

Verbands-
Zeitschrift für Kleine
Münsterländer e.V. 1912

KLEINE MÜNSTERLÄNDER

Januar - Februar 2016
Heft-Nummer 1



Anke Meyer



www.kleine-muensterlaender.org

JAHRESKALENDER 2016



Wer dem Wilde zugeht, weil er gar nicht anders kann, da er sich mit Herz und Hand lobend der Natur verband, spürt in seiner Seele Grund und seiner Waldmannschne, dass er ohne guten Hund nur ein halber Jäger wäre.

Foto: Dirk Schumann

1
JANUAR
Ruchmond

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO



Als Jäger tut sich mancher kund, als Waldmann unverdrossen, doch leider gleicht er ohne Hund der Leiter ohne Sprossen.

Foto: André Meyer

2
FEBRUAR
Degegend

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO

**Messe Jagd & Hund in Dortmund vom 9. bis 14. Februar*



GRUSSWORT ZUM JAHRESWECHSEL

LIEBE FREUNDINNEN UND FREUNDE DER KLEINEN MÜNSTERLÄNDER,

zum Jahreswechsel grüße ich Sie ganz herzlich und wünsche Ihnen und Ihrer Familie für das Jahr 2016 alles Gute, Gesundheit, Glück und Segen. Ganz besonders wünsche ich Ihnen viel Waidmannsheil bei der gemeinsamen Jagd mit ihrem Kleinen Münsterländer und ebenso viel Suchenglück auf den Anlagen- und Leistungsprüfungen im kommenden Jahr.

Das Amtsgericht Münster hat im August unsere neue, auf der Mitgliederversammlung im März 2015 beschlossene Verbandssatzung ohne Veränderungen eingetragen. Damit ist sie ab sofort verbindlich und gilt für alle Mitglieder unseres Verbandes.

Das bedeutet nun aber, dass alle Landesgruppen aufgefordert sind, ihre Landesgruppensatzungen an unsere Verbandssatzung anzupassen.

War bis dato die Satzung unserer Landesgruppen durch unsere Einheitssatzung geregelt und vorgegeben, können ab sofort die Landesgruppen in eigener Zuständigkeit ihre Satzung neu verfassen und auf die Bedürfnisse ihrer Landesgruppe anpassen. Bei aller Freiheit, es müssen selbstverständlich die zwingenden Vorgaben unserer Verbandssatzung in jede Landesgruppensatzung eingearbeitet sein.

Wie schwierig es ist eine Satzung zu erarbeiten, alle Texte juristisch korrekt zu formulieren und gleichzeitig alle Vorgaben der Amtsgerichte und Finanzämter zu erfüllen, haben wir bei der Novellierung unserer Verbandssatzung erleben und erfahren können.

Um den Landesgruppenvorständen diese mühevollen Arbeit und Erfahrung zu ersparen, wurde vom Bundesvorstand gemeinsam mit dem Erweiterten Bundesvorstand eine Landesgruppen-Mustersatzung erstellt. Ein weiterer Grund war der Wunsch vieler, dass weiterhin die Landesgruppen eine möglichst einheitliche Satzung haben sollten, damit unsere Mitglieder in



etwa gleiche Bedingungen in unseren Landesgruppen vorfinden können.

Aber um es noch einmal ganz klar zu sagen, es ist natürlich jeder Landesgruppe freigestellt, unsere Mustersatzung zu übernehmen.

Die Vorstände und die Mitglieder der einzelnen Landesgruppen sind gut beraten, unsere Mustersatzung zu übernehmen, da diese bereits in Hessen und Nordrhein-Westfalen von den zuständigen Amtsgerichten und Finanzämtern überprüft und für gut befunden worden ist.

Laut Vereinsrecht muss jede neue Satzung und jede Änderung einer Satzung gemeinsam mit der Tagesordnung bei der Einladung zu einer Mitgliederversammlung veröffentlicht werden.

Damit nun nicht jede unserer 17 Landesgruppen für ihre Jahreshauptversammlung die komplette Landesgruppen-Satzung veröffentlichen muss, haben wir unsere Mustersatzung in dieser Ausgabe veröffentlicht. Somit brauchen die Landesgruppen nur ihre Änderungen zu dieser Mustersatzung veröffentlichen.

GRUSSWORT ZUM JAHRESWECHSEL

Auf unserer Jahreshauptversammlung in Fulda wollen wir darüber abstimmen, ob zukünftig eine bestandene Internationale Münsterländer Prüfung (IMP) in der Variante A und B, neben der VJP, HZP und VGP auch als Zucht Voraussetzung für unsere Kleinen Münsterländer in Deutschland gilt. Unsere Hoffnung ist, wenn KIM-D als offizieller Repräsentant des Mutterlandes der Kleinen Münsterländer hier mit gutem Beispiel voran geht, uns zukünftig die anderen Mitgliedsnationen von KIM-International folgen werden und wir so weltweit ein einheitliches jagdliches Leistungsniveau für unsere Zuchthunde bekommen.

Ich kann von meiner Seite aus nur dafür werben und Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

Wir hatten im letzten Jahr darüber zu befinden, ob KIM-GNA Landesgruppe in unserem Verband wird. Wie sie sicher bereits wissen, wurde diese Gruppe aufgenommen und ist unsere 17. Landesgruppe geworden. Dank des engagierten Einsatzes unserer amerikanischen Freunde

und vieler Helfer aus Deutschland entwickelt sich diese Landesgruppe zurzeit prächtig.

Während ich diese Zeilen schreibe, ist der Antrag der Landesgruppe auf Mitgliedschaft beim JGHV bereits im Jagdgebrauchshund veröffentlicht. Deshalb gehe ich davon aus, dass KIM-GNA ab 2016 auch Vollmitglied beim JGHV wird.

Damit haben wir unser Ziel erreicht, gemeinsam mit allen Beteiligten in Nordamerika eine Landesgruppe zu installieren, mit allen Rechten und Pflichten einer deutschen Landesgruppe. Vielen Dank an alle Aktive und Förderer, die mitgeholfen haben, diese nicht ganz einfache Aufgabe zu stemmen.

Waidmannsdank an die Landesgruppe Hannover Braunschweig für die Bereitschaft, eine Bundes-HZP im Jahr 2016 für uns auszurichten. Ich wünsche schon jetzt den Organisatoren und allen Suchengespannen viel Erfolg.

Auf ein gutes Jahr 2016
Dietrich Berning, Präsident



G & H
esund efütert Heidi errmann

Seminare Tierernährung

Online-Schulungen für Züchter und Hundehalter

unter
webinar.tierernaehrungsberater.de

THP Heidi Herrmann, Tel. 08076-1830
info@tierernaehrungsberater.de

Aus unserer Mitte bist du gegangen, aber nicht aus unserem Herzen.

Am 22. Oktober 2015 verstarb Josef Luke im Alter von 82 Jahren. Gemeinsam mit einer großen Trauergemeinde verabschiedeten sich in der St. Georg Kirche in seinem Wohnort Hohenholte auch zahlreiche Jäger und Hundefreunde von ihrem langjährigen Weggefährten und Freund. Josef Luke zog als gebürtiger Sauerländer ins Herz des Münsterlandes und trat 1967 der Landesgruppe Westfalen-Lippe bei. 1976 begann er in seinem Zwinger „vom Münsterland“ mit der Zucht der Kleinen Münsterländer und legte das Augenmerk immer auf Wesensfestigkeit und Wildschärfe. Auch als der Zwinger schon auf seinen Sohn Christian übergegangen war, nahm er weiterhin engagiert und fachkundig am Zuchtgeschehen Anteil. Bis zum heutigen Tage sind 327 Welpen gefallen, die den Zwinger weit über die Grenzen des Münsterlandes bekannt gemacht haben; das vierzigjährige Jubiläum steht unmittelbar bevor. Die tägliche Arbeit mit seinen Hunden wollte Josef Luke, der lange Jahre ebenfalls als Hundeobmann im Hegering Altenberge, Kreis Steinfurt, tätig war, auch im hohen Alter nicht missen, sondern bezeichnete sie immer als Lebenselixier.



Aufgrund seiner Verdienste um den Verband wurde er mit dem silbernen Verbandsabzeichen ausgezeichnet und war auch einige Jahre 2. Vorsitzender der LG Westfalen-Lippe. Wegen seiner korrekten und immer humorvollen Art war er stets ein gern gesehener Hundeführer und später Gast auf den Prüfungen der Landesgruppe und bei Bundesherbstzuchtprüfungen. Im Jahr 1973 führte er die Hündin Bianka „vom Weitkamp“ zum Suchensieg bei der Bundes-HZP im hessischen Rockenberg, war auch bei der letztjährigen Bundes-VPS in Wiedemar vor Ort und unterhielt am sächsischen Festabend die Runde mit zahlreichen „Dönekes“ aus seinem erfüllten Jägerleben.

Im Mittelpunkt zu stehen war seine Sache nicht, lieber hielt er sich bescheiden im Hintergrund, stand aber Hundeführern stets mit Rat und Tat zur Seite.

Mit Josef Luke hat der KIM-Verband und insbesondere die Landesgruppe Westfalen-Lippe ein prägendes, beliebtes und fachkundiges Mitglied verloren. Wir werden ihm ein ehrenhaftes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Für die LG Westfalen-Lippe
Thomas Kupfer, 1. Vorsitzender

Alles für den Kleinen Münsterländer ...

LG SCHLESWIG-HOLSTEIN

Unser langjähriges KIM Mitglied, Freund und Gönner der Kleinen Münsterländer, Hans-Friedrich „Fite“ Rowedder, feierte am 5. Oktober 2015 seinen 80. Geburtstag.

Schon als Achtjähriger war Fite von der Jagd fasziniert. Sein Vater nahm ihn daraufhin schon in jungen Jahren mit auf die Hochsitze. Bereits 1956 legte er seine Jagdscheinprüfung ab, ließ sich zum Hundeführer ausbilden und trat am 01.01.1981 in den Verband der Kleinen Münsterländer ein.

Nach der Erfüllung der Voraussetzungen, wurde Fite am 01.01.1985 Verbandsrichter. Im Laufe der vielen Jahre richtete Hans-Friedrich auf zahlreichen Verbandsprüfungen. Am 28.02.2010, wurde ihm das Verbandsabzeichens S-H verliehen.

Noch heute ist Hans-Friedrich passionierter Jäger. Seinen Lebensunterhalt verdiente er mit Textilien, seiner zweiten großen Leidenschaft. So entstand die Idee, markante Köpfe für den Jagdgebrauchshund als Sticklogos anzubieten. Zusammen mit einem Designer entwarf er sein erstes Hundekopf-Logo für den Kleinen Münsterländer. Heute führt das Geschäft seine Tochter Katja, welche Fite weiterhin zur Seite steht. Längst besticken sie T-Shirts, Jacken und Caps mit den Köpfen sämtlicher Jagdgebrauchshunde und haben mit ihrer individuellen Geschäfts-



idee eine Nische entdeckt. Heute umfasst das Stick-Repertoire knapp 30 Motive. Lieber Hans-Friedrich, all deine KIM-Freunde gratulieren dir ganz herzlich. Wir wünschen Dir alles Gute, vor allem Gesundheit, auf dass du uns noch lange mit deiner ruhigen, netten Art und fachlichen Expertise erhalten bleibst.

Thorsten Bäte

2. Vorsitzender LG Schleswig-Holstein

**Wir wünschen
allen Mitgliedern
und ihren Familien
ein gutes neues Jahr 2016!**

**HAPPY
NEW
YEAR**

ERNST ZEIMETZ FEIERTE 70. GEBURTSTAG

Am 19. November vollendete der 1. Vorsitzende der Landesgruppe Saar-Rhein-Pfalz sein 70. Lebensjahr.

Bereits als junger Mensch entdeckte er seine Liebe zu Natur. Wald und Wild wurden sein Lebensinhalt, als er nach Schulzeit und Wehrdienst die Forstlaufbahn einschlug. Viele Jahre war er als Revierleiter aber auch in anderen Bereichen des Forstberufes tätig. Als Jagdbegleiter wurde der Kleine Münsterländer der Hund seiner Wahl.

1987 trat er in die Landesgruppe Saar-Rhein-Pfalz ein. Nach dem Tod seines Amtsvorgängers Guido Steil wurde Ernst Zeimetz bei der Mitgliederversammlung im Frühjahr 2002 zum 1. Vorsitzenden gewählt.

Seit dem führt er die Landesgruppe mit großem Engagement. Die Ausrichtung der Bundes-HZP 2004, dem Jahr des 50jährigen Jubiläums der Landesgruppe, kann man wohl als erste große Herausforderung für ihn und sein damaliges Team ansehen. Die gelungene Veranstaltung ist allen noch in bester Erinnerung. Einen Schwerpunkt legte er fortan auch auf das Prüfungswesen und die Verbandsrichterausbildung. Einführungsseminare für Richteranwälter und Richterfortbildungen werden regelmäßig abgehalten.



Am Zuchtgeschehen beteiligte sich Ernst Zeimetz mit seinem Rüden „Eiko vom Heiligenwald“ und momentan mit seiner Hündin „Yei vom Flachsberg“ in seinem Zwinger „vom Pfingstwald“. Beim Verbandstag 2014 wurde Ernst Zeimetz als Beisitzer in den Disziplinarausschuss des JGHV gewählt.

Wir wünschen Dir, lieber Ernst, dass Du Deinen Interessen, auch außerhalb des Hundewesens – dort sind sie ebenfalls sehr vielfältig – noch lange bei guter Gesundheit nachgehen kannst.

Für den Vorstand
Paul Michael Kruff, Schriftführer



DR. CHRISTIAN-WENZEL SCHOLZ FEIERTE SEINEN 75. GEBURTSTAG!

Am 09.12.2015 feierte Dr. Christian-Wenzel Scholz im Kreise seiner Freunde und der Familie seinen 75. Geburtstag.

Dr. Christian-Wenzel Scholz löste 1980 seinen ersten Jagdschein und trat 1985 der Landesgruppe Westfalen-Lippe bei. Ursprünglich aus dem Teckel-Lager stammend und dort als Landeszüchtwart für Westfalen tätig, entdeckte er recht schnell sein Herz für die Kleinen Münsterländer und ist seit langen Jahren als Verbandsrichter und Formwertrichter tätig. Unter dem Zwingernamen „vom Tüskenbach“ beteiligte er sich ebenfalls am Zuchtgeschehen und wurde im Jahr 2005 zum 2. Vorsitzenden der Landesgruppe Westfalen-Lippe gewählt. 2006 wurde er zum Vorsitzenden der Prüfungskommission für Zuchtrichter ernannt und übernahm in der Landesgruppe das Amt des 1. Vorsitzenden. Die Geschicke der Landesgruppe Westfalen-Lippe leitete er bis ins Jahr 2015.

Wegen seiner Kompetenz und seines freundlich kollegialen Verhaltens wird er allseits geschätzt und respektiert.

Als besonderer Höhepunkt seiner Amtszeit muss die Bundes-HZP im Jahr 2012, als die Landesgruppe Westfalen-Lippe die Prüfung anlässlich des hundertjährigen Bestehens des Verbandes für Kleine Münsterländer ausrichtete, genannt werden. In den Jahren und Monaten vor dieser Prüfung, bei der die stattliche Anzahl von über 80 Hunden gemeldet war, bewies Dr. Christian-Wenzel Scholz einmal mehr sein Organisationstalent und betreute ebenfalls federführend die Erarbeitung und Er-



stellung der mehr als 200 Seiten starken Jubiläums-Festschrift. In Anerkennung seiner Leistungen wurde ihm das silberne Verbandsabzeichen verliehen.

Lieber Christian-Wenzel: Die Landesgruppe Westfalen-Lippe wünscht dir weiterhin ein glückliches Händchen in allen Hundeangelegenheiten, Gesundheit, und dass du weiterhin ausreichend Zeit für deine Hobbies Wandern, Kegeln, Lesen und die Verköstigung von guten Weinen findest.

Thomas Kupfer, 1. Vorsitzender

Redaktionsschluss am 1. des Vormonats

Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden!

EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2016 AM SAMSTAG, DEN 19.3.2016

Tagungsort: Hotel Berghof in 36100 Petersberg-Almendorf bei Fulda, Hubertusstraße 2,
Tel. 0661/967900, Fax 0661/9679088, Beginn: 9 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten
2. Totengedenken
3. Mandatsprüfung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Verabschiedung der Niederschrift der Hauptversammlung vom 21. März 2015
6. Bericht zur Lage des KIM-Verbandes durch den Präsidenten
7. Berichte aus den Arbeitskreisen
8. Aussprache zu allen Berichten (KIM-Heft und HV)
9. Beratung und Beschlussfassung Haushaltspläne
 - a. Verband
 - b. Zuchtbuchstelle
10. Entlastung des Vorstandes
11. Anträge an die Hauptversammlung
 - a. Zuchtordnung § 8 d (Antrag Herr Manz)
 - b. Zuchtordnung § 5 f und § 9 und Antrag auf Änderung Leistungszeichen S (Antrag Herr Gruhler)
 - c. Neue Zucht Voraussetzungen § 5 e und f Zuchtordnung:
 1. IMP-A
 2. IMP-B
 3. VPS (Antrag Frau Klauß)
 - d. Leistungsnachweis Anhang 1 Namenskürzel
 - e. Anhang 2 zur Zuchtordnung „Gebührenordnung“
 - f. Zuchtordnung § 17 b
12. Ehrungen
13. Neuwahlen
 - a. Präsident
 - b. Verbandszuchtwart
 - c. Zuchtkommission
 - d. Ehrenrat
 - e. Zuchtrichterausschuss
 - f. Kassenprüfer 2
14. Bericht der Welpenvermittlungsstelle
15. Bundesprüfung 2016
16. Anträge des JGHV
17. Verschiedenes
18. Termine

Am Freitag, den 18. März 2016 findet um 11:00 Uhr eine Sitzung des Vorstandes und um 19 Uhr eine Sitzung des Erweiterten Vorstandes statt. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte Einladung.

Dietrich Berning, Präsident

Jacqueline Mette, Geschäftsführerin



TOP 11. A. ANTRAG AUF ÄNDERUNG DES § 8 D ZUCHTORDNUNG

Herr Karl Manz beantragt, die Hauptversammlung 2016 möge die nachfolgend abgedruckte Änderung des § 8 d der Zuchtordnung beschließen.

§8 Zuchtbeschränkungen

- a) Hündinnen dürfen bis zur Vollendung des achten Lebensjahres zur Zucht eingesetzt werden (Stichtag ist der Decktag). Eine Hündin darf maximal 2 Würfe in 24 Monaten bringen (Stichtag ist der Wurfstag), insgesamt jedoch nicht mehr als 5 Würfe.
- b) Bei starken Würfen ist nach Absprache mit dem Landesgruppenzuchtwart Ammenaufzucht möglich.
- c) Hündinnen, die zwei Würfe mittels Kaiserschnitt zur Welt gebracht haben, sind von der weiteren Zuchtverwendung ausgeschlossen.
- d) Rüden dürfen bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres zur Zucht eingesetzt werden (Stichtag ist der Decktag). Rüden haben 5 3 Deckakte im Kalenderjahr frei. **Die Gesamtzahl aller erfolgreichen Deckakte des Rüden ist auf 10 begrenzt. Sie können für weitere Deckakte von der Zuchtkommission freigegeben werden.**
- e) Für einen Züchter werden auf seinen Zwingernamen nicht mehr als 2 Würfe jährlich in das Zuchtbuch eingetragen.
- f) Hunde mit einer Schulterhöhe im Toleranzbereich (ZE) dürfen maximal für zwei Paarungen zur Zucht eingesetzt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Zuchtkommission.

TOP 11. B. ANTRAG AUF ÄNDERUNG DES § 5 F UND § 9 ZUCHTORDNUNG UND ÄNDERUNG DES LEISTUNGSZEICHEN S

Herr Manfred Gruhler beantragt, die Hauptversammlung 2016 möge die nachfolgend abgedruckte Änderung des § 5 f Zucht Voraussetzungen und § 9 Zuchtsperre und Leistungszeichen S beschließen.

§5 Zucht voraussetzungen

- f. Sie müssen den Nachweis der jagdlichen Anlagen und Leistungen erbringen. Entweder:
 - durch Bestehen der VJP und HZP
 - durch Bestehen der HZP und bestandener Arbeit auf der Hasenspur
 - durch Bestehen der VJP und VGP
 - **sie müssen entweder den Härtenachweis erbracht oder das verbandsinterne Leistungszeichen S oder SwN erhalten haben**
 - Das Leistungsfach „Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer“ ist Voraussetzung für die Zucht und muss mindestens mit „gut“ bewertet worden sein. Wurde auf einer bestandenen HZP/VGP das Leistungsfach „Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer“ wegen behördlichen Verbots nicht geprüft, gilt die bestandene JGHV- Ersatzarbeit.
- Sollte ein Hund bei einer weiteren Prüfung zufällig an eine lebende Ente kommen und diese Arbeit mindestens mit „gut“ bewertet werden, so ist dieses Prädikat für die Zucht zu übernehmen, auch wenn der Hund auf der HZP nur eine genügende Leistung gezeigt hat.
- Eine auf einer Verbandsprüfung gearbeitete Hasenspur wird gewertet, auch wenn der Hund die Prüfung insgesamt nicht bestanden hat
- Das Armbruster Haltabzeichen wird als bestandene Hasenspur anerkannt.
- In Ausnahmefällen kann die Zuchtkommission auch Hunde mit anderen Prüfungen für einzelne oder mehrere Paarungen zur Zucht zulassen. Der Antrag muss 4 Wochen vor dem Deckakt über den Landesgruppenzuchtwart an die Zuchtkommission eingereicht werden.

§9 Zuchtsperre

KIM, die Symptome einer Erbkrankheit zeigen, werden von der Zucht gesperrt. Von der Zucht gesperrt werden können Hunde, wenn sie Wesensmängel oder schwere Standardfehler mit mehreren Paarungspartnern vererbt haben. Zeigen Nachkommen eines Hundes Symptome einer Erbkrankheit, kann er schon bei einmaliger Vererbung von der Zucht gesperrt werden. In besonders schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei Erbkrankheiten, können auch Eltern, Geschwister und Nachkommen von Hunden, die einer Zuchtsperre unterliegen, für die Zucht gesperrt werden.

Die Zuchtsperre wird von der Zuchtkommission ausgesprochen. Sie ist dem Eigentümer des Hundes und dem Zuchtbuchführer schriftlich mitzuteilen. Sie wird vom Zuchtbuchführer umgehend in der Stammtafel des Hundes vermerkt. Eine Veröffentlichung im KIM-Heft erfolgt nur, wenn der Eigentümer des Hundes die Stammtafel nicht herausgibt. **Es erfolgt eine Veröffentlichung im KIM Heft mit der Begründung, warum der Hund gesperrt wurde.** Die erfolgte Zuchtsperre wird in der KIM-Datenbank (dogbase) vermerkt.

Leistungsnachweise des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V.

Natur-Leistungszeichen des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V.

Der Verband für Kleine Münsterländer e.V. vergibt an die im Zuchtbuch eingetragenen Hunde zur Herausstellung ihres besonderen Jagd- und Gebrauchswertes

Leistungszeichen:

- S** für das Jagen am Schwarzwild
- SwN** für Nachsuchenarbeiten auf der Wundfährte von wehrhaftem Schalenwild
- (SwN)** für Nachsuchenarbeiten auf der Wundfährte von schwachem Schalenwild

Die Leistungszeichen können **ausschließlich** anlässlich einer Jagd bzw. das Leistungszeichen S auch in einem genehmigten Schwarzwildgatter erbracht werden.

Vielfältige Jagdmöglichkeiten machen eine kritische Beurteilung der geleisteten Arbeiten der Hunde erforderlich. Für das Leistungszeichen S werden zwei Zeugen benötigt. Für die Nachsuchenarbeiten SwN und (SwN) reicht jeweils ein Zeuge mit der Bedingung, dass die Bezeugung nicht zweimal durch dieselbe Person erfolgt. Es muss sichergestellt sein, dass die Zeugen hinreichend sachkundig und objektiv sind. Die Zeugen müssen Jagdscheininhaber sein. Sie dürfen weder Eigentümer noch Züchter des zu beurteilenden Hundes sein. Familienmitglieder des Hundeführers sind keine Zeugen. ~~Wird die Leistung in einem Schwarzwildgatter erbracht, kann einer der beiden Zeugen der verantwortliche Gattermeister sein. Das Schwarzwildgatter muss von der zuständigen Jagdbehörde des jeweiligen Bundeslandes genehmigt sein, in dem es betrieben wird, und nur der Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden am Schwarzwild dienen.~~ Für jede Leistung im praktischen Jagdbetrieb ist ein schriftlicher Bericht zu erstellen. Dieser ist vom Hundeführer sowie den bzw. dem Zeugen zu unterzeichnen und innerhalb von vier Wochen der zuständigen Landesgruppe zuzustellen.

Die Landesgruppe prüft, ob der Bericht den Bedingungen entspricht. Sie ist für die Glaubwürdigkeit des Berichtes verantwortlich. Sie ist befugt, die Zeugen weitergehend zu befragen. Die Landesgruppe kann das Leistungszeichen, sobald alle Bedingungen erfüllt sind, beim Zuchtbuchführer beantragen. Der Antrag muss innerhalb von vier Wochen, nach Eingang aller erforderlichen Berichte, beim Zuchtbuchführer gestellt werden. Mit dem Antrag auf Anerkennung eines Leistungszeichens, sind der Bericht und die Stammtafel des Hundes mit einzureichen.

Der Zuchtbuchführer erteilt nach Prüfung der Unterlagen das beantragte Leistungszeichen und veröffentlicht die Vergabe im Mitteilungsheft.

ANTRÄGE

Bei Streitigkeiten zwischen Führer und Landesgruppe entscheidet das Präsidium des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V. endgültig.

Die Leistungszeichen werden unter folgenden **Mindestanforderungen** vergeben:

1. Leistungszeichen am Schwarzwild S

Anlässlich einer Jagd muss ein zum Stöbern geschallter Hund in einer Dickung oder in ausreichend Deckung bietender Feldflur wie Mais, Schilf oder Getreide vorhandenes Schwarzwild alleine finden.

Entweder muss er ein geringes Stück Schwarzwild (bis 20 kg) alleine laut jagen, fassen und halten **oder** ein starkes, gesundes oder krankes Stück Schwarzwild alleine ausdauernd laut jagen und binden (mind. 5 Min) bis ein Fangschuss oder ein Abfangen möglich ist, **oder** alleine eine Rotte sprengen und einzelne oder mehrere Stücke ausdauernd laut jagen, bis die Stücke den abgestellten Bereich verlassen und erlegt werden können, oder die Möglichkeit besteht, die Stücke zu erlegen.

~~Oder in einem Schwarzwildgatter an einem gattererfahrenen starken Stück Schwarzwild ausdauernd scharf arbeiten. Diese Arbeit muss so aussagekräftig sein, dass sie mit den zuvor geforderten Leistungen auf der Jagd vergleichbar ist.~~

Verlässt der Hund einmal gestelltes Schwarzwild, kann er das Leistungszeichen nur dann erhalten, wenn er nach kurzer Kontaktaufnahme mit seinem Führer selbständig wieder zum Stück zurückkehrt und es wieder stellt.

2. Leistungszeichen Schweißhund auf Naturfährte SwN und (SwN)

Es werden nur Hunde zugelassen, die zuvor ihre einschlägige Brauchbarkeit durch Bestehen einer BP/ JEP oder VGP/ VPS oder VSWP nachgewiesen haben.

1. Der Hund muss zweimal ein Stück Schalenwild erfolgreich nachgesucht haben.

Die Länge der Fährten muss zusammengerechnet mind. 1000 Meter betragen, eine Fährte älter als 12 Stunden oder eine Übernachtfährte

sein. Eine Fährte, die kürzer als 300 Meter ist, und eine sichtbare Fährte bei geschlossener Schneedecke, wird nicht gewertet. Der Führer darf nicht Schütze des Stückes sein, auf das nachgesucht wird.

2. Einmal muss der Hund bei einer Schweißarbeit am frischen Wundbett eines noch nicht verendeten Stückes Schalenwild zur Hetze geschallt werden. Er muss dem Stück laut mind. 100 Meter folgen, und ein wehrhaftes, krankes Stück anhaltend stellen und verbellen, bis es erlegt werden kann oder ein schwaches krankes Stück niederziehen.

3. Für die Erteilung des Leistungszeichen **SwN** sind Leistungen in allen zwei Punkten: Riemenarbeit, Hetze und Stellen von wehrhaftem Wild erforderlich. Es ist möglich, die erforderlichen Leistungen bei unterschiedlichen Arbeiten zu zeigen.

So kann eine Arbeit nur aus einer Riemenarbeit bestehen, eine andere Arbeit eine lange Hetze nach kurzer Riemenarbeit, eine dritte Arbeit nach Stellen eines wehrhaften Stückes Schalenwildes ohne schwierige Riemenarbeit und ohne Hetze.

4. Hunde, die Gelegenheit haben, an schwachem Schalenwild (vor allem Rehwild) zu arbeiten, können auch ein Leistungszeichen erhalten, wenn sie die Anforderungen der Riemenarbeit, einschließlich zuverlässigem Hetzen und Niederziehen erfüllt haben. Das Leistungszeichen wird dann in eine Klammer (**SwN**) gesetzt.

Als wehrhaftes Schalenwild gilt, Schwarzwild, außer schwachen Frischlingen (bis ca. 20 kg), Rotwild außer Kälber, Dam- und Sikahirsche, Gamswild außer Jährlinge und Kitze, Muffelwidder.

Das Leistungszeichen **SwN** und (**SwN**) kann nur dann vergeben werden, wenn alle geforderten Arbeiten innerhalb von drei Jahren erbracht worden sind.

TOP 11. C. ANTRAG AUF ÄNDERUNG DES § 5 E UND F ZUCHTORDNUNG NEUE ZUCHTVORAUSSETZUNGEN

Der Vorstand beantragt, die Hauptversammlung 2016 möge die nachfolgend abgedruckte Änderung des § 5 e und f Zuchtvoraussetzungen beschließen.

§5 Zuchtvoraussetzungen

- e. Sie müssen den Sicht- oder Spurlaut auf einer Verbandsprüfung **oder einer Internationalen Münsterländerprüfung IMP an Hase oder Fuchs** nachgewiesen haben. Analog können sie den Laut außerhalb von Verbandsprüfungen am Hasen oder Fuchs nachweisen. Dies muss von zwei Verbandsrichtern unterschrieben auf dem dafür vorgesehenen Formular bestätigt werden. Dieses Formular muss mit der Original-Stammtafel innerhalb von vier Wochen über den Landesgruppenzuchtwart bei der Zuchtbuchstelle eingereicht werden. Der anlässlich des vom JGHV zuerkannten Leistungszeichen VBR erbrachte Lautnachweis und die Hasenspur werden anerkannt, wenn eine Kopie des vom JGHV anerkannten Zeugnisses vorgelegt werden kann.
- a. Sie müssen den Nachweis der jagdlichen Anlagen und Leistungen erbringen. Entweder:
- durch Bestehen der VJP und HZP
 - durch Bestehen der HZP und bestandener Arbeit auf der Hasenspur
 - durch Bestehen der VJP und VGP
 - **durch Bestehen der VJP und VPS**
 - **durch Bestehen der IMP Variante B**
 - **durch Bestehen der IMP Variante A und bestandener Arbeit auf der Hasenspur**
- Das Leistungsfach „Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer“ ist Voraussetzung für die Zucht und muss mindestens mit „gut“ bewertet worden sein. Wurde auf einer bestandenen HZP/VGP/VPS/IMP das Leistungsfach „Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer“ wegen behördlichen Verbots nicht geprüft, gilt die bestandene JGHV- Ersatzarbeit.
 - Sollte ein Hund bei einer weiteren Prüfung zufällig an eine lebende Ente kommen und diese Arbeit mindestens mit „gut“ bewertet werden, so ist dieses Prädikat für die Zucht zu übernehmen, auch wenn der Hund auf der HZP nur eine genügende Leistung gezeigt hat.
 - Eine auf einer Verbandsprüfung gearbeitete Hasenspur wird gewertet, auch wenn der Hund die Prüfung insgesamt nicht bestanden hat
 - Das Armbruster Haltabzeichen wird als bestandene Hasenspur anerkannt.
 - In Ausnahmefällen kann die Zuchtkommission auch Hunde mit anderen Prüfungen für einzelne oder mehrere Paarungen zur Zucht zulassen. Der Antrag muss 4 Wochen vor dem Deckakt über den Landesgruppenzuchtwart an die Zuchtkommission eingereicht werden.

TOP 11. D. ANTRAG AUF ANHANG 1 ZU LEISTUNGSNACHWEISE DES VERBANDES FÜR KLEINE MÜNSTERLÄNDER E.V. (NAMENSKÜRZEL)

Der Vorstand beantragt, die Hauptversammlung 2016 möge die nachfolgend abgedruckte Änderung des Anhangs 1 Leistungsnachweise beschließen.

Anhang 1 zu Leistungsnachweise des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V.

Der Verband für Kleine Münsterländer e.V. vergibt rückwirkend ab dem Jahr 2012 für die im Zuchtbuch eingetragenen Hunde zur Herausstellung ihres besonderen Zucht-, Jagd- und Gebrauchswertes Leistungszeichen:

JKI (Jungklausur International) für besondere Leistungen auf Internationalen Prüfungen des Weltverbandes KIM-I

Voraussetzungen für die Erlangung des Leistungszeichen JKI:

ANTRÄGE

Eine bestandene Internationale Münsterländerprüfung (IMP) mit Leistungen in allen Prüfungsfächern, die mit mindestens gut bewertet sein müssen.

JKN (Jungklausur Bundesprüfung) für besondere Leistungen auf Internationalen Bundesprüfungen des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V. Deutschlands.

Voraussetzungen für die Erlangung des Leistungszeichens JKN:

Eine bestandene Internationale Bundes-HZP mit Leistungen in den Anlagefächern, die mit mindestens Sehr gut und Leistungen in den Abrichtefächern, die mit mindestens Gut bewertet sein müssen.

Oder:

Eine bestandene Internationale Bundes-VGP/-VPS **bestanden im ersten Preis oder** mit Leistungen in den Fächern der Fachgruppen Wald, Wasser, Feld und Gehorsam, die mit mindestens Gut bewertet sein müssen.

Oder:

Eine, mit einem mindestens II. Preis bestandene Internationale Bundesverbandsschweißprüfung.

Die Leistungszeichen JKI und JKN werden jeweils nur einmal vergeben und stehen als Kürzel vor dem Namen des Hundes. Bei Erringung beider Leistungszeichen, ändert sich das Kürzel in: JKI/N

TOP 11. E. ANTRAG AUF ÄNDERUNG DES ANHANGS 2 ZUR ZUCHTORDNUNG „GEBÜHRENORDNUNG“

Der Vorstand beantragt, die Hauptversammlung 2016 möge die nachfolgend abgedruckte Änderung des Anhangs 2 zur Zuchtordnung „Gebührenordnung“ beschließen.

Anhang 2 zur ZO „Gebührenordnung“

- | | | | |
|--------------------------------------|----------|---|----------------|
| 1. Kosten für jeden Antrag | | 6. Ausfertigung einer Ersatzstammtafel | |
| für Mitglieder | 10,00 € | für Mitglieder | 20,00 € |
| für Nichtmitglieder | 20,00 € | für Nichtmitglieder | 30,00 € |
| 2. Zwingerschutz, gesamt | | + Kosten je Antrag für Mitglieder | 10,00 € |
| Eintragung eines Zwingersnamens | 40,00 € | + Kosten je Antrag für Nichtmitglieder | 20,00 € |
| Kosten für jeden Antrag s.o. | 10,00 € | 7. Fotoveröffentlichung im Zuchtbuch | 35,00 € |
| 3. Jahrgangszuchtbuch | 25,00 € | 8. HD-Gebühr | 36,00 € |
| 3. Wurfeintragung, gesamt | | 9. HD-Obergutachten | 100,00 € |
| Eintragung eines Wurfes | 15,00 € | 10. Deckschein (Decktaxe 21 Euro | |
| Kosten für jeden Antrag s.o. | 10,00 € | + Solidarzuschlag 10 Euro) | 31,00 € |
| Ausfertigung einer Stammtafel | | 11. Deckschein für ausländische | |
| pro Welpen | 15,00 € | Deckakte | 31,00 € |
| Solidarzuschlag pro Stammtafel | 1,00 € | (10 € KIM-D und 21 € KIM-I) | |
| Transponder/Welpen | 14,00 € | 12. Gebühr für Einzeleintragungen | 30,00 € |
| Zuchtbuch | 25,00 € | 13. Säumniszuschlag | 50,00 € |
| 4. Jahrgangszuchtbuch | | 14. Bußgeld bei Verstößen gegen | |
| Zuchtbuch / Deutschland | 25,00 € | die ZO bis zu | 250,00 € |
| Zuchtbuch / Europa | 33,00 € | 15. Bußgeld bei Wurfeintragung mit | 50,00 € |
| 5. Eintragung in das Register | 150,00 € | nachträglicher Genehmigung der | |
| | | Zuchtkommission pro Welpenstammtafel | |

- | | |
|---|---|
| <p>16. Säumniszuschlag für Landesgruppen bei Fristüberschreitung von Meldungen der Zuchtschau-Ergebnisse 50,00 €</p> | <p>17. Säumniszuschlag für Antragsteller bei Fristüberschreitung (Vierwochenfrist) bei der Einreichung von Anträgen in der Zuchtbuchstelle 25,00 €</p> |
|---|---|

TOP 11. F. ANTRAG AUF ÄNDERUNG DES § 17 ZUCHTORDNUNG

Der Vorstand beantragt, die Hauptversammlung 2016 möge die nachfolgend abgedruckte Änderung des § 17 der Zuchtordnung beschließen.

§17 Deckrüdeneigentümer/-besitzer

- a. Die allgemeinen Bestimmungen zum Zuchtrecht gelten für Deckrüdeneigentümer/ -besitzer sinngemäß. Dem Rüdeneigentümer/ -besitzer steht die Auswahl der Hündin im Rahmen der Einschränkungen dieser Zuchtordnung frei. Vom Deckrüdeneigentümer/ -besitzer ist pro erfolgreichem Deckakt bei ins deutsche Zuchtbuch eingetragenen Würfen eine Decktaxe + Solidarzuschlag entsprechend des in der gültigen Gebührenordnung festgelegten Satzes an die Zuchtbuchstelle zu entrichten, s. § 20.
- b. Ausländische Deckakte sind vom Deckrudenbesitzer beim deutschen Verbandszuchtwart mindestens vier Wochen vor dem geplanten Deckakt anzumelden. Der Export von Samen ist ebenfalls genehmigungspflichtig und dem Verbandszuchtwart mindestens vier Wochen vorher zu melden. Der

Rüde muss der deutschen Zuchtordnung entsprechen. Der Besitzer der ausländischen Hündin muss Mitglied eines KIM-I angeschlossenen Vereins sein. Ausländische Züchter, in deren Land kein dem KIM-I angeschlossener Verein besteht, können die Mitgliedschaft auch in einem benachbarten KIM-I Mitgliedsclub im Rahmen einer Zweitmitgliedschaft erwerben. Die Hündin muss einen von der F.C.I. anerkannten Abstammungsnachweis haben, sowie in der Form (mindestens gut), der Gesundheit (**HD Auswertung mit HD-A oder HD-B**) und der Leistung dem F.C.I.-Standard entsprechen.

Über die Zuchtfreigabe ausländischer Deckakte entscheidet der deutsche Verbandszuchtwart im Einvernehmen mit der deutschen Zuchtkommission und dem Zuchtwart des KIM-I Mitgliedsclubs, dem der ausländische Züchter angehört.

Ostsee/Holsteinische Schweiz

Landhaus Woltersmühlen vermietet in romantischer Lage mit Park am Fluss bei Scharbeutz 2 große sehr schöne Fewo.
 Ruhige Lage, zum größten deutschen Hundewald nur 4 km.
 Angelgelegenheit – Nebensaisonpreise
info@landhaus-woltersmuehlen.de
 Tel. 04524/359
www.landhaus-woltersmuehlen.de



ZUCHTSCHAUCALENDER 2016 (keine Ausschreibung gem. ZSO)

Landesgruppe	Ort der Zuchtschau	Datum der Zuchtschau
Waterkant	DEULA-Hallen	14.02.2016
Württemberg-Hohenlohe	Hessigheim	20.02.2016
Osnabrück	Recke/Obersteinbeck	21.02.2016
Nordbayern	Berg Gasthaus Hulda	27.02.2016
Südbayern	Bruckberg	05.03.2016
Württemberg-Hohenlohe	Walheim	26.05.2016
Anhalt-Sachsen-Thüringen	Glesien	05.06.2016
Nordbayern	Tautenwind	26.06.2016
Schleswig-Holstein	Vogelsang-Grünholz	26.06.2016
Osnabrück	Merzen	17.07.2016
Hamburg, Südholstein, Mecklenburg-Vorpommern	Grevesmühlen	03.07.2016
Schwaben	Weißenhorn	17.07.2016
Waterkant	Moorlage	14.08.2016
Berlin-Brandenburg	Klein-Wasserburg	25.06.2016
Rheinland	Düren	
Hessen	Butzbach – Kirch-Göns	07.08.2016
Westfalen-Lippe	Herzebrock	28.08.2016
Westfalen-Lippe	Havixbeck-Hohenholte	
	Reitanlage Niehoff	13.11.2016
Hannover-Braunschweig	Westerholz bei Scheeßel	

DIE ZUCHTBUCHSTELLE TEILT MIT:

■ In Erfüllung der hierfür gestellten Bedingungen wurde das verbandsinterne **Leistungszeichen „S“** für das Jagen am Schwarzwild folgenden KIM zuerkannt:

Eike vom Tanneck, 13-0124

Eigentümer: Bernd Blum, Speichermatte 15, 78132 Hornberg

Zuständigkeit: Landesgruppe Württemberg-Hohenlohe

Chacco von der Alten Schule, 14-0741

Eigentümer: Florian Dambacher, Amtmann-Wincopp-Straße 18, 99092 Erfurt

Zuständigkeit: Landesgruppe Anhalt-Sachsen-Thüringen

Karlo von der Brembecke, 14-1001

Eigentümer: Tom Seifert, Hildastraße 44, 76470 Ötigheim

Zuständigkeit: Landesgruppe Baden

Abbie vom Steinriegel, 13-0149

Eigentümer: Matthias Reichenspurner, Richelstraße 5, 84543 Winhöring

Zuständigkeit: Landesgruppe Südbayern

Inja vom Alfler Forst, 12-0094

Eigentümer: Markus Schreck, Am Pfarrwald 1, 67742 Ginsweiler

Zuständigkeit: Landesgruppe Saar-Rhein-Pfalz

FRAGE AUS DEM ZUCHTSCHAUWESEN KLM

Sachverhalt: Ein Rüde besteht die VJP mit 70 Punkten. Die Richter stellen bei der Gebißkontrolle ein Zangengebiss fest und teilen dem Besitzer mit, dass der Rüde somit aus der Zucht fällt. Im Sommer wird der Rüde auf einer Zuchtschau vorgestellt und bekommt folgende Bewertung: SG-SG / 54cm / Gebiss Schere.

Im Herbst absolviert der Rüde noch erfolgreich die HZP und VGP, auf beiden Prüfungen wird kein Gebißfehler festgestellt. Die HD-Untersuchung ergibt eine sehr gute HD-A Hüfte.

Frage: Darf dieser Rüde jetzt zur Zucht eingesetzt werden?

Antwort: Ja, dieser Rüde darf zur Zucht eingesetzt werden, da sowohl auf der Zuchtschau wie auch den nachfolgenden Prüfungen kein Gebißfehler festgestellt werden konnte und auch alle anderen Zucht voraussetzungen erfüllt sind.

Wäre auf einer der auf die Zuchtschau folgenden Prüfungen ein Gebißfehler festgestellt worden, wäre der Hund wieder nicht zur Zucht zugelassen. Eine erneute Vorstellung auf einer Zuchtschau zur Überprüfung des Gebisses wäre zur Erlangung der Zuchtfreigabe nötig. Für eine einmalige Verpaarung wäre auch eine vorläufige Formwertrichterbeurteilung durch einen KIM Zuchtrichter möglich.



„Cito vom Ginsterbusch“ im Winterurlaub.

Foto: Minken Remy

DANK AN UNSERE WERBEPARTNER!

Der Verband für Kleine Münsterländer e.V. bedankt sich für die Unterstützung und das Engagement der nachstehenden Anzeigenpartner in 2015

- Fa. Schmidt & Bender GmbH u. Co. KG, Biebertal
- Hubertusgold – alsa hundewelt GmbH u. Co. KG, in Ihlow/Riepe – www.hubertusgold.de
- G & P Versicherungsmakler in Berlin – www.gup-makler.de
- Philipp-Magnus v. Polier, Woltersmühlen
Münsterländer-Urlaub in der Holsteinischen Schweiz – www.landhaus-woltersmuehlen.de
- Wildbergehilfe Kurz, Kirchberg / Jagst – www.wild-bergehilfe.de
- Marlies Esser, Tierporträts, Langensendelbach – www.marlies-esser.de
- G & H Seminare Tierernährung, Heidi Herrmann – www.tierernaerungsberater.de
- Kathleen Lange – www.tiertraing-abc.de
- Rowedder, Jagdgebrauchshunde Stickereien – www.jagdhundshop.info

Wir freuen uns schon jetzt auf die weitere Unterstützung in 2016 und wünschen den beteiligten Unternehmen viel Erfolg. Unsere Verbandsmitglieder und alle KIM Freunde bitten wir, die genannten Unternehmen, bei ihren Kaufentscheidungen besonders und vorrangig zu berücksichtigen.

Herzlichen Dank und Waidmannsheil



Tischoffser Mondhelligkeitskalender für Jäger – Jahreswechsel 2015/2016

Bezugsort: 51 Grad nördliche Breite, 10 Grad östliche Länge, Nähe Eisenach (Uhrzeit in MEZ)

Nacht vom ... zum ...	Ende Büchsenlicht	17:00	18:00	19:00	20:00	21:00	22:00	23:00	0:00	1:00	2:00	3:00	4:00	5:00	6:00	7:00	Anfang Büchsenlicht
Do/Fr 17./18.12.	16:53	2,1	2,1	2,0	1,7	1,3	0,8	0,2									7:39
Fr/Sa 18./19.12.	16:54	2,8	3,1	3,1	2,9	2,5	1,9	1,2	0,4								7:40
Sa/So 19./20.12.	16:54	3,5	3,9	4,2	4,2	3,9	3,4	2,6	1,8	0,8							7:41
So/Mo 20./21.12.	16:55	3,8	4,6	5,1	5,3	5,3	4,9	4,3	3,4	2,4	1,2	0,1					7:41
Mo/Di 21./22.12.	16:55	3,8	4,9	5,7	6,2	6,4	6,3	5,9	5,1	4,1	3,0	1,7	0,4				7:42
Di/Mi 22./23.12.	16:55	3,4	4,7	5,8	6,6	7,2	7,4	7,2	6,7	5,8	4,8	3,5	2,1	0,7			7:42
Mi/Do 23./24.12.	16:56	2,5	4,0	5,3	6,4	7,3	7,8	8,0	7,8	7,2	6,3	5,2	3,8	2,4	0,9		7:43
Do/Fr 24./25.12.	16:57	1,3	2,8	4,3	5,7	6,8	7,7	8,2	8,3	8,1	7,5	6,5	5,3	3,9	2,4	1,0	7:43
Fr/Sa 25./26.12.	16:57	0,1	1,5	2,9	4,4	5,8	6,9	7,7	8,2	8,3	8,0	7,4	6,4	5,2	3,8	2,3	7:43
Sa/So 26./27.12.	16:58		0,1	1,4	2,9	4,3	5,6	6,7	7,5	7,9	8,0	7,6	7,0	6,0	4,7	3,3	7:43
So/Mo 27./28.12.	16:59				1,3	2,7	4,1	5,3	6,3	7,0	7,3	7,3	7,0	6,3	5,3	4,0	7:44
Mo/Di 28./29.12.	16:59					1,1	2,4	3,7	4,8	5,7	6,3	6,6	6,5	6,1	5,3	4,4	7:44
Di/Mi 29./30.12.	17:00						0,9	2,2	3,3	4,3	5,0	5,5	5,7	5,5	5,1	4,3	7:44
Mi/Do 30./31.12.	17:01							0,8	1,9	2,8	3,7	4,3	4,6	4,7	4,5	4,0	7:44
Do/Fr 30.12.01.01.	17:02								0,6	1,6	2,4	3,1	3,5	3,8	3,7	3,5	7:44
Fr/Sa 01./02.01.	17:03									0,5	1,3	1,9	2,4	2,8	2,9	2,8	7:44
Sa/So 02./03.01.	17:04										0,4	1,0	1,5	1,8	2,1	2,1	7:44

Was sagen die Lichtwerte?

Lichtwert	Helligkeitsmerkmale
0,0 – 3,5	Unzureichendes bis schwaches Mondlicht: Wildkörper nur schwer erkennbar. Ansprechen des Wildes und Zielerfassung (Zieloptik) nicht möglich oder problematisch.
3,5 – 5,5	Bedingt brauchbares bis ausreichendes Mondlicht: Konturen der Wildkörper erkennbar. Grobes Ansprechen des Wildes nach Art und Größe möglich. Zielerfassung weitgehend problemfrei.
5,5 – 7,5	Helles Mondlicht: Befriedigende bis gute Sicht. Konturen des Wildes klar hervortretend. Sicheres Ansprechen gewährleistet. Zielerfassung problemfrei.
ab 7,5	Außerordentlich hell: Hervorragende Sicht, auch in die Weite. Mondlicht durchdringt geschlossene Wolkendecken. Differenziertes Ansprechen des Wildes möglich. Zielerfassung absolut problemfrei.

Anmerkungen zum Mond beim Jahreswechsel 2015/2016

Wenn das alte Jahr 2015 ausklingt, neigt sich auch gleichzeitig seine letzte Mondperiode dem Ende zu. Eine letzte brauchbare Mondhelligkeit bietet sich in den Morgenstunden der Silvesternacht, die aber wegen der dann herrschenden Umständen kaum für die nächtliche Jagd infrage kommen dürfte.

Blicken wir auf die letzte Mondperiode des alten Jahres zurück, die am 11. Dezember ziemlich spät im Monat mit einem neuen Mond begonnen hat. Mehrere Abende ist dieser am Westhimmel zunächst als untergehende Sichel sichtbar, die von Tag zu Tag voller wird, jedoch naturgemäß noch keine Helligkeit bereitstellen kann. Erst wenn sich die anschwellende Sichel am 18. Dezember zum Halbmond ausgewachsen hat, wird das ausgestrahlte Mondlicht für die nächtliche Ansitzjagd interessant.

Damit beginnt eine Reihe von Nächten, in der sich der Halbmond zum Vollmond mauert und seine Bahn immer höher schiebt, wodurch sich ab dem 19. Dezember bereits in den frühen Abendstunden gegen 18 Uhr eine annehmbare Mondhelligkeit einstellt.

Leider haben in dieser Zeit, unmittelbar vor Weihnächten und über die Festtage selbst, viele Jäger keine Möglichkeit, in MüÙe auf Jagd zu gehen. Kommen dann Heiligabend und die Feiertage, erreicht der Mond seine volle Phase und wandert als runde, leuchtende Scheibe über den nächtlichen Himmel. Er kann dabei eine Steighöhe über 56 Grad erreichen, was zu einer außerordentlichen Mondhelligkeit bis zu 8,3 Lichtwerten führt. Sollte zu dieser Zeit eine Neue gefallen sein und klares Wetter herrschen, könnten die Wintermächte nahezu taghell erleuchtet sein.

Etwas geringeres, aber noch immer hervorragendes Licht bietet der Mond auch noch nach Weihnächten, da seine Steighöhe noch mehrere Tage mit Höhen über 50 Grad erhalten bleibt und die volle runde Scheibe zunächst nur langsam schrumpft. Allerdings beginnen die hellen Mondstunden nun später da sich das gesamte Lichtangebot über Mitternacht hinaus in die zweiten Nachthälften verschiebt. Erst nach Neujahr fällt die Mondhelligkeit auf unbedeutende Werte zurück.

ohne Gewähr

Die nächsten Mondzeiten erscheinen ab der Ausgabe 24 wieder zusammen mit den Jagdzeiten in jedem geraden Heft.

Neumond	Erstes Viertel	Vollmond	Letztes Viertel	
11.12.15	11:29			
10.01.16	02:30	18.12.15	16:14	25.12.15
				12:11
				02.01.16
				06:03
Tiefste Kulmination		Höchste Kulmination		
12.12.15	13:09	08.01.16	10:59	28.11.15
				02:07
				24.12.15
				23:51

Sonne und Mond im beim Jahreswechsel 2015/2016

Die Zeiten der Auf- und Untergänge von Sonne und Mond gelten genau für einen Ort nahe Eisenach unter 51 Grad nördlicher Breite und 10 Grad östlicher Länge. Ungefähr richtig sind diese Zeiten in einem Umkreis von etwa 100 Kilometern.

Datum	Sonnenzeiten		Büchsenlicht		Mondzeiten			Mondphase	
	Aufgang	Untergang	Anfang	Ende	Aufgang	Kulmination	Untergang		
12.12.	Sa	8:13	16:13	7:35	16:53	8:37	13:09	17:41	0 %
13.12.	So	8:14	16:13	7:35	16:53	9:28	14:02	18:39	3 %
14.12.	Mo	8:15	16:13	7:36	16:53	10:11	14:56	19:45	7 %
15.12.	Di	8:16	16:13	7:37	16:53	10:50	15:49	20:54	13 %
16.12.	Mi	8:17	16:13	7:38	16:53	11:24	16:41	22:07	22 %
17.12.	Do	8:18	16:14	7:39	16:53	11:54	17:32	23:21	31 %
18.12.	Fr	8:18	16:14	7:39	16:54	12:22	18:23	-:	42 %
19.12.	Sa	8:19	16:14	7:40	16:54	12:51	19:15	0:36	53 %
20.12.	So	8:20	16:15	7:41	16:55	13:20	20:08	1:52	65 %
21.12.	Mo	8:20	16:15	7:41	16:55	13:52	21:02	3:08	75 %
22.12.	Di	8:21	16:16	7:42	16:55	14:28	21:57	4:23	84 %
23.12.	Mi	8:21	16:16	7:42	16:56	15:10	22:54	5:37	92 %
24.12.	Do	8:22	16:17	7:43	16:57	15:59	23:51	6:45	97 %
25.12.	Fr	8:22	16:17	7:43	16:57	16:54	-:	7:46	99 %
26.12.	Sa	8:22	16:18	7:43	16:58	17:55	0:48	8:38	100 %
27.12.	So	8:23	16:19	7:43	16:59	18:59	1:42	9:22	97 %
28.12.	Mo	8:23	16:20	7:44	16:59	20:05	2:34	9:59	93 %
29.12.	Di	8:23	16:20	7:44	17:00	21:10	3:23	10:29	87 %
30.12.	Mi	8:23	16:21	7:44	17:01	22:14	4:09	10:56	80 %
31.12.	Do	8:23	16:22	7:44	17:02	23:17	4:53	11:21	71 %
01.01.	Fr	8:23	16:23	7:44	17:03	-:	5:36	11:44	62 %
02.01.	Sa	8:23	16:24	7:44	17:04	0:19	6:18	12:07	53 %
03.01.	So	8:23	16:25	7:44	17:05	1:21	7:01	12:31	44 %
04.01.	Mo	8:23	16:27	7:44	17:06	2:23	7:44	12:57	35 %
05.01.	Di	8:22	16:28	7:44	17:07	3:26	8:29	13:27	26 %
06.01.	Do	8:22	16:29	7:44	17:08	4:27	9:17	14:01	18 %
07.01.	Fr	8:22	16:30	7:43	17:09	5:28	10:07	14:42	11 %
08.01.	Sa	8:21	16:31	7:43	17:11	6:26	10:59	15:30	5 %
09.01.	So	8:21	16:33	7:43	17:12	7:20	11:52	16:26	2 %
10.01.	Mo	8:20	16:34	7:42	17:13	8:07	12:47	17:31	0 %

○ = Vollmond ◐ = abnehmender Mond ● = Neumond ☽ = zunehmender Mond

HD-AUSWERTUNG

Zb.-Nr.	Name des Hundes	Gutachten		Stand: 5.10.15
14-0022	UNAH VOM FORSTWEG	HD-C	HQ-0.95	6835
13-0811	EILA VOM WENTOWSEE	HD-A	HQ-1.01	6836
14-0042	CATO VON DER KLARHORST	HD-A	HQ-0.98	6837
14-0282	BILLE VOM WOLTRUPER DORF	HD-B	HQ-0.95	6838
13-0549	MORRIS VOM SAND	HD-C	HQ-0.92	6839
14-0179	IVY VOM HEXENWINKEL	HD-A	HQ-1.00	6840
13-0928	BIENE II VOM EULENFELSEN	HD-B	HQ-0.98	6841
13-0814	ERLE VOM WENTOWSEE	HD-A	HQ-1.02	6842
14-0112	BIRKA VOM FLECKENBÜHLER LAND	HD-A	HQ-0.96	6843
14-0140	ESRA VOM WIESENGRUND	HD-A	HQ-0.98	6844
13-0576	YAKO VON DER INNLEIT'N	HD-A	HQ-0.99	6845
12-0660	OLLY VOM SUCHHORN	HD-A	HQ-0.98	6846
12-0543	ARI VOM TEUFELSMOOR	HD-A	HQ-1.00	6847
14-0380	ASKO VOM REINEKE-FUCHS	HD-A	HQ-0.99	6848

Zb.-Nr.	Name des Hundes	Gutachten		Stand: 5.11.15
14-0217	FINN VON DER DISTELHEIDE	HD-A	HQ-0.99	6849
14-0307	YULE VOM SCHAUMBURGER WALD	HD-A	HQ-0.97	6850
14-0636	FRANCO VOM BRAUNBERG	HD-A	HQ-0.96	6851
14-0786	BONNY VON DER REUTERSTADT	HD-A	HQ-1.02	6852
14-0175	ILAI VOM HEXENWINKEL	HD-A	HQ-1.01	6853
14-0010	HASCO VOM HEXENWINKEL	HD-B	HQ-0.93	6854
14-0262	LOTTE VOM HEIDEESEE	HD-A	HQ-0.99	6855
14-0022	UNAH VOM FORSTWEG	HD-B	HQ-0.97	6856
13-0922	HOLLY VOM KINDERBACH	HD-B	HQ-0.92	6857
13-0944	KLETTE VOM BERLACHBLICK	HD-B	HQ-0.93	6858
14-0728	GERRI VOM WILDBACH	HD-A	HQ-0.98	6859
14-0813	MAXI II VOM BL.TENGRUND	HD-A	HQ-0.99	6860
14-0280	BETTY VOM WOLTRUPER DORF	HD-A	HQ-1.01	6861
14-0753	DICK VON DER WIEKE	HD-A	HQ-0.99	6862
13-0781	VERENA VON DER LANGENFOHRDE	HD-A	HQ-0.94	6863
12-0918	ANNI VOM FLACHSBERG	HD-B	HQ-0.94	6834



OFFIZIELLE MITTEILUNGEN DES JGHV

Folgende **Leistungsnachweise** wurden vom Stammbuchführer registriert:

September 2015

Sw /I Aladin vom Apfelgarten 12-0640, 66557
Sw II/ Lea von Gross-Roscharden 13-0140
Sw I/ Linda von Gross-Roscharden 13-0141
AH Jette vom Münsterland 13-0268
LN Asko vom Reineke-Fuchs 14-0380

Oktober 2015

AH 26.09.15 Salto vom Buchenberg 14-0122
BTR 04.10.15 Caio vom Dürren Grund 13-0454
BTR 04.10.15 Copper vom Dürren Grund 13-0455
AH 10.10.15 Cito vom Ginsterbusch 12-0950
AH 11.10.15 Carla von Helsen 13-0824

LN 19.09.15 Caramia vom Kahlen Berg 12-0887
BTR 11.10.15 Vonja vom Kiefernwalde 14-0420
LN 06.10.15 Hedi vom Kinderbach 13-0918
Sw III/ 10.10.15 Iwan vom Münsterland 11-0057
AH 03.10.15 Xara vom Oberesch 14-0653
AH 11.10.15 Basko von der Oorde 13-0836
BTR 11.10.15 Bobby von der Oorde 13-0839
AH 19.09.15 Gitta II vom Rehalkenhorst 13-0834
Sw III/ 20.09.15 Ed von der Silberquelle 11-0099
AH 26.09.15 Banja vom Thiergarten 14-0398
BTR 04.10.15 Don von der Wieke 14-0748
BTR 04.10.15 Else vom Wiesengrund 14-0139
BTR 10.10.15 Kenzo von der Wolfstange 13-0206
BTR 11.10.15 Benya vom Woltruper Dorf 14-0279

DER JAHRESKALENDER 2016

ist erstmalig in zwei verschiedenen Formaten erhältlich.

DIN-A3 Bildkalender, 12,00 €

oder

DIN-A4 Küchenkalender, 10,00 €,

jeweils zzgl. 4,60 € Versandkosten.



Bestellungen direkt bei der Landesgruppe oder an:
Kerstin Kupfer
E-Mail: kt.kupfer@web.de
Tel.: 0 23 06/3 01 43 09
(ab 18 Uhr)

SIND HUNDE LAUFTIERE?

Der Saal des Hotels Berghof war brechend voll, als Prof. Dr. Martin S. Fischer von der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Spezielle Zoologie und Evolutionsbiologie dieser spannenden Frage am 20.06.2015 nachging. Die eindeutige Antwort auf diese Frage lautet **JA**. Dieses Erbe steckt bereits im Vorfahren des Hundes, dem Wolf. Wölfe müssen ihr Territorium mindestens einmal im Monat durchwandern, ansonsten nimmt das Nachbarrudel Teile davon ein. In der Lausitz beträgt die Territoriumsgröße über 200 qkm. Durchschnittlich läuft ein Wolf am Tag 30 - 70 km. Ein gleich großer Hund kann das auch ohne Probleme.

Der Wolf und der Hund sind von seiner Anatomie so gebaut, dass sie lange bis riesige Strecken laufen können ohne zu ermüden. Wie das möglich ist, darauf geht Prof. Dr. Fischer in seinem Vortrag immer wieder ein.

Domestikation

Ein weiterer Aspekt ist die Domestikation. Als gesicherte Quelle wird davon ausgegangen, dass die Domestikation vor 12.000 Jahren stattfand. Zu dieser Zeit wurde nicht auf Anatomie gezüchtet. Im Jahr 1959 wurde der Biologe Dmitry K. Belyaev nach Nowosibirsk in Sibirien strafversetzt, wo er eine Pelztierfarm beaufsichtigen sollte und versuchte Silberfüchse zu domestizieren. Er züchtet mit nur vier freundlichen Silberfüchsen weiter, alle anderen reagierten beim Greifen in die Fuchskäfige aggressiv, bissig, ängstlich oder scheu. Durch das Auswahlkriterium Zähmbarkeit sind nach wenigen Generationen Schlappohren, Ringelruten und Schecken als Farbvariante aufgetreten, obwohl er nicht darauf gezüchtet hat. In kleiner Frequenz treten diese Veränderungen auch beim Wolf auf. Wichtig ist, dass in der Domestikation und auch heute nie etwas Neues gemacht, sondern nur in der Population Vorhandenes verstärkt oder geschwächt werden kann. Erst nach dem Tod von Dmitry K. Belyaev wurde entdeckt, dass bei den freundlichen Silberfüchsen das Stresshormon Cortisol auf ein Viertel gesenkt war, im Gegensatz zu Wildfüchsen. Da-

gegen stieg der Anteil an Serotonin, dem „Glückshormon“, welches als Neurotransmitter bei der Unterdrückung von aggressivem Verhalten beteiligt ist. **Verändert wurde im Zuge der Domestikation das Zusammenspiel von Verhalten und Hormonstatus und nicht die Anatomie!**

Rassehundezucht

Anatomie hat bei der Domestikation keine Rolle gespielt. Keiner wollte große, kleine, schnelle oder langsame Hunde. Diese Ideen gab es damals noch nicht. Sie sind erst seit 150 Jahren ausgeprägt, seit dem es die Rassehundezucht gibt. Die erste „dog show“ fand übrigens am 28./29.06.1859 in Newcastle statt.

Die Rassehundezucht hat die Anatomie verändert. An den Merkmalen Schnauze, Körpergröße und Farbe und Struktur der Haare sind bei Hunden nur wenige Gene beteiligt. Je weniger Gene beteiligt sind, umso schneller sind diese Merkmal züchterisch veränderbar. Ob auch der Bewegungsapparat von Hunden durch die Zucht veränderbar ist, erläutert Prof. Dr. Fischer in seinem Vortrag.

Energieverbrauch für Fortbewegung

Wie viel Energie brauchen unsere Hunde für die Fortbewegung? Prozentual vom Gesamtverbrauch sind das gerade mal 10–15 %. 75 % der Energie verbrauchen unsere Hunde um Wärme zu produzieren und diese Wärme abzugeben. Dabei verbraucht ein kleiner Hund mehr als das doppelte an Energie als ein großer, denn je kleiner ein Hund ist, umso mehr Oberfläche hat dieser bezogen auf sein Volumen. Und je größere die Oberfläche ist, umso größer ist der Wärmeverlust. Kleine Hunde und Welpen müssen daher viel fressen, um den Wärmeverlust auszugleichen. **Fazit: Hunde brauchen wenig Energie für die Fortbewegung, aber viel Energie zur Wärmeerzeugung.**

Für den Wolf wie den Hund gilt, dass das, was er am meisten macht, nämlich sich Fortbewegen, am wenigsten kosten muss.

Die meisten Hunde werden zu gut ernährt. Haben sie erst einmal eine Fettschicht, können sie die Wärme nicht mehr abstrahlen.

Die Bewegungsstudie und was machen die in Jena überhaupt?

Frau Dr. Karin Lilje hat über die Dauer von fünf Jahren 327 Hunde aus 32 Rassen im Schritt, Trab und Galopp untersucht, jeden Hund vermessen und mit Markern markiert.

Mit Hilfe spezieller Kameras, die 1000 Infrarotblitze in der Sekunde senden, wurden die Hunde in der Bewegung auf dem Laufband gefilmt. Die Marker am Hund reflektierten die Blitze und die Kamera fing die Reflektionen ein.

Im Jahr 2006 hat Jena vom Bundesministerium die weltweite beste Anlage bekommen um

Röntgenfilme zu drehen. Im Röntgenfilm wurde kontrolliert, was die Marker machen, um diese im Röntgenfilm mit den tatsächlichen Bewegungen zu vergleichen und Abweichungen zu berechnen.

Echte Filme von Hunden, Markerfilme von Hunden (Strichmännchen) und Röntgenfilme ergeben zusammen eine Animation des Hundeskeletts in der Bewegung (= wissenschaftliche Animation mit Hilfe der Software von „Jurassic Park“ und „Avatar“).

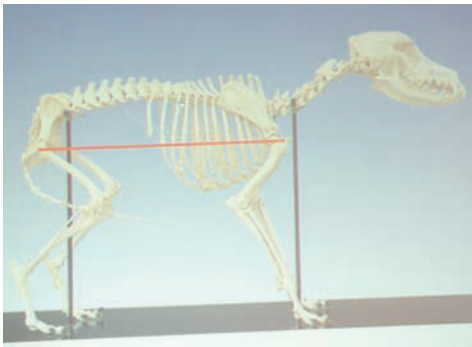
Ergebnisse der Bewegungsanalyse – Wo liegen eigentlich die Drehpunkte?

In tieranatomischen Lehrbüchern wurde bisher das Hüftgelenk auf Höhe des Schultergelenks montiert dargestellt, das ist falsch!

Dort wo sich vorne die Schulterblätter überkreuzen, ist hinten das Hüftgelenk. Dies sind die vorderen und hinteren Drehpunkte.

Der übersehene Hauptdarsteller: das Schulterblatt

Jäger wissen was ein „Blattschnitt“ ist und Jäger wissen, dass zwischen Rumpf und Schulterblatt nichts ist außer Muskeln. Der Jäger kann das Schulterblatt mit einem Schnitt vom Rumpf abtrennen. Das sind die Muskeln, die das Schulterblatt halten, auch beim Hund. Dort wo die Bewegung vorne herkommt, gibt es kein Gelenk. Technisch nennt sich das ein



Falsch montiert



richtig montiert



kraftgeführtes Gelenk. Die Muskeln müssen die Gliedmaßen halten, bewegen und stabilisieren. Der Rumpf hängt in einem Verspannungssystem aus Muskeln, wie in einer Hän-gematte.

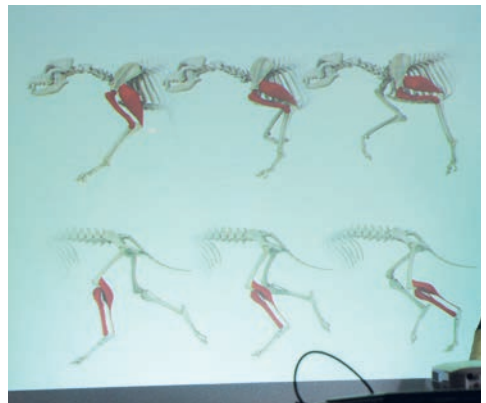
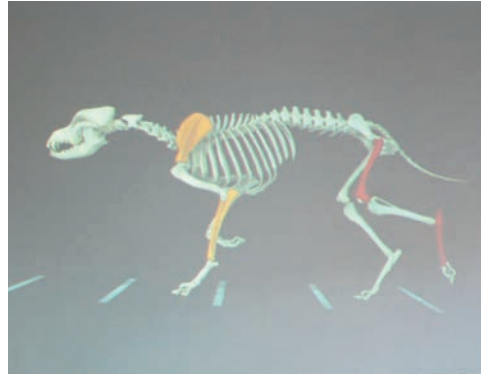
Gleichsinnige Bewegung von Schulterblatt und Oberschenkel

Wir haben bereits gelernt, dass die Hüfte und der Drehpunkt vorne (da wo die Schulterblätter sich überkreuzen) auf gleicher Höhe liegen. Im Trab ist dies am besten zu sehen, da die Beine sich synchron diagonal bewegen. **Der Oberschenkel und das Schulterblatt bewegen sich gleich, sie schwingen gleich (wie ein Pendel).** Wenn der Oberschenkel senkrecht steht, steht auch das Schulterblatt senkrecht. Das, was der Mensch als Harmonie in der Fort-

bewegung des Hundes empfindet, ist im Prinzip der Effekt, dass der Hund vorn und hinten ein „Pendel“ hat. Ebenso bewegen sich der Oberarm und der Unterschenkel gleich. Der Unterarm und der Fuß hinten stehen immer gleich. Die gleichen drei Segmente (vorn: Schulterblatt, Oberarm, Unterarm und hinten: Oberschenkel, Unterschenkel und Fuß) sind in der Bewegung immer gleich. Das Fersenbein hat einen Knubbel und das ist genau der gleiche Knubbel am Ellbogen. Die Gleichheit geht so weit, dass der Knubbel an der gleichen Stelle platziert ist, obwohl die Knochen nichts miteinander zu tun haben.

In der Vergangenheit hat der Mensch in Bezug auf die Anatomie und Bewegung von sich auf den Hund geschlossen und das war falsch. Der Fehler war, dass der Mensch dachte, der Arm

Es entsprechen sich funktionell:



und das Bein bewegen sich beim Hund wie beim Menschen.

Zwangskoppelung des ersten und dritten Beinsegments – Das „Pantografenbein“

Oberschenkel und Fuß hinten laufen parallel. Schulterblatt und Unterarm laufen ebenfalls parallel. **Das Schulterblatt und der Oberschenkel sind beim Hund unter Muskeln und Fell verdeckt, der Mensch sieht nur die Beine. Aber wenn man den Unterarm sieht, weiß man aufgrund der Parallelführung wo das Schulterblatt steht.** Ein Bein kann nicht entscheiden, dass es so läuft, es muss (Zwangskopplung). **Der Zuchtrichter muss nicht auf jedes Gelenk schauen, sondern auf die Parallelen.**

Es gibt einen Muskel, der zwei Gelenke überspringt. Dieser Muskel bleibt während des ganzen Schritts in der Länge gleich. Seine Aufgabe ist es unter Last ein Einknicken zu verhindern. Der Muskel endet vorn und hinten am Fersenbein und Ellebogenknubbel. Wenn der Muskel sich nicht verkürzt, ist es logisch, dass Oberschenkel und Fuß sowie Schulterblatt und Unterarm gleich laufen müssen. Vorn heißt der Muskel „der lange Kopf des Trizeps“ und hinten ist es der Wadenmuskel (M. triceps brachii). Dieser Muskel ist bei Hunden der größte Muskel des gesamten Bewegungsapparates. Vorne liegen beim Hund 60 % und hinten 40 % des Gewichts. Bei einem Kleinen Münsterländer, der 25 kg wiegt, muss im Trab ein Bein vorne 15 kg halten. Das macht dieser Muskel. Eine Säule wäre belastbar, ein Zickzack nicht. Die instabile Konstruktion, die Last aufnehmen soll, muss verspannt sein. Der Muskel ist der Verspanner und wirkt dem Einklappen unter Schwerkrafteinfluss entgegen. In dem Moment wo der Hund auftritt, wird der Muskel aktiv.

Wie ändert sich bei einer abgesenkten Kruppe der Winkel zwischen Ober- und Unterschenkel? Der Winkel wird kleiner. Umgekehrt haben wir den überbauten Hund, der Hund steht steiler und der Winkel wird größer. Wenn die Kruppe abfällt ist es eine Überwinkelung. Ist der Hund überbaut, ist das eine Steilstellung. Das ist eine

Zwangsläufigkeit. Ein überbauter Hund kann keine gute Winkelung haben. Hat die Hinterhand eine Fehlstellung, kann es keinen harmonischen oder raumgreifenden Bewegungsablauf mehr geben. Einem Zuchtrichter müssen diese Zusammenhänge bekannt sein!

Köperschwerpunkt

Der Schwerpunkt des Körpers beim Hund berechnet sich folgendermaßen: Fällt man ein Lot vom Ende des Brustbeins nach unten, könnte man den Hund an dieser Stelle auf einem Finger balancieren, denn an diesem Punkt ist der Hund genau im Gleichgewicht. Im Schritt ist dieser Punkt immer im sogenannten Unterstützungsdreieck. Im Schritt sind meist drei Beine auf dem Boden. Verbindet man diese drei Punkte, ergibt das ein Dreieck und der gedachte Punkt vom Lot liegt in diesem Dreieck. Das bedeutet, dass der Hund, wenn man ihn gedanklich auf drei Beinen einfriert, stabil steht. Die Fortbewegung ist stabil.

Im Trab ergibt sich die Diagonale „rechts hinten und links vorne“ und umgekehrt. Der Lotpunkt liegt auf der Diagonalen, vorausgesetzt die Beine haben die richtigen Proportionen. Wenn der Hinterfuß genau dort eintritt, wo der Vorderfuß rausgeht, nennt man das Trittsiegel. Stimmen diese Proportionen, ergibt das einen perfekten Traber, der stabil ist. **Die Kleinen Münsterländer traben herausragend gut.** Wenn Hunde richtig traben, werden die Vorderläufe nach unten innen gezogen, sonst würden sie watscheln. Beim Fuchs oder Wolf nennt man das Schnüren. Hunde, die energetisch gut laufen, schnüren, vorausgesetzt die Brustkorbform, wie bei den KIM, lässt das zu.

Thema Passgang

Münsterländer gehen Pass. Passgang ist kein Zuchtausschluss. **Passgänger sind die koordinativ intelligenteren Hunde.**

Beim Pass läuft der Hund wie ein betrunkenere Seemann. Der Hund geht auf der einen Seite und dann auf der anderen Seite, das heißt der Körperschwerpunkt geht mal raus und mal rein von der Linie und wandert. Wenn ein Körper-

schwerpunkt wandert, kostet das Energie, der Hund ermüdet viel schneller. **Die eiserne Regel für Pass lautet: Wenn ein Hund von Anfang an Pass läuft, dann ist es wie bei Wölfen eine natürliche Gangart des Hundes.** Aber wenn ein Hund nie Pass gegangen ist und mit drei oder fünf Jahren damit anfängt, ist das ein eindeutiges Zeichen für eine Erkrankung, vermutlich der unteren Lendenwirbelsäule.

Hunde zeigen Passgang häufig, wenn sie etwas schludrig laufen oder wenn sie lange getrabt oder galoppiert sind. Wenn Hunde 10 km getrabt sind, dann ist es die immer gleiche Bewegung, die die immer selben Bewegungen der Rückenmuskeln verursachen. Der Passgang ist dann eine einseitige Entlastung der Rückenmuskulatur.

Galopp

Beim Galopp wird die Kruppe gerundet. Die rückwärtsgehenden Gliedmaßen drücken das Becken nach oben. Schritt, Trab und Pass sind Bewegungen der Beine. Im Galopp ist der hintere Rücken eine Art Verlängerung des Beins. Die Hälfte der Schrittlänge im Galopp kommt aus den Rückenbewegungen. Wenn der Hund den Rücken rund macht und wieder streckt, ergibt sich ein höherer Drehpunkt als die Hüfte im Schritt oder Trab. Die Bewegung findet in den letzten Lendenwirbeln statt. **Hat ein Hund im unteren Rücken Beschwerden, wird er nicht mehr galoppieren.**

Bewegung von Elle und Speiche

Ein Hund in der Kurve verliert keine Geschwindigkeit. Daher müssen sich Hunde in die Kurve legen, wie ein Radfahrer. Elle und Speiche sind nicht fest verwachsen. Elle und Speiche können sich unter Belastung passiv verdrehen. Der Kurvenlauf von den Hunden und auch schnelles Kurvenlaufen ist zentral wichtig für die Belastung des Ellenbogengelenks.

Was jagen Wölfe? In Deutschland ernähren sich Wölfe zu 62 - 64 % von Rehen und zu weniger als 2 % von Haustieren. Die Rehe als kleine Beutetiere werden in der Regel von Wölfen

durch den Drosselgriff zur Strecke gebracht. Im Norden sind Hirsche, Elche und Bisons klassische Wolfsbeute.

Wölfe und Hunde sind ausdauernde Langstreckenläufer und benötigen auch das Kurvenlaufen bei der Jagd. Wölfe haben für alle Beutetiere, die größer als ein Reh sind keinen Tötungsbiss. Wölfe und alle Hundartigen können ihre Beute, anders als Großkatzen, nicht töten. Große Beute kann von Hundartigen nur erlegt werden, wenn diese stehend k.o. ist, also zu Tode gehetzt wurde. Nur im Rudel schaffen es Wölfe durch koordiniertes Jagen gemeinsam große Beutetiere zu erlegen. Bei Wölfen sind Hetzjagden bis zu 30 km bekannt. Wann immer die Beute versucht stehen zu bleiben, treibt ein Wolf die Beute wieder an. Dazu müssen Wölfe perfekte Kurvenläufer sein, weil die Beute häufig in Haken geht. Der Wolf muss daher in der Kurve schnell sein und darf in der Kurve keine Geschwindigkeit verlieren.

Warum haben Wölfe und Hunde keinen Tötungsbiss? Die Eckzähne von Hundartigen sind längsoval. Katzen haben kreisrunde Eckzähne. Kreisrund heißt, die Kraft kann aus beliebiger Richtung kommen. Ein längsovaler Zahn knickt unter Querbelastung ab und bricht.

Wenn die Beute nicht mehr kann, wird diese stehend angefressen. Irgendwann bricht die Beute zusammen. Hundartige haben auf Großwild nur eine Jagdstrategie und das ist das Totlaufen. Das ist einer der wichtigsten Gründe dafür dass Hundartige im Rudel leben.

Ergebnis der Studie: Proportionen der Gliedmaßen

Zeitgleich zu den Studien in Jena hat Nathan B. Sutter und andere eine genetische Untersuchung bei Hunden durchgeführt, bei der folgendes herauskam: Es gibt beispielsweise nur die genetische Information „mach Arm, mach Bein“ und nicht „mach langen Oberarm“. **Die Frage, ob am Bewegungsapparat frei gezüchtet werden kann, ist mit nein zu beantworten.** Durch die Studie in Jena und die genetischen

sche Studie zeigt sich, dass der Oberarm immer gleich lang ist. Egal bei welcher Rasse.

Und warum muss speziell der Oberarm immer gleich lang sein? Das mittlere Segment des Pantographen bestimmt wie vergrößert und wie gelaufen wird.

Bewegungssystem: Gelenke

Es gibt einen riesigen Denkfehler in der Funktion von Gelenken. Man glaubt man müsse, wenn irgendetwas ist, die Gelenke schonen. Aber Schonens ist Gift für die Gelenke. Das gilt für den Menschen wie für den Hund.

Ein Gelenk wird von einer Gelenkkapsel umschlossen. Die Gelenkkapsel umkleidet das ganze Gelenk wie ein kompletter Sack. Das Gelenk ist durch diesen Sack hermetisch nach außen abgeschlossen und dieser Sack besteht aus zwei Teilen. Zum einen aus einer dicken derben Wand und einer Innenwand, die sehr wichtig ist. Die Innenwand hat die Aufgabe die Gelenkschmiere zu produzieren und in das Gelenk abzugeben. Der Mensch hat gerade mal 5 ml Gelenkschmiere in seinem Kniegelenk, beim Hund sind es 3 ml. Es darf nicht sein, dass zwei Gelenke hart aufeinander kommen, ansonsten geht das Gelenk kaputt. Deshalb gibt es immer einen Flüssigkeitsfilm, der noch so dünn sein kann. Niemals kommen gesunde Gelenke hart aufeinander. Das ist die mechanische Funktion.

Die Gelenkschmiere besteht zu 95 % aus Wasser sowie 5 % Eiweiße und Zucker. Der untere Teil des Gelenks wird vom Blut versorgt und ernährt. Der obere Teil nicht, sondern funktioniert wie ein Schwamm. Wird der Schwamm unter Belastung zusammengepresst, tritt Flüssigkeit aus. Wichtig ist, dass der Schwamm bei Entlastung Flüssigkeit aufsaugt. **Der gesamte Gelenkknorpel wird nur so ernährt! Wenn zu wenig Belastung da ist, werden die tiefen Schichten nicht ernährt, die tiefen Schichten verhungern in Folge und verkalken.** Das ist ein Prozess, der nicht umkehrbar ist. Das was man Arthrose nennt, ist die Folge von fehlender Belastung in den Gelenken.

Hunde, die immer die gleiche Belastung haben, z.B. Blindenhunde die immer Schritt gehen, bekommen mit 5-6 Jahren Arthrose ebenso Hunde, die immer nur am Fahrrad geführt werden. Beim Fahrradfahren lässt der Hund die Beine über eine lange Strecke nur pendeln, das ist nur eine stereotype Bewegung. Wenn der Hund frei laufen würde, hat er mehr davon, denn die Gelenke werden vielfältiger beansprucht, vor allen Dingen muss ein Hund aus vollem Lauf bremsen können. Jagdhunde, die im Revier unterwegs sind, rennen nie nur gerade aus. Sie machen drei Schritte, bremsen und drehen um. Die Gelenke müssen in allen Richtungen belastet werden. Hunde die nicht frei laufen, sind hochgradig Arthrose anfällig.

Durch die reine Fortbewegung Schritt, Trab, Galopp schafft man es nicht die Gelenke des Hundes optimal zu ernähren.

Wann nutzen Hunde die Teile der Gelenke aus, die sie bei der Fortbewegung nicht ausnutzen? Die Lösung lautet, beim Strecken, beim auf dem Rücken rollen und beim Pinkeln, dabei kommen andere Flächen in Berührung.

Der Hund besteht nicht nur aus der Fortbewegung, sondern aus seiner Beweglichkeit. Die Beweglichkeit ist für die Hunde ungeheuer wichtig. Wenn ein Hund sich nicht mehr am Ohr kratzen kann oder seine Beweglichkeit verliert, kann das der Mensch merken und diese Beobachtung hat einen riesigen Wert. Unter Schmerzempfinden stellt der Hund bestimmte Bewegungen ein. Das ist eine praktische Hilfe für den Hundeführer für das frühzeitige Erkennen von Schmerzen und Problemen.

Muskulatur von Hunden

Muskeln sind aufgebaut wie Kabel. Viermal kommt aus einem Kabel das nächste Kabel. Die Muskelfasern sind dafür verantwortlich wie schnell und wie ausdauernd ein Hund ist. Usain Bolt ist der schnellste Mensch aller Zeiten. Warum ist er so schnell? Er braucht für die ersten 30 m 1/3 der Zeit. Dann läuft er 10 m in

ANATOMIE UND HUNDE IN BEWEGUNG

weniger als 1 Sekunde. Wie macht er das? Seine Schrittlänge beträgt 3,50 m.

Manche Muskelfasern gewinnen ihre Energie durch Sauerstoffverbrauch, das sind die Fasern die dauernd arbeiten. Das ist das sogenannte rote Fleisch. Dann gibt es Fasern mit weißem Fleisch, z.B. Hühnchen. Hühnchen können nur kurz explosiv aufbaumen, sie können nicht ziehen oder abfliegen. Diese weißen Fasern gewinnen ihre Energie über einen ganz anderen Prozess, nämlich durch Gärung. Jeder Mensch hat 50 % rote und 50 % weiße Fasern. Usain Bolt hat 80 % Explosionsfasern. Das ist eine anatomisch genetische Einzigartigkeit.

Hunde sind ausdauernde Läufer. Die große Besonderheit ist, dass Hunde die Einzigen sind, die die explosionsartigen Fasern nicht haben, der glykolytische Fasertyp IIB fehlt. Hunde haben nur noch Fasern, die zumindest unter einem Anteil immer unter Sauerstoff laufen. Das ist der Schlüssel für die Ausdauerfähigkeit. Ein Hund kann nie so erschöpft sein wie ein Mensch. Beim Menschen

wird die Muskulatur sauer und hart und kann nicht mehr arbeiten.

Fazit von Prof. Dr. Fischer: Der Hund ist bis auf die Muskelfasern durch die Evolution an Bewegung angepasst!

Herzlichen Dank an Prof. Dr. Fischer für den aufschlussreichen Vortrag und die spannenden Stunden.

Jacqueline Mette

Die Gesellschaft für Kynologische Forschung mit Frau Dr. Eichelberg hat in den letzten Jahren 2,4 Millionen Euro für Hundeforschung akquiriert. Die Mitgliedschaft bei der GKF kostet 25 €/Jahr. Prof. Dr. Fischer bittet die Teilnehmer um diese jährliche Spende im Zuge einer Mitgliedschaft. www.gkf-bonn.de

FRAGE AUS DEM ZUCHTSCHAUWESEN KLM

Sachverhalt: Ein KIM Hund wird auf einer Zuchtschau bei der Gebäudebeschreibung mit einer steilen Stellung der Hinterhand beschrieben. Er erhält auf Grund dessen im Formwert ein „gut“.

Frage: Ist die Bewertung richtig?

Antwort: Ja

Begründung: Eine zu steile Winkelung ist ein nicht verborgener Mangel der gem. § 7 ZSO nur mit einem GUT bewertet werden darf.

LG HANNOVER-BRAUNSCHWEIG

Zuchtschau am 22.11.2015 in Scheeßel

Klasse: Rüden-Jugendklasse

KARLO II AUS DER WOLFSKAMMER, 14-1015,
Braun-weiss

Chip-Nr.: 276094500212728, 55cm, sg/sg,
F: Marc Sonnemann, 29664 Walsrode

BRIX VOM REINEKE-FUCHS, 14-0869, Braun-weiss,
Chip-Nr.: 276094500224614, 53cm, disq/,

F: Fritz Kneifel, 31167 Bockenem

Klasse: Rüden-Gebrauchshundklasse

EYK VOM OTTERHOLZ, 14-0502, Braun-weiss,

Chip-Nr.: 276094500225692, 55cm, v/v,

F: Benjamin Günther, 28870 Ottersberg

ARTHUR VON LEVSHÖH, 13-1094, Braunschimmel,

Chip-Nr.: 276094500221061, 56cm, sg/v,

F: Karina Böttcher, 24861 Bergenhusen

FALCO VOM WILDBUSCH, 14-0408, Braun-weiss,

Chip-Nr.: 276094500227596, 55cm, sg/v,

F: Arno Köhlmann, 21706 Drochtersen

JURI II AUS DER WOLFSKAMMER, 14-0569,

Braun-weiss,

Chip-Nr.: 276094500225192, 55cm, sg/v,

F: Christiane Meisenheimer, 49453 Wetschen

ENNOX VOM WIESENGRUND, 14-0135, Braun-weiss,

Chip-Nr.: 276094500224021, 56cm, sg/v,

F: Peter Heck, 26188 Friedrichsfehn

DEXTER VON SCHWEDES DORF, 14-0230, Braun-weiss,

Chip-Nr.: 276094500223315, 53cm, g/g,

F: Hans-Georg Seidler, 30539 Hannover

CATO VON DER KLARHORST, 14-0042, Braun-weiss,

Chip-Nr.: 276094500224566, cm, /,

F: Jürgen Wendland, 37133 Friedland

Klasse: Hündinnen-Jugendklasse

DEBBIE VON DER WIEKE, 14-0758, Braunschimmel,

Chip-Nr.: 276094500215009, 53cm, sg/sg,

F: Nicole Schlüter, 49770 Dohren

AYLA VOM LANGENMOORSBERG, 15-0171,

Braun-weiss,

Chip-Nr.: 276094500210773, 55cm, g/sg,

F: Korsten Upmann, 31234 Wipshausen-Horst

Klasse: Hündinnen-Gebrauchshundklasse

URSEL VOM FORSTWEG, 14-0023, Braunschimmel,
Chip-Nr.: 276094500211711, 50cm, v/sg,

F: Thomas Böttcher, 24861 Bergenhusen

ERLE VOM OTTERHOLZ, 14-0506, Braun-weiss m.
Blesse,

Chip-Nr.: 276094500221620, 53cm, v/sg,

F: Carsten Puvogel, 28870 Ottersberg

YETTE VOM SCHAUMBURGER WALD, 14-0309,
Braun-weiss,

Chip-Nr.: 276094500213039, 50cm, sg/v,

F: Andreas Kelpke, 31084 Freden

CARA VON DEN RIEHENWIESEN, 14-0438, Braun-weiss,

Chip-Nr.: 276094500217894, 52cm, sg/v,

F: Andras Kahle, 31515 Wunztorf

TREHÖJENS BRISKA, 15-A004, Braun-weiss,

Chip-Nr.: 20825000029189, 50cm, sg/sg,

F: Herma & Wolfgang Beusse

EDDA VOM OTTERHOLZ, 14-0503, Braun-weiss,

Chip-Nr.: 276094500217564, 53cm, sg/sg,

F: Armin Müller, 38173 Sickte

DORI VON SCHWEDES DORF, 14-0234, Braun-weiss,

Chip-Nr.: 276094500214403, 52cm, sg/sg,

F: Arnhild Reinecke, 31867 Lauenau

TORA VON DER LANGENFOHRDE, 11-0129, Braun-weiss,

Chip-Nr.: 276094500004869, 54cm, sg/sg,

F: Karsten Ursmann, 31234 Edemissen

BENYA VOM WOLTRUPER DORF, 14-0279, Braun-weiss,

Chip-Nr.: 276094500211308, 54cm, sg/sg,

F: Dr. Markus Naber, 49661 Cloppenburg

BIRKE VOM WOLTRUPER DORF, 14-0283,

Braunschimmel,

Chip-Nr.: 276094500220539, 54cm, sg/sg,

F: Peter Wessling, 49593 Bersendrück

WOLKE VON DEN SIEBEN AUEN, 13-0239, Braun-weiss

m. Blesse,

Chip-Nr.: 276094500041596, 52cm, sg/g,

F: Gunhild Arning, 29643 Neuenkirchen

ANKA VOM REINEKE-FUCHS, 14-0382, Braun-weiss,

Chip-Nr.: 276094500229627, 51cm, g/sg,

F: Dieter Lange, 29614 Soltau

TESSY VON DER GIESELAU, 13-0317, Braun-weiss

Chip-Nr.: 276094500056729, 53cm, g/sg,

F: Friedrich-Wilh. Meyer, 28215 Bremen

BIRKE VON SCHILDDORF, 14-0682, Braun-weiss,

Chip-Nr.: 276094500225598, 54cm, g/g,

F: Herwig Maeurer, 39606 Rohrbeck

ZUCHTSCHAU-ERGEBNISSE

LG HESSEN

Zuchtschau am 16.08.2015 in Butzbach

Klasse: Rüden-Offene Klasse

VERO VON DER FUCHSKAUTE, 14-0334, Braunschimmel,

Chip-Nr.: 276094500223857, 56cm, sg/sg,

F: Heinz Wirbelauer, 35781 Weilburg

VITUS VON DER FUCHSKAUTE, 14-0335, Braunschimmel,

Chip-Nr.: 276094500223659, 56cm, sg/sg,

F: Klaus Müller, 35510 Butzbach

BEN VOM FLECKENBÜHLER LAND, 14-0107, Braun-weiss,

Chip-Nr.: 276094500225796, 57cm, g/v,

F: Hans-Michael Laun, 35117 Münchhausen

ARAGON VOM KELTENBERG, 14-0442, Braun-weiss,

Chip-Nr.: 276098104631897, 55cm, g/v,

F: Gerold Körfer, 35075 Gladenbach

BASKO VOM FLECKENBÜHLER LAND, 14-0104,

Braun-weiss,

Chip-Nr.: 276094500211864, 58cm, g/sg,

F: Johannes Keil, 34599 Neuental

Klasse: Rüden-Gebrauchshundklasse

ASKO VOM KAHLER SAND, 13-0129, Braunschimmel,

Chip-Nr.: 276094500059095, 56cm, v/v,

F: Marco Festner, 35510 Butzbach

COOPER VON DER WIEKE, 13-0507, Braun-weiss,

Chip-Nr.: 276094500054590, 55cm, sg/v,

F: Harald Müller, 63512 Hainburg

*Stelle mich
qualitätsbewußten Züchtern
und Hundeführern vor*

JAGDHUND

Ausbildung & Betreuung

Heiner Küpper



www.jagdhundausbildung-kuepper.de

ARCO VOM MUGSERBERG, 13-0710, Braun-weiss m.
Blesse,

Chip-Nr.: 276094500056157, 53cm, sg/sg,

F: Klaus-Dieter Zessin, 63688 Gedern

Klasse: Hündinnen-Jugendklasse

BIENE VON DER KRÜMMELBACH, 14-0726,

Braunschimmel,

Chip-Nr.: 276094500219411, 53cm, sg/sg,

F: Francesca Zahnreich, 35114 Haina/Kloster

BORA VOM SCHEUERNBERG, 14-0747, Braunschimmel,

Chip-Nr.: 276094500223318, 53cm, sg/sg,

F: Patrick Peutl, 63110 Rodgan

BIRKA VOM SCHEUERNBERG, 14-0746,

Braunschimmel,

Chip-Nr.: 276094500220103, 51cm, sg/sg,

F: Nadine Ströbele, 65606 Villmar

AUNE VOM WEDEHORNER WALD, 14-0904,

Braun-weiss,

Chip-Nr.: 276094500223880, 52cm, sg/sg,

F: Dr. Helmut Holz, 68623 Lampertheim

Klasse: Hündinnen-Offene Klasse

DANKA VOM ZUSAMBOGEN, 14-0450, Braun-weiss,

Chip-Nr.: 276094500226447, 54cm, sg/sg,

F: Christian Seiler, 86660 Tapfheim

BIRKA VOM FLECKENBÜHLER LAND, 14-0112,

Braun-weiss,

Chip-Nr.: 276094500213761, 52cm, g/sg,

F: Harald Bender, 36396 Steinau An Der Str.

Klasse: Hündinnen-Gebrauchshundklasse

AIDA VOM KAHLER SAND, 13-0130, Braunschimmel,

Chip-Nr.: 276094500059561, 52cm, v/sg,

F: Klaus Müller, 35510 Butzbach

HZP-ERGEBNISSE

LG BADEN

HZP am 05.09.2015 um Lahr

Selma vom Buchenberg, 14-0125, gew. 19.01.14

F: Adrian Schmidle, Murg, 196 Pkte. fr.

Franco vom Braunberg, 14-0636, gew. 17.05.14

F: Manfred Hättig, Muggensturm, 190 Pkte. fr.

Finn von der Distelheide, 14-0217, gew. 04.03.14

F: Georg Häckel, Altheim, 149 Pkte. fr.

LG HESSEN

HZP o.Sp./o.I.E. am 19.09.2015 um Kirchgöns

Anni von Maierhofen, 14-0596, gew. 04.05.14

F: Erich Willer, Schwalmstadt, 158 Pkte., sil.

Atlas vom Keltenberg, 14-0443, gew. 18.04.14

F: Thomas Krämer, Lollar, 153 Pkte., fr.

Birka vom Scheuernberg, 14-0746, gew. 19.08.14

F: Nadine Ströbele, Villmar, 152 Pkte., fr.

Aragon vom Keltenberg, 14-0442, gew. 18.04.14

F: Gerold Körfer, Gladenbach, 147 Pkte., sil.

Hanka vom Erlbachtal, 14-0556, gew. 25.05.14

F: Bernd Schock, Edertal, 145 Pkte., sil.

Carlos von den Riehenwiesen, 14-0436, gew. 25.04.14

F: Hendrik Schläper, Naumburg, 138 Pkte., sil.,

Vero von der Fuchskaute, 14-0334, gew. 29.03.14

F: Heinz Wirbelauer, Weilburg, 134 Pkte., sil.,

Ben vom Fleckenbühler Land, 14-0107, gew. 18.01.14

F: Hans-Michael Laun, Münchhausen, 126 Pkte., sil.,

Ente beim einmaligen Finden nicht gebracht.

Cora vom Hühnerberg, 14-0524, gew. 23.05.14

F: Erwin Joa, Lustadt, 104 Pkte., fr., Ente beim

einmaligen Finden nicht gebracht.

Ben von der Kümmeibach, 14-0720, gew. 22.06.14

F: Jens Bitzer, Berod, 111 Pkte., sil., Versagen auf der

Federwildschleppe, §15 (4) h

LG RHEINLAND

HZP o.Sp./o.I.E. am 19.09.2015 um Hamminkeln

Amsel III v. Tecklenburger Land, 14-0542, gew. 15.5.14

F: Dr. Mark Holsteg, Hamminkeln, 150 Pkte., fr.,

Anton von Winkelhausen, 14-0461, gew. 17.04.14

F: Andrea Knorrek, Duisburg, 143 Pkte., sil.,

Hektor vom Kinderbach, 13-0916, gew. 04.11.13

F: Dennis Erken, Kerpen, 139 Pkte., fr., P2ul-,

Anka von Winkelhausen, 14-0462, gew. 17.04.14

F: Walter Terlinden, Duisburg, 106 Pkte., spl., § 15 (5)

Versagen auf der Haarwildschleppe

Anni vom Büschauer Forst, 13-0913, gew. 31.10.13

F: Andrea Mager, Walhorn, 106 Pkte., fr., § 15 (5)

Versagen auf der Haarwildschleppe

LG SAAR-RHEIN-PFALZ

HZP am 24.10.2015 bei Zweibrücken

Mike vom Pfälzer Hof, 13-0935, gew. 22.11.2013,

F: Tobias Maurer, 179 P., fragl.

Aiko vom Blumenstein, 14-0464, gew. 25.04.2014,

F: Benjamin Hasselbach, 172 P. fragl.

Hubbi vom Kinderbach, 13-0917, gew. 04.11.2013,

F: Martin Johann, 154 P. fragl.

Pan vom Grenzwall, 14-0317, gew. 15.03.2014,

F: Richard Latz, n. b.

Cindy vom Hühnerberg, 14-0524, gew. 23.05.2014,

F: Andreas Schwarzwälder, n. e.

HZP am 25.10.2015 bei Zweibrücken

Lacky vom Heiligenwald, 14-0660, gew. 31.05.2014,

F: Norbert Heroucourt, 183 P. fragl.

Angie vom Gerolzahn, 14-0072, gew. 05.01.2014,

F: Hans Jürgen Wagner, 179 P. fragl.

Bexter vom Stammertal, 725972, gew. 11.04.2014,

F: Steffen Benzinger, 165 P. fragl.

Leo vom Heiligenwald, 14-0664, gew. 31.05.2014,

F: Otwin Hoffmann, 160 P. fragl.

LG WÜRTEMBERG-HOHENLOHE

HZP o.Sp. am 12.09.2015 um Assamstadt

Arron vom Geroldzahn, 14-0067, gew. 05.01.14

F: Josef Hauber, Schöntal-Berlichingen, 184 Pkte., fr.

Bora vom Scheuernberg, 14-0747, gew. 19.08.14

F: Patrick Peutl, Rodgau, 183 Pkte., fr.

Anny vom Blumenstein, 14-0467, gew. 25.04.14

F: Joachim Frischknecht, Gommersdorf, 180 Pkte.,

gew. Unfall P 4 o. r. fehlt

Ben vom Buchental, 14-0063, gew. 01.01.14

F: Robin Schilling, Gechingen, 180 Pkte., fr., Einhoder

Cosmo vom Weilerbachtal, 13-1087, gew. 23.12.13

F: Rainer Lenz, Adelmansfelden, 180 Pkte., fr.

Chip vom Weilerbachtal, 13-1086, gew. 23.12.13

F: Carsten Keller, Ketsch, 180 Pkte., fr.

Alva vom Hubertuseck, 14-0301, gew. 18.03.14

F: Bernhard Sicko, Eppingen, 176 Pkte., fr.

Anka vom Unteren Rottal, 14-0349, gew. 14.04.14

F: Marika Eckert, Brackenheim, 175 Pkte., fr.

Chuck vom Weilerbachtal, 13-1088, gew. 23.12.13

F: Robin Müller, Westernhausen, 174 Pkte., fr.

Questore vom Wolfsbau, 14-0668, gew. 16.05.14

F: Anke Nawratil-Stütz, MGH-Lustbronn, 171 Pkte., fr.

Fino Braunberg, 14-0635, gew. 17.05.14

F: Thomas Streicher, Erligheim, 170 Pkte., fr.

Bailey vom Stammertal, 14-A005, gew. 11.04.14

F: Gustav Preßmar, Backnang, 169 Pkte., fr.

Bessy vom Steinriegel, 14-0537, gew. 15.05.14

F: Rolf Scherer, Assamstadt, 168 Pkte., fr.

Donna von der Wasserscheide, 14-0495, gew. 06.05.14

F: Georg Spindler, Dörzbach, 162 Pkte., fr.

HZP-ERGEBNISSE

Candy vom Bahnwörthel, 14-0476, gew. 17.04.14
F: Hubert Wetterauer, Elztal-Rittersbach, 10 Pkte., fr., § 14 a 1, Hund nimmt Wasser nicht an

Birka vom Scheuernberg, 14-0746, gew. 19.08.14
F: Nadine Ströbele, Villmar, 20 Pkte., fr., § 14, 2 F Ente nicht gebracht

Arko vom Unteren Rottal, 14-0344, gew. 14.04.14
F: Gabriele Müller, Nagold, 18 Pkte., fr., § 15, 4, h Federwild nicht gebracht, Einhoder

Knut II vom Münsterland, 13-0872, gew. 17.10.13
F: Dorothea Esch, Ellwangen, 101 Pkte., fr. § 17 Abs. 3, Anschneider

VGP-ERGEBNISSE

LG HAMBURG – SÜDHOLSTEIN – MECKLENBURG-VORPOMMERN

VGP (TF) am 17./18.10.2015 um Ahrensböck

Falco von der Leezener Au, 13-0402, gew. 29.03.13

F: Martin Pieper, Dissau, I./312 Pkte. TF

Erle von der Leezener Au, 13-0041, gew. 10.01.13

F: Stephanie Kaiser, Ratekau, I./305 Pkte. TF

Zita vom Tecklenburger Land, 13-0300, gew. 11.03.13

F: Dr. Holger Kähning, Kastorf, I./301 Pkte. TF

Fee von der Leezener Au, 13-0406, gew. 29.03.13

F: Horst Kopenhagen, Berkenthin, I./298 Pkte. TF

Eika von der Leezener Au, 13-0038, gew. 10.01.13

F: Andre Paustian, Kampen/Nutzen, II./316 Pkte. ÜF

Enzo von der Leezener Au, 13-0037, gew. 10.01.13

F: Jan-Hendrik Butz, Ratekau, III./302 Pkte. TF

Anni von der Reuterstadt, 13-0898, gew. 21.10.13

F: Astrid Gutt, Schlemmin, III./263 Pkte. ÜF

VGP (ÜF) am 24./25.10.2015 um Ahrensböck

Erle von der Leezener Au, 13-0041, gew. 10.01.13

F: Jan Schießl, Ratekau, I./330 Pkte. ÜF

Iva vom Viöler-Land, 13-0522, gew. 20.4.13,

F: Christoh Honnen, Emkendorf, I./312 Pkte. TF

Artus vom Bauernhof, 13-0210, gew. 17.2.13,

F: Carsten Peters, Elmenhorst, II./286 Pkte. TF

Baghira v.d. Holmer Sandbergen, 12-0377, gew. 9.3.12

F: Detlef Kleinwort, Holm, III./297 Pkte. TF

LG NORDBAYERN

VGP ÜF am 17.10.2015 bis 18.10.2015 um Gunzenhausen

Banja vom Thiergarten, 14-0398, gew. 4.4.14,

F: Volker Albert, 91522 Ansbach, 348 P., I. Preis, ?

Gina vom Auenwald, 13-0106, gew. 14.1.13,

F: Andre Sturm, 91623 Sachsen, 316 P., III. Preis, ?

Zisko von der Fischerpoint, KLM, 11-0636, gew. 24.5.11,
F: Richard Bengl, 91180 Heideck, 308 P., III. Preis, ?

Alexo vom Gründle Moos, 13-0673, gew. 10.6.13,

F: Tobias Jörges, 97653 Bischofsheim, 300 P., II. Preis, ?

VGP ÜF am 3.10.2015 bis 4.10.2015 um Lußberg

Igor vom Silberwald, 12-0788, gew. 10.10.2012

F: Torsten Rademacher, 95466 Weidenberg, 329 P., I. Preis, ?

Rasco vom Erlengrund, 12-0956, gew. 28.12.2012

F: Otmar Faber, 97342 Obernbreit, 323 P., I. Preis, laut

LG OSNABRÜCK

VGP ÜF am 17.10.2015 bis 18.10.2015 um Bersenbrück

Bobby von der Oorde, 13-0839, gew. 13.10.13,

F: Jürgen Roetmann, 48531 Nordhorn, 329 P., I. Preis, laut

Stella vom Buchenberg, 14-0128, gew. 19.01.14,

F: Judith Lammers, 49586 Merzen, 316 P., I. Preis, ?

Morris vom Sand, 13-0549, gew. 05.05.13,

F: Philipp Rohling, 49808 Lingen, 310 P., II. Preis, ?

Birke vom Woltruper Dorf, 14-0283, gew. 19.03.14,

F: Peter Wessling, 49593 Bersenbrück, 304 P., III. Preis, ?

Crispa von der Klarhorst, 14-0048, gew. 03.01.2015,

F: Silke Baum, 31785 Hameln, 299 P., II. Preis, ?

LG SCHWABEN

VGP TF am 17.10.2015 bis 18.10.2015 um Roggenburg

NORAY VOM FEDERBACHSEE, 13-0499, gew. 29.4.13

F: Wiltrud Bieg, 73571 Göggingen, 308 P., II. Preis, ?

FILO VON DER EISENBURG, 13-0286, gew. 14.3.13

F: Philipp Faubel, 87700 Memmingen, 302 P., III. Preis, ?

VGP-ERGEBNISSE

FRANZI VON DER EISENBURG, 13-0287, gew. 14.3.13
F: Daniel Epple, 87700 Memmingen, 289 P., II. Preis, ?
FREYA VON DER EISENBURG, 13-0288, gew. 14.3.13
F: Petra Kolb, 87700 Memmingen, - P., - Preis, §13 (1)
a) Hund bringt Hase nicht, ?
BONNIE VOM SCHELMENWASEN, 13-0228, gew. 2.3.13
F: Michaela Baumann, 88285 Bodnegg, - P., - Preis,
§11 i) und §12 (8) b) versagen am Fuchs bei
Hindernis und Schleppe, ?

LG SÜDBAYERN

VGP (TF) am 10./11.10.2015 um Mettenheim

Abbie vom Steinriegel, 13-0149, gew. 6.2.13
F: Matthias Reichenspurner, Winhöring, I./322 Pkte. TF

VGP (ÜF) am 10./11.10.2015 um Mettenheim

Birka vom Steinriegel, 14-0538, gew. 15.05.14
F: Thomas Schelshorn, München, I./330 Pkte. ÜF
Bandit vom Bahnwörthel, 13-0353, gew. 20.03.13
F: Benedikt Huß, Sachsenkam, I./325 Pkte. ÜF
Inkas vom Schmuttertäl, 13-0176, gew. 07.02.13
F: Albert Sigl, Fridolfing, III./311 Pkte. ÜF

LG WATERKANT

VGP am 10. und 11. Oktober in Strackholt

Gitte van de Haeselaere, NHSB2.864.807, gew. 14.12.11
F: Ron van Spanje, 326 Pkte/ÜF
Cera vom Pannrack, 12-0897, gew. 27.10.12
F: Albert Itzen, 316 Pkte/ÜF
Kenzo von der Wolfstange, 13-0206, gew. 13.2.13
F: Uwe Martens, 305 Pkte/ÜF

LG WÜRTEMBERG-HOHNLOHE

VGP (ÜF) am 3.-4.10. 2015 um Assamstadt

Eike vom Tanneck, 13-0124, gew. 27.1.13
F: Bernd Blum, Hornberg, I./326 Pkte.
TFNox von der Günz, 13-0322, gew. 21.3.13
F: Frieder Klauser, Plüderhausen, I./318 Pkte. ÜF
Zirrus vom Fuchseck, 12-0862, gew. 11.11.12
F: Harald Wenzel, Freiberg, II./306 Pkte. ÜF, Einhoder
Zinjo vom Fuchseck, 12-0861, gew. 11.11.12
F: Jürgen Elsäßer, Freiberg, II./299 Pkte. ÜF, Hoden keine
Prisca vom Wolfsbau, 12-0577, gew. 13.5.12
F: Axel Froberg, Krauthelm, III./277 Pkte. ÜF

VPS-ERGEBNISSE

LG WÜRTEMBERG-HOHNLOHE

Akira vom Steinhauertal, SHSB 718072, gew. 21.4.13
F: Daniel Kleger, Schönenwerd, III./182 Pkte.

VSWP-ERGEBNISSE

LG SÜDWEST/BADEN-WÜRTEMBERG Verbandsstöberprüfung am 11.10.15 im Roggenburger Forst / Schwaben

Bestanden ohne Führerbegleitung Fährtenlaut:
Jacko von der Katzenlohe, 13-0678,
F: Denis Nesimovic, Neu-Ulm-Offenhausen



Die multifunktionelle Wild-Bergehilfe

Warum plagen, wenn's auch einfach geht?

Gerhard Kurz – Wildbergehilfe

Wild-Bergehilfen
in verschiedenen Ausführungen
Hundeleinen; 3-fach-Leine
www.wild-bergehilfe.de
Telefon 07954/530, Fax -7122

Ken Bremer ist Schriftführer und internationaler Vertreter von KIM GNA, der Landesgruppe Nordamerika. Im Herbst diesen Jahres reiste er für drei Wochen nach Deutschland, um bei der Bundes-VPS in Wiedemar und der VGP um Herzebrook zu führen.

Herr Bremer, wie sind Sie zur Jagd gekommen?

„Ich bin in einer Familie mit drei Brüdern im Mittleren Westen der USA (Bundesstaat Minnesota) aufgewachsen. Mein Vater stammte aus einem kleinen Ort auf dem Lande, wo Jagd und Angeln (bei uns ist der Bundesstaat Minnesota als „Land of 10.000 Lakes“ bekannt) zum normalen Alltag gehörte. Beruflich war unser Vater als Pilot bei einer großen Fluggesellschaft oft weg, und deshalb war er eigentlich Gelegenheitsjäger und seine Söhne Stadtkinder. Trotzdem sind wir im Herbst mit ihm zur Fasanenjagd in die ländliche Region seiner Jugend gegangen und rund ums Jahr, auch mitten in den langen, kalten Wintern in Minnesota, angeln gegangen. Und natürlich waren auch das Schießen und der Umgang mit Waffen (Gewehr, Pistole und Flinte) immer von großem Interesse für Jungs in unserem Alter.

Wie viele Gelegenheitsjäger in Amerika hatten wir keinen Jagdhund, deshalb musste sich mein Vater auf seine Treiber, also seine drei Söhne, verlassen, um Beute zu machen. Damals waren die Niederwildbestände im Mittleren Westen so, dass wir beinahe immer den gesetzlichen Tagessatz (drei Hähne) erreichen konnten. Unser Nachbar war mit seinem Labrador leidenschaftlicher Entenjäger, und mein bester Freund war immer am Wochenende im Herbst auf Fasanenjagd mit seiner Familie. Die Jagd war also eine normale sportliche Aktivität, aber keine große Leidenschaft für City-Boys wie mich und meine drei Brüder.

Dann kam eine lange Zäsur ohne jeglichen Kontakt zur Jagd, bis ich zwei eigene Söhne hatte. Als Teenager wollten beide unbedingt Tontaubenschießen lernen. Wir sind einem sehr guten Klub beigetreten, haben Flinten zum Parcourschießen gekauft und haben dann



Schießsport intensiv betrieben, bis zu dem unvergesslichen Tag an dem wir uns nach dem Schießen Deutsch Kurzhaar Welpen angeschaut haben und spontan einen schönen Rüden gekauft haben. Mit der Ausbildung des Hundes war ich dazu gezwungen, die Jagd wiederzuentdecken, sonst hätte es keinen Sinn gemacht, einen Jagdgebrauchshund in die Familie aufzunehmen.“

Wo jagen Sie und auf was für Wild?

„Wie bei fast allen Jägern in den USA, die Vorstehunde führen, ist Jagd im Grunde immer auf Federwild, d.h. Fasane, andere Feldhühner, Waldhühner („Grouse“) oder Enten. Die meisten Jäger haben eine Vorliebe für eine bestimmte Federwildart und sind darauf in den Monaten der Jagdsaison (September bis Anfang Januar) fokussiert. Ich persönlich liebe die Fasanenjagd, vor allem in Nord- oder Süddakota auf wilde Fasane, die man in vielen Regionen immer noch mit sehr guten Besätzen finden kann. Die Hähne sind so schön, aber auch schlau, nervös und zäh. Es ist nicht immer einfach, drei Stück pro Tag zu schießen. Aber auch bei uns werden die Federwildbestände immer geringer und die weiten Flächen

der amerikanischen Prärie sind 1500 km von uns in Chicago entfernt. Deshalb gibt es in vielen US-Bundestaaten im Mittleren Westen große staatliche Jagdgebiete, in denen täglich Fasanen ausgesetzt werden. Auch das kann durchaus spannend sein, ist nicht weit weg und kostet nicht viel.

Seitdem ich einen Jagdgebrauchshund habe, geht es immer in erster Linie um den Hund und die Arbeit dieser vierbeinigen Athleten – wie sie die intensive Ausbildung bei der Jagd umsetzen und mit den Jahren zur Reife gelangen, ob bei gutem oder schlechten Wetter, in Dornen oder im Busch, auf einem weiten Feld oder im schweren Sumpfgebiet. Die Beute an sich (als Nahrungsmittel oder ob ich mein Tageslimit erreiche) spielt für mich eine untergeordnete Rolle.“

Was hat Ihr Interesse für die Kleinen Münsterländer geweckt?

„Bei der Ausbildung meines ersten Hundes hatte ich auf Feldprüfungen ausschließlich Kontakt mit den klassischen Feldhunden und erst danach, als ich Prüfungen mit Jagdgebrauchshunden gemacht habe, bekam ich den ersten Kleinen Münsterländer zu sehen. Es fiel mir sofort auf, dass die Rasse sehr gut im Wasser war und auch sehr stark beim Apportieren, insbesondere auf der Nachsuche von kranken Fasanen und Hühnern. Wenn die Führer einen kranken Fasan nicht finden konnten, hieß es immer „Dann schicke mal den KIM zur Verlorensuche rein...“ Das Vorstehen war vielleicht nicht immer so schön wie beim English Setter oder Deutsch Kurzhaar, aber für uns ging es letztendlich um die Schussruhe und nicht um stilistische Merkmale.“

Was gefällt Ihnen an der Rasse?

„Erstens gefällt mir das Wesen meines KIM (Blaze vom Indian Summer ist mein erster KIM, deshalb kann ich noch nicht so viel über die Rasse im allgemeinen sagen)— ruhig, aber sehr passioniert bei der Arbeit, freundlich, und liebenswürdig (geliebt von allen Kindern in unserer Nachbarschaft). Zweitens bin ich von der

Leistung des KIM bei Ausbildungsaktivitäten ebenso wie bei der Jagd sehr beeindruckt, d.h. die gute Nase, die Intelligenz, die Wildschärfe sowie der ausgeprägte Such- und Finderwillen. Zu guter Letzt mag ich die Größe unserer Rasse (mittelgroß und damit kleiner als die meisten anderen Jagdgebrauchshunderassen) und das äußerliche Erscheinungsbild der Rasse (wie oft habe ich die lobenden Worte gehört, „What a beautiful dog!“, obwohl meine Landsleute nie die korrekte Rasse identifizieren können).“

Haben Sie auch Jagdhunde anderer Rassen geführt?

„Ich habe auch einen Deutsch Kurzhaar (GSP-German Shorthaired Pointer) aus der amerikanischen Zucht, d.h. mit einer AKC (American Kennel Club)-Ahnentafel. An einem Wochenende vor 10 Jahren war ich in der Heimat mit meinem jüngsten Sohn beim Parcours-Schießen an einem Jagdklub, der auch sehr gute GSP züchtete (und noch immer züchtet). Wir waren begeistert und haben uns dann aus einer anderen, vielversprechenden Verpaarung einen Rüden ausgesucht, der meine Welt bald verändern würde.“

Wie kam es zu Ihrem Engagement bei der Landesgruppe Nordamerika?

„Durch Ausbildungsaktivitäten und Prüfungen in der amerikanischen Jagdgebrauchshundeszene bekam ich Kontakt mit John Liscovitz, einem Nachbarn in unserem Wohnort Crystal Lake, einem Vorort von Chicago. Das war genau in der Zeit, über die Bernd-Dieter Jesinghausen im KIM-Heft Nr. 6 (November-Dezember 2015) und schon davor in früheren Ausgaben ausführlich berichtet hat. Von John, der schon seit Jahren KIM auf Prüfungen und auf Jagd führte, und der auch Schatzmeister im Verein war, erfuhr ich, dass sein KIM-Verein eine engere Kooperation mit dem Verband für Kleine Münsterländer in Deutschland anstrebte, um den stark begrenzten Genpool in Amerika mit frischem Blut aus Deutschland zu erweitern. Damit verbunden war die Herausforderung, die FCI-Ahnentafel für ausgewählte

Hunde und Welpen in Nordamerika zu bekommen. Da ich zu dem Zeitpunkt noch keinen eigenen KIM besaß, beschränkte sich meine Mitarbeit zunächst darauf, John und andere Mitglieder im Führungskreis mit meinen Deutschkenntnissen zu unterstützen.

Nachdem der neue Vorstand vom etablierten Klub (SMCNA) seine Absichtserklärung, Landesgruppe bei KIM-D zu werden, zurückzog, habe ich Abstand von den laufenden Auseinandersetzungen genommen, bis ich einen eigenen Kleinen Münsterländer aus Deutschland erwarb. Bis dahin hoffte ich, dass eine einvernehmliche Kooperation zwischen KIM-D und SMCNA vereinbart werden würde.

Im Januar 2013 konnte ich dann meinen Welpen Blaze vom Indian Summer von Angela und Frank Bürger aus der LG AST abholen und in die USA mitnehmen. Im Laufe des Jahres 2013 erfuhr ich, dass die Verhandlungen mit KIM-D mühsam noch liefen, bis der nordamerikanische Verband sich entschied, eine HZP-vergleichbare Prüfung als Zucht Voraussetzung zu widerrufen. Damit waren die Verhandlungen endgültig gescheitert. Nicht lange danach bildete sich ein Kreis Gleichgesinnter, zu dem ich auch gehörte, der als KIM-GNA (Gruppe Nordamerika) erneut eine Mitgliedschaft beim Verband für Kleine Münsterländer erreichen wollte.“

Was sind die wichtigsten Ziele von GNA?

„GNA wurde gegründet, um die Zucht des Kleinen Münsterländers in Nordamerika in enger Zusammenarbeit mit Deutschland als Mutterland unserer beliebten Rasse zu sichern. Wir wollen den „klassischen“ Kleinen Münsterländer züchten, d.h. einen vielseitigen Jagdgebrauchshund, der den Anforderungen des Jägers in Wald, Wasser und Feld gerecht werden kann, auch wenn die jagdlichen Traditionen, Landschaftsstrukturen, Jagd- und Rechtsverhältnisse in Nordamerika teilweise anders als in Deutschland sind.

Um dieses Ziel zu erreichen, bemühen wir uns, erbgesunde, wesens- und leistungsstarke, führi- ge Hunde zu züchten, die in Form- und Haarwert dem FCI-Rasse-Standard entsprechen. Au-

ßerdem legen unsere Mitglieder auch viel Wert darauf, dass ihre KIM nicht allein gute Jagdkameraden sind, sondern dass sie auch wohlherzogene, umgängliche Familienmitglieder sind.

KIM-GNA ist außerdem bemüht, die Jäger und die breitere Öffentlichkeit über die Geschichte, den Einsatz und die Leistungsmerkmale des KIM aufzuklären. In Nordamerika ist der KIM noch nicht ausreichend bekannt, von daher müssen wir noch viel mehr PR-Arbeit für den Kleinen Münsterländer leisten.

Und „last but not least“, gemeinsam mit den anderen deutschen Rassevereinen wollen wir die Bewahrung der Wildtierarten und deren Lebensraum durch Aufklärungsarbeit mit unseren Mitgliedern und der interessierten Öffentlichkeit fördern und ein positives Image des vielseitigen Jagdgebrauchshundes in Nordamerika verbreiten.“

Wo liegen die größten Probleme?

„Das Ziel und zugleich die größte Herausforderung besteht darin, neue Mitglieder zu gewinnen und erhalten, die unser Konzept der Leistungszucht vom „klassischen“ KIM in enger Abstimmung mit KIM-D teilen. Wir sind ein Zuchtverein und kein Sportverein oder sozialer Klub. Straff organisierte Rassezuchtvereine für Jagdgebrauchshunde sind in Nordamerika bei weitem nicht so verbreitet. Stattdessen erlauben die hier üblichen Rasseclubs ihren Züchtern und Mitgliedern einen enormen Spielraum in der Zucht und beim Prüfungswesen, so dass die Hunde einer Rasse zum Teil sogar große Unterschiede im Erscheinungsbild aufweisen.

Mit dem Modell eines Zuchtvereins sind mehrere Herausforderungen verbunden:

- Unser Prüfungssystem (JGHV) wird von manchen als exotisch und realitätsfremd bezüglich nordamerikanischer Jagdverhältnisse gehalten.
- Im Bereich der Zucht: eine strengere Zuchtordnung, die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit einem Zuchtwart und der Zuchtkommission, die Verpflichtung an einer Zuchtschau teilnehmen zu müssen und höhere Kosten für unsere Züchter.

- Die Größe und Weiträumigkeit der USA und Kanada: ob sie an einer JGHV-Prüfung oder einer KIM-Zuchtschau teilnehmen wollen, unsere Mitglieder müssen normalerweise lange Fahrten auf sich nehmen. Dafür müssen manche Mitglieder sogar Urlaub nehmen und höhere Kosten in Kauf nehmen.

Im Gründerkreis der neuen Landesgruppe waren diese „Probleme“ schon bekannt, aber für uns, und hoffentlich auch für unsere neue Mitglieder, sind diese Herausforderungen überwindbar und die Grundvoraussetzung für eine hochwertige KIM-Leistungszucht, die den hohen Anforderungen unserer Jäger entsprechen wird. Qualität hat ihren Preis – Es führt aber kein Weg daran vorbei!“

Sie haben in diesem Jahr auf der Bundes-VPS und bei der VGP geführt. Was waren Ihre Eindrücke, die schönsten Erlebnisse?

„Der dreiwöchige Aufenthalt in Deutschland für die Bundes-VPS und VGP war eine unvergess-

liche Erfahrung in vielerlei Hinsicht. Erstens, konnte ich eine neue Ecke Deutschlands besser kennenlernen, nämlich das Münsterland, wo ich dann auch die VGP gemacht habe. Zweitens, die Woche im Leipziger Raum wegen meiner Mitgliedschaft bei der LG AST, der Nähe zum Züchter meines Hundes und der erstmaligen Beteiligung an einer Bundesprüfung. Das war auch ein Vergnügen. Aber wie so oft im Leben, was bleibt ist die Erinnerung an so viele angenehme Menschen, vor allem die netten, hilfsbereiten Menschen im KIM-Verband, die mich in diesen Tagen auf irgendeine Weise unterstützt haben.

Stellvertretend für diese vielen fantastischen KIM-Leute möchte ich Bernhard Lackhove nennen. Bei ihm bekamen mein Hund und ich den letzten Feinschliff für die VGP und haben von seinem Können sehr profitiert – DANKE lieber Bernhard, aber danke auch allen anderen, die ich in den drei Wochen gesprochen habe, die mich in vielfältiger Form unterstützt haben oder



Nach bestandener VGP im Münsterland.

mich und meinen Hund auf der Bundes-VPS gerichtet haben.

Seitdem ich auf einer HZP in Nordbayern im Jahr 2014 führte, wusste ich, dass auch ich die VGP in Deutschland machen würde, weil mir die ganze Prüfungserfahrung in Deutschland so gut gefallen hat. Natürlich spielen die jagdlichen Traditionen und Gebräuche eine große Rolle, wie bspw. das Blasen der Jagdhörner oder eine Hubertusmesse sowie andere Rituale vor und nach der Prüfung.

Bezüglich der Prüfungen an sich stellt man einen großen Unterschied zwischen Nordamerika und Deutschland fest, nämlich, dass Wild in Deutschland beinahe immer vorhanden ist. Bei uns in Nordamerika wird jede Prüfung in dafür festgelegten Prüfungsgebieten durchgeführt. In der Regel werden diese Ausbildungs- und Prüfungsreviere von allen Jagdverbänden benutzt, was dazu führt, dass man auf diesen Flächen beinahe kein Wild in der freien Natur findet. Bei der Feldarbeit müssen Fasanen oder andere Feldhühner ausgesetzt werden. In Deutschland zieht die Prüfungskarawane immer weiter, bis die Richter sich ein Urteil über die Leistung jedes Hundes bei der Feldarbeit bilden können. Bei den Waldschleppen in Amerika ist es höchst unwahrscheinlich, dass die Arbeit durch Verleitungen von Rehen oder Wildschweinen erschwert werden, wie ich es bei der Bundes-VPS oder bei der VGP im Münsterland erlebt habe. In beiden Fällen wurden zwei Hunde dermaßen von Rehen aus der Fassung gebracht, dass sie den Fuchs nicht apportieren wollten. Bei

uns wäre das unvorstellbar gewesen. Beim Stöbern oder Buschieren arbeitet der Hund völlig anders, wenn er die Erfahrung schon gemacht hat, dass Karnickel oder Rehe tatsächlich im Wald sind. Über Verleitungen bei der Schweißarbeit könnte ich lange schreiben, aber das ist eine weitere Herausforderung, die bei uns so nicht vorkommt.

Das waren schöne Erfahrungen, die jedes Mitglied bei der LG KIM-GNA mindestens einmal im Leben haben sollte. Und deshalb habe ich dem Vorstand unserer Landesgruppe den Vorschlag unterbreitet, die Teilnahme eines Mitglieds an unserer jährlichen Bundesprüfung mit einem Zuschuss zu unterstützen. Es bleibt also zu hoffen, dass ein Mitglied von KIM-GNA bei der diesjährigen Bundes-Prüfung nochmals mit dabei sein wird!

Für Europäer sind die USA ein weit entferntes Land. Aber nicht wenige Mitglieder unserer Landesgruppe KIM-GNA müssen für Prüfungen oder das Vereinsleben Distanzen in Kauf nehmen, die einem Flug von New York nach Berlin entsprechen – und sie machen das. Insofern gibt es für uns Amerikaner keine größere Distanz zu Deutschland – nicht geografisch und schon gar nicht in der Sache, für die wir alle gemeinsam stehen. Wir sollten so weiter machen, denn wir sind – wie ich finde – auf einem sehr guten Weg.“

*Interview und Bearbeitung:
Thomas Kupfer*

Günstige Hunde - Haftpflichtversicherungen

Hunde-Haftpflichtversicherung:

€ 5 Mio. für Personen- & Sachschäden

1 Hund mit € 125,- SB **€ 39,87**

2 Hunde mit € 200,- SB **€ 72,47**

Zwinger-Haftpflichtversicherung:

€ 2 Mio. für Personen- & Sachschäden

bis **4 Hunde** mit € 150,- SB **€ 80,69**

Hunde-OP ab 1/12 **€ 8,90**

G&P Versicherungsmakler

Tel.: 030 / 34 34 61 61

Saatwinkler Damm 66 in 13627 Berlin

www.GUP-Makler.de

Fax: 030 / 34 34 61 66

AUSSCHREIBUNGEN BTR 2016

Termin	Ort	Hunde	Nennschluss	Nenngeld/Konto/BLZ/Nennungen/Anfragen an
LG HAMBURG-SÜDHOLSTEIN-MECKLENBURG-VORPOMMERN				
27. 2.16	Ahrensböök	10	17.2.16	30 € DE 89213522400134945534/ NOLADE21HOL; Sparkasse Holstein Ulrich Pabst, Hörsten1,23623 Ahrensböök, Tel: 0172 4006352
28.2.16	s.o.	s.o.	s.o.	30 € s.o.
LG NORDBAYERN				
25.1.16	Raum Erlangen			40 € bar am Prüfungstag, Roland Krebs, 0171-7966250
6.3.16	Raum Ansbach	6	kein	40 € bar am Prüfungstag, Günter Olszynski Tel. 098321359 am 14. und 28. 2. finden 2 Übungstage für Bringtreue statt Prüfungföchse sind vorhanden und können bei Bedarf erworben werden
LG OSNABRÜCK				
13.2.16	Nordhorn (Bringtreue)	4	1.2.16	30 € Mitglieder, 50 € Andere, Jürgen Roetmann, Oorder Weg 29a, 8531 Nordhorn, Tel.: 05921-35279, j.roetmann@web.de
LG SCHWABEN				
13.3.16	Oberholzheim Bitte Fuchs mitbringen!	8	28.2.16	30 € IBAN DE94 610605000227298004 BIC GENODES1VGP Nennungen mit Formblatt 1 und EDV-Nr. 2314, Kopie der Ahnentafel und Scheck oder Überweisungsbeleg an Monika Steiner, Manzeller Str.21/1, 88045 Friedrichshafen, Tel. 07541/955217 Hinweis: Bitte unter Verwendungszweck den Namen des Hundes angeben! Überweisungsbeleg beilegen! Keine Online-Nennungen!
LG SCHLESWIG-HOLSTEIN				
5.3.16	Heidbunge		26.2.16	30 € Timm Kröger, 24848 Heidbunge 17, Tel.: 04624-1239 Thomas Böttcher, 1. Vorsitzender, Tel.: 04885-901388 Marco Neupert, Schriftföhrer, Tel.: 04302-969879
LG SÜDBAYERN				
26.3.16	Polling	9	5.3.16	40,00 € / Nichtmitgl. 55,00 € IBAN / BIC: 4576399 / 74350000, Bernhard Soyer, Nelkenstr. 15, 84570 Polling
LG WESTFALEN-LIPPE				
5.3.16	Harsewinkel	k.A.	1.3.16	20 € IBAN DE40478613170820623001, Josef Westermann, Goffineweg 4, 33442 Herzebrock-Clarholz, Tel.: 05245/5953
LG WÜRTTEMBERG-HOHENLOHE				
5.3.16	Assamstadt	8	20.2.16	30 € per Überweisung IBAN: DE88 6009 0100 0045 1160 16 BIC: VOBADDESS Anke Nawratil-Stütz, Brechdarrenweg 9, 97980 Bad Mergentheim, Tel. 07931 44083, e-mail: nawratil-stuetz@ web.de

AUSSCHREIBUNGEN BTR 2016

Termin	Ort	Hunde	Nennschluss	Nenngeld/Konto/BLZ/Nennungen/Anfragen an
19.3.16	Aldingen/ Tuttlingen	6	4.3.16	s.o. Manfred Gruhler, Im Eigenleh 18, 78554 Aldingen, Tel: 07424-86318, mobil: 0173 8465663, e-mail: manfred.gruhler@t-online.de

AUSSCHREIBUNGEN VJP 2016

Zur Verbandsjugendprüfung 2016 werden Hunde zugelassen, die nach dem 30. September 2014 gewölft sind. Alle Hunde müssen eine vom JGHV anerkannte Ahnentafel besitzen und nachweislich gegen Tollwut geimpft sein (mindestens 3 Wochen, aber nicht länger als 1 Jahr vor dem Prüfungstermin). Eine längere Gültigkeit muss durch Eintrag im Impfausweis bzw. EU-Heimtierpass nachgewiesen werden. Der Eigentümer des zu meldenden Hundes muss einem Mitgliedsverein des JGHV angehören, sein Führer muss einen gültigen Jagdschein besitzen. Das Nenngeld muss bis zum Nennschluss eingegangen sein (Kopie des Überweisungsbeleges beifügen). Das Nenngeld ist für Mitglieder und Nichtmitglieder getrennt aufgeführt (wenn zwei Beträge angegeben sind) und gilt als Reuegeld. In der Regel haben Mitglieder bei der Zulassung zur Prüfung Vorrang. Wenn die Anzahl der Hunde begrenzt ist, wird diese in der Spalte „Hunde“ vermerkt. Die Nennung hat auf Formblatt 1 (Version 2009-1, mit Schreibmaschine oder am PC ausgefüllt!) zu erfolgen, das auch unter www.kleine-muensterlaender.org „Formblätter“ im Internet abrufbar ist. Der Nennung muss eine Kopie der Ahnentafel beiliegen. Ein Programm bzw. Informationen erhalten die Führer der gemeldeten Hunde rechtzeitig vor dem Prüfungstermin.

Termin	Ort	Hunde	Nennschluss	Nenngeld/Konto/BLZ/Nennungen/Anfragen an
LG ANHALT-SACHSEN-THÜRINGEN				
2.4.16	Wiedemar	8	1.3.16	70 €/100 € Zahlen nach Erhalt der persönl. Einladung R. Lindenhahn Serbitzer Ring 27, 06796 Brehna, Tel.: 017657605680 / 0172 3613493, kontakt@klm-vorstehhund.de
3.4.16	Wiedemar	8	1.3.16	70 €/100 €, siehe oben, siehe Ralf Lindenhahn
9.4.16	Böhlen	4	1.3.16	70 €/100 €, siehe oben, siehe Ralf Lindenhahn
10.4.16	Wangenheim	8	7.3.16	70 €/100 €, Kontonummer: DE578305050000881945, M.Heinz Neustädter Str. 10, 07806 Neustadt / Orla, Tel.: 03648 123105
LG BERLIN-BRANDENBURG				
10.4.16	Schönwalde	8	14.3.16	Mitgl. 75 €, Nichtmitgl. 110 € + BP A 20 € Berliner Volksbank, IBAN DE93 1009 0000 3369 2210 00 BIC: BEVODEBB Michael Franke Tel.: 035473/2124, michael.franke959@arcor.de
16.4.16	Flatow	8	20.3.16	Mitgl. 75 €, Nichtmitgl. 110 € + BP A 20 € Berliner Volksbank, IBAN DE93 1009 0000 3369 2210 00 BIC: BEVODEBB Lothar Höpfner Tel.: 038735/46294, lothar@silberquelle.com

AUSSCHREIBUNGEN VJP 2016

Termin	Ort	Hunde	Nennschluss	Nenngeld/Konto/BLZ/Nennungen/Anfragen an
17.4.16	Zechin	4	21.3.16	Mitgl. 75 €, Nichtmitgl. 110 € + BP A 20 € Berliner Volksbank, IBAN DE93 1009 0000 3369 2210 00 BIC: BEVODEBB Werner Brune Tel.: 033432/ 91788, W.Brune@klm-bb.de
16.4.16	ARGE mit VDD Märkische Heide; Bliesdorf	8	20.3.16	Mitgl. 60 €, Nichtmitgl. 80 € Berliner Volksbank, IBAN DE93 1009 0000 3369 2210 00 BIC: BEVODEBB Werner Brune Tel.:033432/ 91788 Mail:W.Brune@klm-bb.de
24.4.16	Herzsprung	4	28.3.16	Mitgl. 75 €, Nichtmitgl. 110 € + BP A 20 € Berliner Volksbank, IBAN DE93 1009 0000 3369 2210 00 BIC: BEVODEBB Lothar Höpfner Tel.: 038735/46294 Mail: lothar@silberquelle.com

LG HAMBURG-SÜDHOLSTEIN-MECKLENBURG-VORPOMMERN

16.4.16	Leezen	12	6.4.16	60 €, IBAN/BIC DE89213522400134945534/ NOLADE21HOL; Sparkasse Holstein, Ulrich Pabst, Hörsten 1, 23623 Ahrensböök, Tel.: 0172 4006352
24.6.16	Mecklenburg- Vorpommern	8	14.4.16	60 € s. o.

LG HESSEN

10.4.16	Butzbach		21.3.16	60 / 80 €, Konto der Landesgruppe, Sparkasse Gießen IBAN: DE97 5135 0025 0242 0290 00, BIC: SKGIDE5FXXX Roman Lack, Buchenweg 2, 61191 Rosbach v.d.Höhe, Tel. 0171-2753507, E-Mail: romanlack@me.com
---------	----------	--	---------	---

LG NORDBAYERN

9.4.16	Neuses am Berg	8	26.3.16	80 / 100€, IBAN: DE57 7605 0101 0190 4822 73, http://nennung.japa4u.de/?nr=2305
10.4.16	Schnaittenbach	8	27.3.16	80 / 100€, IBAN: DE57 7605 0101 0190 4822 73, http://nennung.japa4u.de/?nr=2305
16.4.16	Erlangen	6	2.4.16	80 / 100€, IBAN: DE57 7605 0101 0190 4822 73, http://nennung.japa4u.de/?nr=2305
23.4.16	Petersaurach	12	9.4.16	80 / 100€, IBAN: DE57 7605 0101 0190 4822 73, http://nennung.japa4u.de/?nr=2305

zum Herunterladen der Online Nennung sollten Sie den Adobe reader installiert haben. Wenn Sie auf den Button „per E-Mail senden“ klicken, sollte sich Ihr E-Mail Programm mit der Empfänger Adresse „veronika.haeckl@klm-nordbayern.de“ öffnen – im Anhang befindet sich dann die Datendatei.

Anfragen unter: Susanne Schwietzke, Alte Rinne 16, 91077 Dormitz, Tel. 09134-908816 oder Veronika Häckl, Georg-Landgraf-Platz 7, 92253 Schnaittenbach, Tel. 017621189221

LG OSNABRÜCK

12.3.16	Bersenbrück		29.2.16	65 € Mitglieder, 85 € Andere Peter Wessling, Woltruper Dorfstr., 49593 Bersenbrück, Tel.: 05439-2921, p.wessling@joh-wessling.de
---------	-------------	--	---------	--

AUSSCHREIBUNGEN VJP 2016

Termin	Ort	Hunde	Nennschluss	Nenngeld/Konto/BLZ/Nennungen/Anfragen an
2.4.16	Warmсен		1.3.16	65 € Mitglieder, 85 € Andere Christa Förster, Bachstr. 56, 32423 Minden i.W., Tel.: 0571-30254, christafoerster@t-online.de
9.4.16	Dreierwalde		28.3.16	65 € Mitglieder, 85 € Andere Hans-Theodor Tenspolde, Treppkesberg 44, 49477 Ibбенbüren, Tel.: 05451-78575 / 0171-5111796 tenspolde.klm-os@t-online.de
LG RHEINLAND				
16.4.16	um Düren		2.4.16	60,00 € / 75,00 €, per Überweisung/ oder Verrechnungsscheck, IBAN: DE55 3826 0082 6502 7390 16, BIC: GENODED1EVB, VB Euskirchen Ralf Essing, Timsmanнweg 33, 46395 Bocholt, Tel.: 02871/8607, ralf-essing@versanet.de
LG SCHLESWIG-HOLSTEIN				
9.4.16	Gettorf		max.16 23.3.16	50 €, Verrechnungsscheck oder Überweisung, Schleswiger Volksbank eG, BLZ 216 900 20, Kto.Nr. 8 334 455, IBAN DE 39216900200008334455, BIC GENODEF1SLW, Thomas Böttcher, Börmer Weg 9, 24861 Bergenhusen, Tel.: 04885-901388
23.4.16	Stolk		23.3.16	50 €, Verrechnungsscheck oder Überweisung, Schleswiger Volksbank eG, BLZ 216 900 20, Kto.Nr. 8 334 455, IBAN DE 39216900200008334455, BIC GENODEF1SLW, Thomas Böttcher, Börmer Weg 9, 24861 Bergenhusen, Tel.: 04885-901388
LG SCHWABEN				
10.4.16	Munningen	8	29.3.16 oder	80 € / 110 €
17.4.16	um Leipheim	16	wenn max.	IBAN DE94 610605000227298004 BIC GENODES1VGP
			Teilnehmer-	Nennungen mit Formblatt 1 und EDV-Nr. 2314, Kopie der
			zahl erreicht,	Ahnentafel und Scheck oder Überweisungsbeleg an Monika
			LG-Mitglieder	Steiner, Manzeller Str.21/1, 88045 Friedrichshafen, Tel.
			bevorzugt	07541/955217 Hinweis: Bitte unter Verwendungszweck den
				Namen des Hundes angeben! Überweisungsbeleg beilegen!
				Keine Online-Nennungen!
LG SÜDBAYERN				
9.4.16	Walburgskirchen	9	19.3.16	80 € / Nichtmitgl. 110 € Ktonr./BLZ 4576399/74350000, Bernhard Soyer, Nelkenstr. 15, 84570 Polling
16.4.16	Eitensheim	6	19.3.16	80 € / Nichtmitgl. 110 € Ktonr./BLZ 4576399/74350000, Bernhard Soyer, Nelkenstr. 15, 84570 Polling
23.4.16	Aldersbach	9	19.3.16	80 € / Nichtmitgl. 110 € Ktonr./BLZ 4576399/74350000, Bernhard Soyer, Nelkenstr. 15, 84570 Polling
LG WATERKANT				

AUSSCHREIBUNGEN VJP 2016

Termin	Ort	Hunde	Nennschluss	Nenngeld/Konto/BLZ/Nennungen/Anfragen an
20.3.16	Holdorf Am Vossberg 3		6.3.16	60 / 90 €, IBAN DE07 2835 0000 0152 0075 71, BIC BRLADE21ANO, Tido Bent, Müller-Post-Ring 12, 26427 Esens, Tel.: 04971-927692
2.4.16	Strackholt Gaststätte Meinen Lindenstr.16		19.3.16	60 / 90 €, IBAN DE07 2835 0000 0152 0075 71, BIC BRLADE21ANO, Tido Bent, Müller-Post-Ring 12, 26427 Esens, Tel.: 04971-927692
LG WESTFALEN-LIPPE				
2.4.16	Kirchhellen	k.A.	21.3.16	50 €/70 €, IBAN DE09428613875115461600 Dr. Christian-Wenzel Scholz, Am Rullenweg 43, 48653 Coesfeld, Tel.: 02541/6996
9.4.16	Greven	k.A.	29.3.16	50 €/70 €, IBAN DE10400694080415581900, Christian Luke, An der Aa 40, 48329 Hohenholte, Tel.: 02507/982807
16.4.16	Coesfeld	k.A.	4.4.16	50/70€, IBAN DE09428613875115461600, Dr. Christian-Wenzel Scholz, Am Rullenweg 43, 48653 Coesfeld, Tel.: 02541/6996
24.4.16	Harsewinkel	k.A.	5.4.16	50/70€, IBAN DE40478613170820623001, Josef Westermann, Goffineweg 4, 33442 Herzebrock-Clarholz, Tel.: 05245/5953
LG WÜRTEMBERG-HOHENLOHE				
9.4.16	Möglingen	16	19.3.16	70/95 € per Überweisung IBAN: DE88 6009 0100 0045 1160 16, BIC: VOBADDESS Anke Nawratil-Stütz, Brechdarrenweg 9, 97980 Bad Mergentheim, Tel. 07931 44083, e-mail: nawratil-stuetz@ web.de
23.4.16	Oberballbach	6	2.4.16	s.o.
30.4.16	Dornhan	6	9.4.16	s.o.



ZUCHTSCHAUCALENDER 2016

Die Meldung zur Zuchtschau hat schriftlich auf Formblatt 1 zu erfolgen. Eine aktuelle Ahnentafelkopie ist beizufügen. Das Nenngeld ist auf das angegebene Konto zu überweisen, bzw. auf der Zuchtschau an den Zuchtschauleniter zu zahlen. Alle Hunde müssen wirksam gegen Tollwut geimpft sein (mindestens 3 Wochen, aber nicht länger als 1 Jahr vor der Zuchtschau). Eine längere Gültigkeit muss durch Eintrag im Impfausweis bzw. EU-Heimtierpass nachgewiesen werden.

Termin	Beginn	Ort	Nennschluss	Nenngeld/Konto/Nennungen/Anfragen an
LG HAMBURG-SÜDHOLSTEIN-MECKLENBURG-VORPOMMERN				
3.7.16	10 Uhr	Grevesmühlen Schießstand Kiebitzmoor	24.6.16	30 €, IBAN/BIC: 134945534/21352240, Sparkasse Holstein, Dr. Jörg Müller-Scheeßel, Gutshof 4, 17209 Bütow, Tel.: 0175 5626004
LG NORDBAYERN				
27.2.16	ca. 12 Uhr	95180 Berg, im Tiefengrünstr. 1, Anschluss Gasthaus zur Hulda an die MV	13.2.16	25 €, IBAN: DE57 7605 0101 0190 4822 73 Susanne Schwietzke, Alte Rinne 16, 91077 Dornitz, Tel. 09134-908816, susanne.schwietzke@klm-nordbayern.de
25.6.16	10 Uhr	Tautenwind	11.6.16	25 €, Veronika Häckl, Georg-Landgraf-Platz 7, 92253 Schnaittenbach, Tel. 017621189221, veronika.haeckl@klm-nordbayern.de
LG OSNABRÜCK				
21.2.16	9 Uhr	Hörsteler Str. 69, 49509 Recke/ Obersteinbeck, Reithalle Haflingerhof Feldmann	7.2.16	30 € Offene- und Gebrauchshundeklasse, 15 € Jüngsten- und Jugendklasse. Bitte als Verrechnungsscheck sowie eine Kopie der Stammtafel der Nennung beilegen. Wilfried Busch, Münsterstr. 282, 49479 Ibbenbüren, Telefon 05451/ 13441, Fax: 05451/ 9362517, wilfried.busch@gmx.de Deckrüdenbesitzer die Ihre Deckrüden vorstellen möch- ten sind herzlich willkommen. Bitte vorher anmelden.
LG RHEINLAND				
21.8.16	10 Uhr	Düren	7.8.16	30,00 € / 45,00 €, per Überweisung oder Verrechnungs- scheck, IBAN: DE55 3826 0082 6502 7390 16, BIC: GENODED1EVV, VB Euskirchen Inge Fitscher, Paul-Reusch-Str. 74, 46045 Oberhausen, Tel.: 0208/853963, fitscher@fitscherguss.de
LG SÜDBAYERN				
5.3.16		Bruckberg	13.2.16	25 € / Nichtmitgl. 30 €, Kto. 4576399/74350000, Richard Heinz, Surheimer Str. 27, 83395 Freilassing
LG WATERKANT				
14.2.16	14 Uhr	Westerstede Deula Hallen Max-Eyth-Straße	31.1.15	30,00 €, IBAN: DE07 2835 0000 0152 0075 71, BIC: BRLADE21ANO, Markus Meyer, Am Vossberg 3, 49451 Holdorf, Tel.: 05492-3813
LG WÜRTTEMBERG-HOHNLOHE				
20.2.16	10 Uhr	Hessigheim	30.1.16	30 €, IBAN: DE88 8009 0100 0045 1160 16 BIC: VOBADDESS, Jens Müller, Stockheimer Str. 6, 70435 Stuttgart, Tel.: 0711 803349, mue.j@arcor.de
26.5.16	10 Uhr	Walheim	5.5.16	s. o.

Folgende Rüden können ab sofort zur Zucht eingesetzt werden. Dass die Zucht Voraussetzungen erfüllt sind bzw. die Bestimmungen der Zuchtordnungen eingehalten werden, ist jeder Rüdenbesitzer und Züchter selbst verantwortlich.

Orkas vom Lehener Buchenbusch, 11-0877



Gew: 14.11.2011
Braun-weiß
Sil. FS II Pr.
VJP: 72 Pkt
HZP: 145 Pkt.o.I.E.
Lebende Ente SG 10 Pkt.
VFsP: II/ Pr.
HD: A HQ. 0,97
Zuchtschau: SG-V 54 cm
Besitzer: Petra Engelhard
Zur Hoppecke 1 a
34508 Willingen (Upland)
0151-57646946
Behlepetra@googlemail.
com
LG: Hessen

Xero von der Innleit'n, 12-0080



Gew: 26.01.2012
Braunschimmel
Spl, HN
VJP: 72 Pkt
HZP: 175 Pkt.
B-VGP: 295 Pkt. III. Pr. TF.
HD: A HQ. 1,03
Zuchtschau: SG-V 55 cm
Besitzer: Karl Christl
Kirchstr. 10 a
93105 Tegernheim
Tel: 09403-2294
Handy: 0162-1669666
alex-aha@web.de
LG: Südbayern

NEUE DECKRÜDEN

Folgende Rüden können ab sofort zur Zucht eingesetzt werden. Dass die Zuchtvoraussetzungen erfüllt sind bzw. die Bestimmungen der Zuchtordnungen eingehalten werden, ist jeder Rüdenbesitzer und Züchter selbst verantwortlich.

Rasko vom Erlengrund, 12-0956



Gew: 28.12.2012
Braun-weiß
Sil, HN
VJP: 71 Pkt
HZP: 187 Pkt.
VGP: 323 Pkt. I. Pr. ÜF.
HD: A HQ. 1,01
Zuchtschau: V-SG 54 cm
Besitzer: Otmar Faber
Blumenstr. 12
97342 Obernbreit
Tel: 09332-4278
otmar-faber@t-online.de
LG: Nordbyern

Basko von der Oorde, 13-0836



Gew: 13.10.2013
Braun-weiß, Spl, AH, HN,
VJP: 78 Pkt, HZP: 174 Pkt.
VGP: 328 Pkt. I. Pr. ÜF.
HD: A HQ. 0,96
Zuchtschau: SG-SG 56 cm
Besitzer:
Antonius Schulte-Südhoff
Nordhorner Str. 17
48465 Engden
Tel: 05926-284
0151 15653416
uta-schulte-suedhoff@t-
online.de
LG: Osnabrück
Ansprechpartner:
Jürgen Roetmann
Oorder Weg 29a
48531 Nordhorn
05921-35279 / 01577
4391456
j.roetmann@web.de

Folgende Rüden können ab sofort zur Zucht eingesetzt werden. Dass die Zuchtvoraussetzungen erfüllt sind bzw. die Bestimmungen der Zuchtordnungen eingehalten werden, ist jeder Rüdenbesitzer und Züchter selbst verantwortlich.

Falco vom Wildbusch, 14-0408



Gew: 20.04.2014
Braun-weiß
Sil, HN
VJP: 60 Pkt
HZP: 184 Pkt.
VGP: 325 Pkt. I. Pr. ÜF.
HD: A HQ. 1,02
Zuchtschau: SG-V 55 cm
Besitzer: Arno Köhlmann
Ritscherstr 16
21706 Drochtersen
Tel: 04148-1205
0175-6235235
LG: Waterkant

Jester vom Heiligenwald, 10-0709



Gew: 03.06.2010
Braunschimmel
Sil,
VJP: 69 Pkt
HZP: 175 Pkt.
VGP: 280 Pkt. III. Pr. TF.
HD: B HQ. 0,97
Zuchtschau: SG-SG 56 cm
Besitzer: Stefan Sauer
An der Oster 1
66540 Neunkirchen
Tel: 0176-24475997
Stefan_Sauer81@we.de
LG: Saar-Rhein-Pfalz

ERWARTETE WÜRFE

LG HANNOVER-BRAUNSCHWEIG

N-Wurf vom Kohlbacherhof

Vater: Artus von der Krümmelach, 12-0296

Mutter: Aura vom Ammertal, 11-0468

Wurftermin: Anfang Dezember

Züchter: Dr. Jürgen Böhm, 39624 Meßdorf,
Hauptstraße 38, Tel.039083-70030

Z-Wurf vom Schaumburger Wald

Vater: Andy Andelsky Hrad, 11-A004

Mutter: Vesta vom Schaumburger Wald, 10-1156

Wurftermin: Mitte Dezember

Züchter: Friedrich-Wilhelm Rode, 31547 Münch-
hagen, Preußische Straße 28, Tel. 05037-2001,
Fwrode@aol.com

M-Wurf vom Velstover Immengarten

Vater: Jasko von der Wolfsstange, 11-0760

Mutter: Jana vom Velstover Immengarten

Wurftermin: Mitte Dezember

Züchter: Hermann Schulze, 38448 Wolfsburg,
Alte Handelsstraße 17, Tel. 05363-20050
Schulze@klm-vom-velstover-immengarten.de

LG HAMBURG-SÜDHOLSTEIN- MECKLENBURG VORPOMMERN

A-Wurf vom Schwarzen See

Vater: Ole von der Drebenholt, 08-0194

Mutter: Anni von der Reuterstadt, 13-0898

Wurftermin: ca. 13.12.15

Züchter: Astrid Gutt, 18249 Schlemmin,
von Schlemmin, Tel. 0171-6395302
astridgutt@t-online.de

LG HESSEN

D-Wurf vom Fleckenbühler Land

Vater: Desko von der Grünbacher Sonnleit'n, 11-0397

Mutter: Aimy vom Fleckenbühler Land, 12-0151

Wurftermin: 9.1.2016

Züchter: Erik Sander, 34628 Willingshausen
Junker-Hooss-Straße 4, Tel.: 01577 2640533,
blattzeit@gmail.com

LG NORDBAYERN

H-Wurf vom Wildbach

Vater: Ivo vom Berlachblick, 12-0250

Mutter: Irmis vom Silbortal, 11-0893

Wurftermin: Anfang Dezember 2015

Züchter: Karl-Heiz Schwinger, Frankenberg 11 A ,
93179 Brennbach, Tel.: 09484 1235 / 0170 6888990,
ka-schwinger@t-online.de

NII-Wurf vom Blütengrund

Vater: Astor vom Overledinger Moor, 08-1022

Mutter: Athene vom Schauburger Burgfrieden,
14-0459

Wurftermin: Mitte Dezember 2015

Züchter: Frank Oberländer, Dorfstrasse 23,
99887 Petriroda, Tel. 03625 341503,
FrankOberlaender@gmx.de

A-Wurf vom Limpurger Forst

Vater: Rasco vom Erlengrund, 12-0956

Mutter: Cheila vom Haselgrund, 12-0276

Wurftermin: Mitte Januar 2016

Züchter: Klaus Bayer, Schießmauerweg 3,
97348 Markt Einersheim, Tel.: 09326 452 oder
09326 979162

Klaus.Bayer@holzdesign-bayer.de

A-Wurf vom Rezatgrund

Vater: Lasko von der Günz, 11-0552

Mutter: Aischa aus der Felsenhöhle, 11-0524

Wurftermin: Anfang Januar 2016

Züchter: Alfred Flock, Am Fischbach 31, 91183
Abenberg, Tel.: 09873-832, dorisflock@gmx.de

E-Wurf aus der Wassertruhe

Vater: Charly vom Wonneberg, 10-0715

Mutter: Dorie aus der Wassertruhe, 09-0570

Wurftermin: Ende Januar 2016

Züchter: Günter Olszynski, Hesselbergstrasse 17,
91717 Wassertrüdingen, Tel.: 09832 1359,
0160 92759314, Wassertruhe@web.de

LG OSNABRÜCK

N-Wurf vom Sand

Vater: Anton vom Woltruper Dorf, 12-0164

Mutter: Lona vom Sand, 09-0986

Wurftermin: Mitte Dezember 2015

Züchter: Josef Passe, Beestener Straße 36 A, 49832
Freren, Tel.: 05902/999888 oder 0151/46659200

A-Wurf von der Heidewiese

Vater: Aladin vom Apelgarten, 12-0640

Mutter: Dunja vom Warmser Moor, 11-0977

Wurftermin: Mitte Dezember 2015

Züchter: Frank Niemeyer, Linner Str. 49, 49152 Bad
Essen, Tel.: 055472/949195 oder 0171/5678194

A-Wurf vom Setlager Eck

Vater: Bonno von Pannrack, 11-0734
Mutter: Ida vom Elberger Forst, 13-0033
Wurftermin: Mitte Dezember 2015
Züchter: Otto Rehtien, Königstr. 30a, 49832 Freren,
Tel.: 05902/1876

D-Wurf Wurf vom Quellgrund

Vater: Kendo von der Wolfstange, 13-0205
Mutter: Aika von den Riehenwiesen 11-0224
Wurftermin: Mitte Januar 2016
Züchter: Annette Dieckhoff, Meiers Kamp 10, 59586
Merzen, Tel.: 05466-1792 oder 0173-7461728

LG RHEINLAND

H-Wurf vom Rotbusch

Vater: Irko von der Brembecke, 12-0530
Mutter: Dona vom Rotbusch, 10-0369
Wurftermin: Anfang Januar
Züchter: Bernd Michalski, Winkelhauser Str. 200,
47228 Duisburg, Tel. 0151 70015727
Klm.vom.rotbusch@gmail.com

LG SAAR-RHEIN-PFALZ

B II-Wurf vom Flachsberg

Vater: Kenzo vom Reiterhof, 11-0034
Mutter: Ambra II vom Flachsberg, 12-0917
Wurftermin: Mitte Januar 2016
Züchter: Paul Dingels, Meisburgerstr. 9, 54533
Oberkail, Tel. 0151 19489014 oder 06567-1264,
paul-dingels@wald-rlp.de

LG SCHWABEN

D-Wurf vom Hühnerberg

Vater: Geri vom Alfler Forst, 09-0030
Mutter: Eika vom Schmuttertäl, 08-0446
Wurftermin: ca. 13.1.2016
Züchter: Martin Burggraf, Kirchstr.16,
89443 Schwenningen
Tel. 09070-793, mr-burggraf@web.de

F-Wurf von der Wasserscheide

Vater: Desko von der Grünbacher Sonnleit`n, 11-0397
Mutter: Cleo vom Achtal, 10-0401
Wurftermin: November
Züchter: Eugen Maucher, Hagnaufurter Str.17,
88456 Winterstettendorf, Tel. 073558320, maucher@
klm-schwaben.de

H-Wurf von der Eisenburg

Vater: Charl vom Wonneberg, 10-0715
Mutter: Catty von der Illerau, 08-0279
Wurftermin: November
Züchter: Johann Epple, Bergstr .5 87700 Eisenburg,
Tel. 08331/5310, Johann.epple@gmx.de

B-Wurf von unteren Rottal

Vater: Brutus vom Jagsttal 06-0593
Mutter: Vanka vom Lehnrsberg 10-0151
Wurftermin: Januar
Züchter: Hermann Moosmayer, Schmiedgasse 5,
88483 Burgrieden-Rot, Tel. 07392/2970, Moosmayer.
rh@t-online.de

C-Wurf Vom Gründel Moos

Vater: Axel vom Aberwald, 10-0186
Mutter: Dora vom Keilerwald, 09-0740
Wurftermin: Ende Januar
Züchter: Georg Schweighart, Stadels 1, 88353
Kißlegg, Tel. 07563-2025,
Schweighart-stadels@t-online.de

LG SÜDBAYERN

L-Wurf vom Hexenwinkel

Vater: Lasko von der Günz, 11-0552
Mutter: Besca vom Wildwasser, 15-A003
Wurftermin: Januar 2016
Züchter: Hans-Jürgen Hofbaur, Augsburg Str. 22,
86497 Horgau, Tel. 08294/804400, hexenwinkel@t-
online.de, www.klm-zwinger-vom-hexenwinkel.de

M-Wurf vom Hexenwinkel

Vater: Lasko von der Günz, 11-0552
Mutter: Cina vom Hexenwinkel, 08-0309
Wurftermin: März 2016
Züchter: Hans-Jürgen Hofbaur, Augsburg Str. 22,
86497 Horgau, Tel. 08294/804400, hexenwinkel@t-
online.de, www.klm-zwinger-vom-hexenwinkel.de

B-Wurf von Siebenbürgen

Vater: Jango von der Günz, 08-0285
Mutter: Enja vom Hexenwinkel, 10-0256
Wurftermin: Januar/ Februar 2016
Züchter: Manfred Mathes, Lindenstr. 14, 86438
Kissing, Tel. 08233/60191, fam.mathes@googlemail.
com

V-Wurf vom Bayernland

Vater: Odin vom Wolfsbau, 09-1140
Mutter: Polly vom Bayernland, 09-0161
Wurftermin: Februar 2016

ERWARTETE WÜRFE

Züchter: Hans Günther Peschl, Hauzenbergerstr. 28,
94107 Untergriesbach, Tel. 08593/1883,
hans-guenther.peschl@freenet.de

E-Wurf von der Wallmühle

Vater: Desko von der Grünbacher Sonnleit'n, 11-0397
Mutter: Conny von der Wallmühle, 13-0633
Wurftermin: Ende Januar 2016
Züchter: Armin Raab, Wiesendorf 37, 94364 Rain, Tel.
09429/1862, raabs@online.de

LG WATERKANT

E-Wurf von der Wieke

Vater: Larcchan vom Forstweg, 09-0051
Mutter: Paula vom Forstweg, 11-0498
Wurftermin: Mitte Dezember
Züchter: Ludger Schulte, Steinfeld 9, 49770 Dohren,
Tel: 0160 2870848

I-Wurf von Lindern Nord

Vater: Jago vom Kusenhorst, 09-1131
Mutter: Teika von der Gieselau, 13-0316
Wurftermin: Anfang Januar
Züchter: Heinrich Behrens, Neuenkämpen, Feldstr. 4,
49699 Lindern, Tel.: 05957 649

X-Wurf von der Langenfohrde

Vater: Jasko von der Wolfstange, 11-0760
Mutter: Verena von der Langenfohrde, 13-0781
Wurftermin: Mitte Januar
Züchter: Heinz Aden, Körtende 3, 26629 Großefehn,
Tel. 04943-855, 0171-6024419

M-Wurf von der Wolfstange

Vater: Ayk vom Sperlingshof, 10-0692
Mutter: Hummel von der Wolfstange, 08-0848
Wurftermin: Mitte Dezember 2015
Züchter: Josef Röttgers, Zu den Jücken 2A, 26169
Friesoythe-Altenoythe, Tel.: 0 44 91 – 41 28

LG WESTFALEN-LIPPE

D-Wurf von der Abtei

Vater: Nero vom Niederrhein, 07-0770
Mutter: Quella vom Hesseltal, 09-1201
Wurftermin: Mitte Dezember
Züchter: Bernd Weber, Abtei 1, 37696 Marienmün-
ster, Tel.: 0170/5255301, webers-bernd@gmx.de

J-Wurf vom Eggenkamp

Vater: Larcchan vom Forstweg, 09-0051
Mutter: Amira vom Berdumer Hof, 07-0915



Debbie, Daisy & Dax

Foto: Andreas Kurre

Wurftermin: Mitte Dezember

Züchter: Klemens Klümper, Eggenkamp 28,
46325 Borken, Tel.: 02861/2361

A-Wurf von Westfalen

Vater: Larcchan vom Forstweg, 09-0051

Mutter: Perle vom Kiefernwalde, 10-0899

Wurftermin: Mitte Dezember

Züchter: Thomas Wickenbrock, Färberstr. 47,
48369 Saerbeck, Tel.: 0170/5447093,

wickenbrock@wj-agrarhygiene.de

M-Wurf vom Vechtetal

Vater: Caesar aus der Wolfskammer, 07-0694

Mutter: Luna vom Grenzwall, 11-0007

Wurftermin: Mitte Januar

Züchter: Gregor Wöstmann, Ramsberg 54,
48624 Schöppingen, Tel.: 02555/737

AIII-Wurf von Ottenstein

Vater: Quintus von Ottenstein, 10-0762

Mutter: Silka von Ottenstein, 11-0519

Wurftermin: Mitte Januar

Züchter: Josef Garming, Feldmark 47,
48683 Ahaus-Ottenstein, Tel.: 02561/81364,
garming_von_ottenstein@web.de

LG WÜRTTEMBERG-HOHENLOHE

L-Wurf vom Heckengäu

Vater: Benny vom Weilerbachtal, 09-1151

Mutter: Kim vom Heckengäu, 12-0547

Wurftermin: Ende Dezember

Züchter: Thomas Widmayer, Lessingstr. 22, 71263
Weil der Stadt, Tel. 0172-7618933, thomwy@gmx.de



Dexter

Foto: Andreas Kurre

SATZUNG DES VERBANDES FÜR KLEINE MÜNSTERLÄNDER, LANDESGRUPPE E.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- I. Der Verein führt den Namen:
„Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe e.V.“ (nachfolgend „Landesgruppe“ genannt)

Seine Mitglieder sind Mitglieder im Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe e.V. und im Verband für Kleine Münsterländer e.V. (nachfolgend „Verband“ genannt)

- II. Die Landesgruppe nimmt die Interessen des Verbandes im Gebiet des Bundeslandes wahr.
- III. Die Landesgruppe hat ihren Sitz am / in (Eintragungsort beim Amtsgericht;)
- IV. Die Landesgruppe ist beim Amtsgericht unter der Nummer eingetragen.
- V. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Aufgaben und Ziele

- I. Die Landesgruppe ist ein Hundezuchtverein. Sie vereinigt Züchter und Freunde des Kleinen Münsterländer, nachstehend KIM genannt, mit dem Ziel, den KIM mit einem für den Jagdgebrauch formvollendeten Körper zu züchten, sein ursprüngliches Wesen zu erhalten, seine jagdlichen Eigenschaften zu pflegen, um damit der waidgerechten Jagd und dem Tierschutz gegenüber allen Wildarten zu dienen.
- II. Die Landesgruppe anerkennt die uneingeschränkte Gültigkeit der Satzung und der Zuchtordnung, die auf der Grundlage der VDH- Rahmenzuchtordnung erstellt wurde und aller Ordnungen des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V. (veröffentlicht unter (www.kleine-muensterlaender.org))

für sich und seine Mitglieder und unterwirft sich deren Bestimmungen.

Das Zuchtbuch wird vom Verband geführt. Der Zwingerschutz wird vom Verband gewährleistet.

Über die Mitgliedschaft im Verband für Kleine Münsterländer e.V. ist die Landesgruppe Mitglied des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) und damit auch der Federation Cynologique Internationale (F.C.I.).

- III. Die Landesgruppe ist Mitglied im Deutschen Jagdgebrauchshundverband e.V. (JGHV) und anerkennt für sich und seine Mitglieder die Satzung, die Disziplinar- und Verbandsgerichtsordnung des JGHV (veröffentlicht unter www.jghv.de) an und unterwirft sich deren Bestimmungen. In Fragen der Zucht, haben das Disziplinarrecht des VDH und des Verbandes Vorrang vor dem des JGHV.
- IV. Soweit Angelegenheiten eine verbandseinheitliche Regelung erfordern oder Interessen mehrerer Landesgruppen berühren und von besonderer Bedeutung sind, können die Organe des Verbandes mit bindender Wirkung für die Landesgruppe Entscheidungen treffen. Die Entscheidungen der Organe des Verbandes, mit Ausnahme der Entscheidungen der Hauptversammlung, sind vom Landesgruppenvorstand der nächsten Landesgruppen-Mitgliederversammlung vorzulegen.
- V. Der Vorstand der Landesgruppe hat den Vorstand des Verbandes über Änderungen der Besetzung der Vorstandsämter zu unterrichten und ihm Einblick in die Kassenerführung zu gewähren.
- VI. Das Handeln der Organe der Landesgruppe und die Führung der laufenden Geschäfte dürfen nicht im Widerspruch zur Satzung

des Verbandes und zu den Beschlüssen seiner Organe, sowie zu den Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder stehen.

VII. Die Landesgruppe verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, §§51, 59, 60, 60a und 61 AO(Abgabenordnung) 2013.

Die Landesgruppe ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist von seiner Tätigkeit ausdrücklich ausgeschlossen. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Landesgruppe. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

VIII. Die Verwirklichung der Aufgaben und Ziele erfolgt unter anderem durch:

- a) Erlass der Landesgruppensatzung
- b) Die Durchführung von nationalen und internationalen Zucht- und Gebrauchsprüfungen, sowie nationalen und internationalen Bundeszuchtschauen, sowie Deckrüdenschauen zur Überprüfung des Leistungs- und Rassestandards.

§ 3 Mitgliedschaft

- I. Mitglied der Landesgruppe kann jede natürliche Person auf Antrag werden. Sie soll Jäger oder Falkner sein.
- II. Personen, die kommerzielle Hundezucht betreiben und Personen oder Mitglieder, die Kleine Münsterländer züchten, die nicht im Zuchtbuch für Kleine Münsterländer e.V. eingetragen werden, sowie deren Ehegatten und Angehörige und Personen,

die mit dem Hundehändler/Züchter in häuslicher Gemeinschaft leben, dürfen nicht Mitglied im Verband für Kleine Münsterländer e.V. sein bzw. werden auf Antrag des Vorstandes der Landesgruppen oder des Bundesvorstandes ausgeschlossen.

Das gleiche gilt für den Einsatz von im Zuchtbuch des KIM-Verbandes e.V. eingetragenen Rüden bzw. Deckrüden, die für die Zucht außerhalb des Verbandes eingesetzt werden. In Ausnahmefällen kann eine Einzelfallentscheidung durch die Zuchtkommission getroffen werden.

Als ordentlicher Züchter und Halter gilt, wer lediglich aus Gründen der Liebhaberei (Hobby) die Zucht und/oder die Ausbildung nach kynologischen Grundsätzen betreibt und fördert. Dem steht eine etwaige tierschutzrechtliche Verpflichtung zur Beantragung einer Genehmigung oder eine behördliche Einstufung der Zucht als gewerblich grundsätzlich nicht entgegen.

Züchter wie Halter, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als dem kommerziellen Hundehandel zugehörig.

Kommerzieller Hundehandel liegt vor, wenn Hunde zum Zwecke der Weiterveräußerung erworben werden.

III. Die Mitgliedschaft wird als Doppelmitgliedschaft sowohl für die Landesgruppe als auch für den Verband begründet.

IV. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand der Landesgruppe im Auftrage und mit Wirkung für den Verband. Erst mit Zahlung der Aufnahmegebühr und des ersten Jahresbeitrags erlangt das neue Mitglied die Mitgliedschaftsrechte. Die Namen der neuen Mitglieder, auch bei Zweit- und weiteren Mitgliedschaften, sind im Mitteilungsheft bekannt zu geben.

V. Im Falle der Ablehnung einer Aufnahme durch den Vorstand der Landesgruppe, kann der Antragsteller Einspruch beim Präsidenten des Verbandes für Kleine Münsterländer

e.V. oder der Geschäftsstelle des Verbandes einlegen. Ebenso kann jedes Verbandsmitglied binnen 4 Wochen nach Veröffentlichung der neuen Mitglieder gegen die erfolgte Aufnahme Einspruch einlegen. Der Einspruch ist in beiden Fällen an den 1. Vorsitzenden der Landesgruppe zu richten. Über den Einspruch entscheidet der Erweiterte Vorstand des Verbandes abschließend.

VI. Mit der Beitrittserklärung unterwirft sich der Antragsteller den Bestimmungen der Satzungen des Verbandes und der Landesgruppe, sowie den Beschlüssen ihrer satzungsmäßigen Organe.

VII. Jedes Mitglied hat gleiche Rechte und Pflichten. Die Zugehörigkeit zu der Landesgruppe oder ein Wechsel zu einer anderen ist ohne Rücksicht auf territoriale Zuständigkeit jedem Mitglied freigestellt, ohne dass dieses Mitglied bei einer anderen Landesgruppe schlechter gestellt werden darf. Ein Mitglied kann mehreren Landesgruppen angehören.

Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Landesgruppen ist die Landesgruppe federführend, in der das Mitglied seine Erst-Mitgliedschaft erworben hat. Ein Wechsel der Federführung ist in Ausnahmefällen möglich, aber die betroffenen Landesgruppen müssen sich einig sein und dem Wechsel zustimmen.

Weitere Mitgliedschaften in anderen Landesgruppen gelten nur als solidarische oder fördernde Mitgliedschaften.

VIII. Die Mitglieder unterliegen der Beitragspflicht gegenüber der Landesgruppe. Die Landesgruppe setzt die Höhe des Beitrages, der spätestens bis zum 31. März eines jeden Geschäftsjahres zu zahlen ist, im Voraus für das kommende Geschäftsjahr fest.

IX. Alle Mitglieder, die das 75. Lebensjahr erreicht haben und 40 Jahre Mitglied des

Verbandes oder der Landesgruppe sind, sind von Beiträgen befreit.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

Die Mitgliederversammlung kann Mitglieder der Landesgruppe, die sich um die Landesgruppe oder den Verband besondere Verdienste erworben haben, zu Ehrenmitgliedern und frühere langjährige verdiente Vorsitzende zu Ehrenvorsitzenden ernennen. Der/ die Ehrenvorsitzende hat dann Sitz, aber keine Stimme im Vorstand. Wird die Ehrenmitgliedschaft/ der Ehrenvorsitz mit einer Beitragsbefreiung verbunden, hat die Landesgruppe dessen ungeachtet auch für dieses Mitglied den Umlagebeitrag an den Verband abzuführen.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

I. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

II. Der Austritt ist dem Vorstand der Landesgruppe spätestens einen Monat vor Schluss des Geschäftsjahres schriftlich zu erklären und wird zum Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam.

III. Jedes Mitglied ist auszuschließen:

- a) bei Fälschung von Ahnentafeln
- b) bei Täuschungshandlungen, insbesondere die Zucht betreffend
- c) bei wissentlich falscher Aussage im Rahmen der Ehrengerichtsbarkeit

IV. Jedes Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn

- a) es rechtskräftig wegen eines Verbrechens verurteilt ist,
- b) es schuldhaft die Verbands- oder Landesgruppeninteressen schädigt,
- c) es schuldhaft gegen die Ordnungen des Verbandes und der Landesgruppen verstößt,
- d) es seinen geldlichen Verpflichtungen gegenüber der Landesgruppe nicht nachkommt,

- e) es seinen geldlichen Verpflichtungen gegenüber dem Bundesverband nicht nachkommt.
- V. Mitglieder, die mit ihren Beitragszahlungen länger als ein halbes Jahr in Verzug sind, können ohne Benachrichtigung ausgeschlossen werden.
- VI. Der Ausschluss gemäß III und IV a), b) und c) erfolgt durch Beschluss des Ehrenrates des Verbandes.
- Der Ausschluss gemäß IV. d) erfolgt durch Entscheidung des Landesgruppenvorstandes.
- Der Ausschluss gemäß IV. e) erfolgt durch Entscheidung des Bundesvorstandes. Bevor ein Mitglied gemäß IV. e) durch eine Entscheidung des Bundesvorstandes ausgeschlossen wird, soll der Vorstand der Landesgruppe informiert und gehört werden.
- VII. Austritt und Ausschluss gelten für die Mitgliedschaft im Verband und in der Landesgruppe.
- VIII. Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlöschen alle Rechte, insbesondere am Verbands- und Landesgruppenvermögen und auf Zwingerschutz.
3. gegen die waidmännische Ausübung der Jagd grob verstoßen haben und deshalb rechtskräftig verurteilt worden sind,
4. sich unehrenhaften Verhaltens schuldig macht.
- II. Der Antrag ist binnen drei Monaten nach Kenntnis von Täter oder Tat bzw. nach Rechtskraft des Urteils an den Vorstand des Verbandes zu stellen. Zur Fristwahrung eines Antrages der Hauptversammlung bzw. der Mitgliederversammlung genügt die Antragstellung an den jeweiligen Vorstand.
- III. Der Ehrenrat kann erkennen auf:
- a) Verweis;
- b) Aberkennung von Ehrungen und Auszeichnungen, Geldbußen bis 5000,- € zugunsten des Verbandes,
- c) Ausschluss als Führer oder Richter an sämtlichen Prüfungsveranstaltungen des Verbandes oder einer Landesgruppe, entweder befristet oder für immer,
- d) Ausschluss als Züchter des Verbandes, befristet oder für immer,
- e) Aberkennung des KIM-Zuchtrichterpatentes, befristet oder für immer,
- f) Ausschluss
- IV. Das Verfahren richtet sich nach der Ehrenordnung (§ 28 der Satzung des Verbandes).

§ 6 Verfahren gegen Einzelpersonen

- I. Gegen Mitglieder der Landesgruppe kann ein Verfahren vor dem Ehrenrat des Verbandes auf Antrag des Vorstandes des Verbandes oder des Landesgruppenvorstandes oder durch Beschluss der Hauptversammlung des Verbandes oder der Mitgliederversammlung der Landesgruppe beantragt werden, wenn sie:
1. die Verbands- oder Landesgruppeninteressen grob verletzt haben,
 2. gegen die Bestimmungen der Satzung oder Zuchtordnung grob verstoßen haben,

§ 7 Organe

Die Organe der Landesgruppe sind

1. Mitgliederversammlung
2. Vorstand
3. Erweiterter Vorstand (nur bei Bedarf)

§ 8 Bindungswirkung

Die Beschlüsse der Hauptversammlung des Verbandes, des Bundesvorstandes, des Erweiterten Bundesvorstandes, der Mitgliederversammlung der Landesgruppe und des Landesgruppenvorstandes sind für alle Mitglieder der Landesgruppe bindend.

Jeder Beschluss ist so lange wirksam, bis der Widerspruch zu den Regelungen der Satzungen

oder einer Ordnung durch einen Beschluss des entsprechenden Organs, des Ehrenrates oder eines staatlichen Gerichtes, festgestellt worden ist.

Die Durchführung der Beschlüsse in der Landesgruppe, obliegt dem zuständigen Landesgruppenvorstand.

§ 9 Mitgliederversammlung

- I. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Landesgruppe.
- II. Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung und den Abstimmungen ist jedes Mitglied berechtigt, wenn es seine Beitragspflicht im vergangenen Geschäftsjahr erfüllt hat. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
- III. Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.
- IV. Auf Beschluss des Vorstandes, der der $\frac{2}{3}$ -Mehrheit bedarf, findet eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Wenn mindestens 10 % der Mitglieder schriftlich eine außerordentliche Mitgliederversammlung begehren, hat diese innerhalb von 4 Monaten stattzufinden. Die Frist beginnt mit dem Eingang des Begehrens beim 1. Vorsitzenden. Das Begehren muss eine eingehende schriftliche Begründung und die Anträge enthalten.
- V. Die Mitgliederversammlung wird durch den 1. Vorsitzenden einberufen. Tag, Ort und Zeit sind mindestens vier Wochen vor der Versammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung im Mitteilungsblatt Kleine Münsterländer zu veröffentlichen oder den Mitgliedern durch den Vorstand schriftlich mitzuteilen.
- VI. Anträge an die Mitgliederversammlung können von allen Mitgliedern und Organen der Landesgruppen gestellt werden. Die

Anträge müssen spätestens 1 Monat vor dem Termin der Mitgliederversammlung beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingehen. Später eingehende Anträge werden auf der Mitgliederversammlung nur dann behandelt, wenn sie in unmittelbarem Sachzusammenhang mit bereits veröffentlichten Anträgen stehen. Über die Behandlung anderer verspätet eingegangener Anträge, die nicht die Satzung betreffen dürfen, entscheidet die Mitgliederversammlung mit 3/4-Mehrheit.

- VII. Die Fristen zu IV. und V. können für die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung vom Vorstand mit 2/3 Mehrheit geändert werden. Die Frist für die Anträge beträgt mindestens 14 Tage.
- VIII. Mitglieder des Vorstandes des Verbandes haben das Recht, an allen Mitgliederversammlungen der Landesgruppe teilzunehmen. Sie haben jedoch kein Stimmrecht.
- IX. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom 1. Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben und 3 Wochen nach der Mitgliederversammlung dem Präsidenten und dem Geschäftsführer des Verbandes zur Kenntnis zu geben ist.

§ 10 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Wahl des Vorstandes
2. Bildung eines Erweiterten Vorstandes
3. Wahl des Erweiterten Vorstandes
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Wahl der Delegierten einschließlich der Ersatzdelegierten zur Hauptversammlung des Verbandes.
6. Entlastung des Vorstandes
7. Festsetzung des Beitrags und der Aufnahmegebühren
8. Abstimmung über die Anträge an die Hauptversammlung.
9. Erlass und Änderung der Landesgruppensatzung

10. Genehmigung des jährlichen Haushaltsplanes
11. Vorzeitige Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Die Mitgliederversammlung kann mit einfacher Mehrheit Mitglieder des Vorstandes und des Erweiterten Vorstandes abberufen, wenn ihre Amtsführung und sonstiges Verhalten der Landesgruppe oder des Verbandes gegenüber schädigend sind.

§ 11 Vorstand

- I. Der Vorstand besteht aus dem:
 1. Vorsitzenden und dem
 2. VorsitzendenSchritfführer,
Schatzmeister
Zuchtwart und
Stellvertretender Zuchtwart
- II. Die Vorstandsmitglieder, und zwar der 1. Vorsitzende, der Schritfführer und der Zuchtwart werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt, die übrigen Mitglieder des Vorstandes auf drei Jahre.
- III. Der Vorstand erledigt aufgrund der Satzung nach freiem Ermessen alle Angelegenheiten der Landesgruppe außer derjenigen, die anderen Organen ausdrücklich vorbehalten sind.
- IV. Der 1. und der 2. Vorsitzende bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie sind einzelvertretungsberechtigt.
- V. Eine Person kann gleichzeitig mehrere Vorstandsämter wahrnehmen, doch muss der Vorstand aus mindesten 3 Personen bestehen.

§ 12 1. Vorsitzender

- I. Der 1. Vorsitzende führt den Vorsitz im Vorstand, im Erweiterten Vorstand und in der Mitgliederversammlung.

- II. Er beruft die Sitzungen ein und unterschreibt die Niederschriften der Sitzungen.
- III. Er regelt die Angelegenheiten der Landesgruppe, die ihm übertragen sind, sorgt für die Durchführung der Beschlüsse der Organe der Landesgruppe und des Verbandes und er hat darüber zu wachen, dass alle Angelegenheiten der Landesgruppe ordnungsgemäß erledigt werden.
- IV. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass der 1. Vorsitzende die Landesgruppe gerichtlich und außergerichtlich vertritt.
- V. Er überwacht die finanziellen Verpflichtungen der Landesgruppe.

§ 13 2. Vorsitzender

Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass der 2. Vorsitzende die Landesgruppe nur vertreten kann, wenn der 1. Vorsitzende seine Obliegenheiten nicht wahrnehmen kann.

§ 14 Schritfführer

- I. Der Schritfführer fertigt die Niederschriften über die Mitgliederversammlung, die Sitzungen des Vorstandes und des Erweiterten Vorstandes und unterschreibt mit.
- II. Gegebenenfalls kann das den Vorsitz führende Vorstandsmitglied einen Sitzungsschritfführer einsetzen.
- III. Der Schritfführer führt den Schriftwechsel und das Mitgliederverzeichnis der Landesgruppe.

§ 15 Schatzmeister

- I. Der Schatzmeister verwaltet das Vermögen, begleicht die geldlichen Verpflichtungen und erstellt die Jahresabrechnung der Landesgruppe. Er zieht die Beiträge ein.

AUS DEN LANDESGRUPPEN

- II. Er erstellt den Haushaltsplan für das kommende Geschäftsjahr. Dieser ist von der Mitgliederversammlung zu genehmigen.

§ 16 Zuchtwart

- I. Der Zuchtwart betreut das Zuchtgeschehen der Landesgruppe in enger Zusammenarbeit mit dem Verbandszuchtwart.
- II. Er genehmigt die Paarungen und hat dafür Sorge zu tragen, dass das Zuchtbuchamt des Verbandes alle für die Eintragung notwendigen Unterlagen und Informationen erhält.
- III. Die Zuchtwarteordnung des Verbandes regelt die Ausbildung, Tätigkeit und Fortbildung des Zuchtwartes der Landesgruppe.

§ 17 Stellvertretender Zuchtwart

Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass der Stellvertretende Zuchtwart das Zuchtgeschehen in der Landesgruppe nur betreuen kann, wenn der Zuchtwart seine Obliegenheiten nicht wahrnehmen kann.

§ 18 Pressearbeit

Die Pressearbeit der Landesgruppe obliegt dem 1. Vorsitzenden, oder einer von ihm bestellten Person.

§ 19 Kassenprüfer

Die zwei Kassenprüfer werden im jährlichen Wechsel für zwei Jahre gewählt, so dass in jedem Jahr einer ausscheidet. Die Kassenprüfer haben jährlich die Kasse der Landesgruppe zu prüfen und der Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

§ 20 Erweiterter Vorstand

Der Erweiterte Vorstand wird nach den Erfordernissen der Landesgruppe gebildet. Der Erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorstand, und den Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung mit besonderen Aufgaben betraut worden sind. Die Mitglieder, die mit besonderen Aufgaben betraut worden

sind, werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

§ 21 Delegierte

- I. Für die Vertretung der Landesgruppe in der Hauptversammlung des Verbandes ist in der Mitgliederversammlung je angefangene 100 Mitglieder ein Delegierter zu wählen.
- II. Geborener Delegierter ist der 1. Vorsitzende.
- III. Die Mitgliederversammlung kann die ihr zustehenden Stimmen in der Hauptversammlung des Verbandes ausschließlich auf den 1. Vorsitzenden oder einen gewählten Delegierten übertragen oder mehrere Delegierte mit einfachem oder mehrfachem Stimmrecht bestimmen.
- IV. Die Delegierten sollten erfahrene Jäger und Jagdgebrauchshundleute sein, eine mehrjährige Mitgliedschaft im Verband aufweisen und möglichst auch über Erfahrung in der Verbandsarbeit verfügen. Die Landesgruppe gewährleistet, dass die Delegierten über die in der Hauptversammlung anstehende Problematik ausreichend informiert sind.
- V. Die Delegierten sind in ihrer Entscheidung frei, soweit sie nicht an Beschlüsse der Landesgruppe gebunden sind.

§ 22 Beschlussfassung

- I. Die Organe der Landesgruppe sind bei ordnungsgemäßer Einladung ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Der Schriftführer stellt die Zahl der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder vor Eintritt in die Tagesordnung fest.
- II. Die stimmberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung haben je eine Stimme.

- III. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die JA- und NEIN-Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Die Delegierten der Landesgruppe dürfen bei Beschlüssen über Anträge an die Hauptversammlung zur Änderung der Satzung des Verbandes nur dann zustimmen, wenn die Mitgliederversammlung der Landesgruppe den Anträgen mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Stimmen zuvor zugestimmt hat.

- IV. Beschlüsse über Änderungen der Landesgruppensatzung, sowie zur Auflösung der Landesgruppe bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Stimmen. Über jeden Antrag ist offen durch Handzeichen abzustimmen.
- V. Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Der 1. Vorsitzende ist gewählt, wenn er die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Erreicht ein Kandidat die absolute Mehrheit nicht, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches der Vorsitzende der Versammlung zieht.

§ 23 Suchen und Schauen

Die Verbandsprüfungen und Zuchtschauen werden von der Landesgruppe vorbereitet und in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Die Ergebnisse derartiger Veranstaltungen sind dem Pressewart des Verbandes innerhalb von vier Wochen mitzuteilen.

§ 24 Streitigkeiten

Bei korporativen Streitigkeiten zwischen der Landesgruppe und ihren Organen bzw. zwischen dem Verband und der Landesgruppe

bzw. ihren Organen ist das beim JGHV eingerichtete Schiedsgericht zuständig. Die Schiedsgerichtsordnung und die Verbandsgerichtsordnung des JGHV werden insoweit für verbindlich erklärt.

§ 25 Auflösung

Sinkt die Mitgliederzahl unter sieben, ist die Landesgruppe aufzulösen. Die Mitgliederversammlung kann die Auflösung auch aus anderen Gründen beschließen. Sie bestimmt gleichzeitig einen Liquidator und beschließt über die Verwendung des Vermögens der Landesgruppe.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Verband für Kleine Münsterländer e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 26 Inkrafttreten

Sie Satzung tritt mit dem Tage der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.



LG ANHALT-SACHSEN-THÜRINGEN

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 28.02.2016 in Wiedemar.

Liebe Mitglieder,

der Vorstand unserer Landesgruppe lädt alle Mitglieder herzlichst zur diesjährigen HV ein.

Beginn: 10.00 Uhr, Ort: Hotel Belmondo, Junkerstr. 1, 04509 Wiedemar.

Anfahrt: über BAB A 9 Abfahrt Wiedemar in Richtung Wiedemar, nach 200m rechts einbiegen ins Gewerbegebiet. Gerade aus zum Hotel.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit der Versammlung.
2. Totengedenken
3. Genehmigung des Protokolls der HV 2015 (veröffentlicht im KIM-Heft 3, S. 205/206)
4. Berichte:
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) 2. Vorsitzender
 - c) Zuchtwartin
 - d) Schriftführerin
 - e) Schatzmeisterin und der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Satzungsneufassung
Abweichende Paragraphen des Satzungsentwurfes der Landesgruppe Anhalt-Sachsen-Thüringen gegenüber des veröffentlichten Mustersatzungsentwurf
Satzungsentwurf des Verbandes für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Anhalt-Sachsen-Thüringen e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- I. Der Verein führt den Namen „Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Anhalt-Sachsen-Thüringen e.V.“ (nachfolgend „Landesgruppe“ genannt)
- II. Seine Mitglieder sind Mitglieder im Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Anhalt-Sachsen-Thüringen e.V. und im Verband für Kleine Münsterländer e.V. (nachfolgend „Verband“ genannt)

- III. Die Landesgruppe nimmt die Interessen des Verbandes im Gebiet des Freistaates Sachsen, und des Freistaates Thüringen sowie in Sachsen-Anhalt für die Landkreise Wittenberg, Dessau-Roßlau, Anhalt-Bitterfeld, Salzland, Halle, Saalekreis, Mansfeld-Südharz und den Burgenlandkreis wahr.
- IV. Die Landesgruppe hat ihren Sitz in Großpöna.
- V. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

- VI. Die Landesgruppe ist beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer VR10990 eingetragen.

§ 2 Zweck, Aufgaben und Ziele

- I. Die Landesgruppe ist ein Hundezuchtverein. Sie vereint Züchter und Freunde des Kleinen Münsterländer, nachstehend KIM genannt, mit dem Ziel, den KIM mit einem für den Jagdgebrauch formvollendeten Körper zu züchten, sein ursprüngliches Wesen zu erhalten, seine jagdlichen Eigenschaften zu pflegen, um damit der waidgerechten Jagd und dem Tierschutz gegenüber allen Wildarten zu dienen.
- II. Die Landesgruppe anerkennt die uneingeschränkte Gültigkeit der Satzung, und der Zuchtordnung, die auf der Grundlage der VDH- Rahmenzuchtordnung erstellt wurden und aller Ordnungen des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V. (veröffentlicht unter (www.kleine-muensterlaender.org) für sich und seine Mitglieder, und unterwirft sich deren Bestimmungen. Das Zuchtbuch wird vom Verband geführt. Der Zwingerschutz wird vom Verband gewährleistet.
Über die Mitgliedschaft im Verband für Kleine Münsterländer e.V., ist die Landesgruppe Mitglied des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) und damit auch der Federation Cynologique Internationale (FCI).

- III. Die Landesgruppe ist Mitglied im Deutschen Jagdgebrauchshundverband e.V. (JGHV) und anerkennt für sich und seine Mitglieder die Satzung, die Disziplinar- und Verbandsgerichtsordnung des JGHV (veröffentlicht unter www.jghv.de) an und unterwirft sich deren Bestimmungen. In Fragen der Zucht, haben das Disziplinarrecht des VDH und des Verbandes Vorrang vor dem des JGHV.
- IV. Soweit Angelegenheiten eine verbandseinheitliche Regelung erfordern oder Interessen mehrerer Landesgruppen berühren und von besonderer Bedeutung sind, können die Organe des Verbandes mit bindender Wirkung für die Landesgruppe Entscheidungen treffen. Die Entscheidungen der Organe des Verbandes, mit Ausnahme der Entscheidungen der Hauptversammlung, sind vom Landesgruppenvorstand der nächsten Landesgruppen-Mitgliederversammlung vorzulegen.
- V. Der Vorstand der Landesgruppe hat den Vorstand des Verbandes über Änderungen der Besetzung der Vorstandsämter zu unterrichten und ihm Einblick in die Kassenprüfung zu gewähren.
- VI. Das Handeln der Organe der Landesgruppe und die Führung der laufenden Geschäfte dürfen nicht im Widerspruch zur Satzung des Verbandes und zu den Beschlüssen seiner Organe, sowie zu den Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder stehen.
- VII. Die Landesgruppe verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne des §§51, 59, 60, 60a und 61 AO (Abgabenordnung) 2013. Die Landesgruppe ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist von seiner Tätigkeit ausdrücklich ausgeschlossen. Mittel des Vereins dürfen nur für

die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Landesgruppe. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

- VIII. Die Verwirklichung der Aufgaben und Ziele erfolgt unter anderem durch:
- a) Erlass der Landesgruppensatzung
 - b) Die Durchführung von nationalen und internationalen Zucht- und Gebrauchsprüfungen, sowie nationalen und internationalen Bundeszuchtschauen, sowie Deckrüdenschauen zur Überprüfung des Leistungs- und Rassestandards.

§ 3 Mitgliedschaft

- I. Mitglied der Landesgruppe kann jede natürliche Person auf Antrag werden. Sie soll Jäger oder Falkner sein.
- II. Personen, die kommerzielle Hundezucht betreiben und Personen oder Mitglieder, die Kleine Münsterländer züchten, die nicht im Zuchtbuch für Kleine Münsterländer e.V. eingetragen werden, sowie deren Ehegatten und Angehörige und Personen, die mit dem Hundehändler/Züchter in häuslicher Gemeinschaft leben, dürfen nicht Mitglied im Verband Für Kleine Münsterländer e.V. sein bzw. werden auf Antrag des Vorstandes der Landesgruppen oder des Bundesvorstandes ausgeschlossen. Das gleiche gilt für den Einsatz von im Zuchtbuch des KIM-Verbandes e.V. eingetragenen Rüden bzw. Deckrüden, die für die Zucht außerhalb des Verbandes eingesetzt werden. In Ausnahmefällen kann eine Einzelfallentscheidung durch die Zuchtkommission getroffen werden. Als ordentlicher Züchter und Halter gilt, wer lediglich aus Gründen der Liebhaberei (Hobby) die Zucht und/oder die Ausbildung nach kynologischen Grundsätzen betreibt und fördert. Dem steht eine etwaige tierschutz-

rechtliche Verpflichtung zur Beantragung einer Genehmigung oder eine behördliche Einstufung der Zucht als gewerblich grundsätzlich nicht entgegen.

Züchter wie Halter, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als dem kommerziellen Hundehandel zugehörig. Kommerzieller Hundehandel liegt vor, wenn Hunde zum Zwecke der Weiterveräußerung erworben werden.

- III. Die Mitgliedschaft wird als Doppelmitgliedschaft sowohl für die Landesgruppe als auch für den Verband begründet.
- IV. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand der Landesgruppe im Auftrage und mit Wirkung für den Verband. Erst mit Zahlung der Aufnahmegebühr und des ersten Jahresbeitrags erlangt das neue Mitglied die Mitgliedschaftsrechte. Die Namen der neuen Mitglieder, auch bei Zweit- und weiteren Mitgliedschaften, sind im Mitteilungsheft bekannt zu geben. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.
- V. Im Falle der Ablehnung einer Aufnahme durch den Vorstand der Landesgruppe, kann der Antragsteller Einspruch beim Präsidenten des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V. oder der Geschäftsstelle des Verbandes einlegen. Ebenso kann jedes Verbandsmitglied binnen 4 Wochen nach Veröffentlichung der neuen Mitglieder gegen die erfolgte Aufnahme Einspruch einlegen. Der Einspruch ist in beiden Fällen an den 1. Vorsitzenden der Landesgruppe zu richten. Über den Einspruch entscheidet der Erweiterte Vorstand des Verbandes abschließend.
- VI. Mit der Beitrittserklärung unterwirft sich der Antragsteller den Bestimmungen der Satzungen des Verbandes und der Landesgruppe, sowie den Beschlüssen ihrer satzungsmäßigen Organe.
- VII. Jedes Mitglied hat gleiche Rechte und Pflichten. Die Zugehörigkeit zu der Landesgruppe oder ein Wechsel zu einer anderen ist ohne Rücksicht auf territoriale Zuständigkeit jedem Mitglied freigestellt, ohne dass dieses Mitglied bei einer anderen Landesgruppe schlechter gestellt werden darf. Die Gewährung der Rechte eines Mitgliedes muss für die Landesgruppe zumutbar sein. Ein Mitglied kann mehreren Landesgruppen angehören. Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Landesgruppen ist die Landesgruppe federführend, in der das Mitglied seine Erst-Mitgliedschaft erworben hat. Ein Wechsel der Federführung ist in Ausnahmefällen möglich, aber die betroffenen Landesgruppen müssen sich einig sein und dem Wechsel zustimmen. Weitere Mitgliedschaften in anderen Landesgruppen gelten nur als solidarische oder fördernde Mitgliedschaften.
- VIII. Die Mitglieder unterliegen der Beitragspflicht gegenüber der Landesgruppe. Die Landesgruppe setzt die Höhe des Beitrages im Voraus für das kommende Geschäftsjahr fest. Der Beitrag ist zum Beginn des Geschäftsjahres fällig und muss spätestens bis zum 31. März eines jeden Geschäftsjahres gezahlt werden.
- IX. Alle Mitglieder, die das 75. Lebensjahr erreicht haben und 40 Jahre Mitglied des Verbandes oder der Landesgruppe sind, sind von Beiträgen befreit.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

- I. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
- II. Der Austritt ist dem Vorstand der Landesgruppe spätestens einen Monat vor Schluss des Geschäftsjahres schriftlich per Brief und unterschrieben zu erklären und wird zum Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam.

III. Jedes Mitglied ist auszuschließen:

- a) bei Fälschung von Ahnentafeln
- b) bei Täuschungshandlungen, insbesondere die Zucht betreffend
- c) bei wissentlich falscher Aussage im Rahmen der Ehrengerichtsbarkeit

IV. Jedes Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn

- a) es rechtskräftig wegen eines Verbrechens verurteilt ist,
- b) es schuldhaft die Verbands- oder Landesgruppeninteressen schädigt,
- c) es schuldhaft gegen die Ordnungen des Verbandes und der Landesgruppe verstößt,
- d) es seinen geldlichen Verpflichtungen gegenüber der Landesgruppe nicht nachkommt,
- e) es seinen geldlichen Verpflichtungen gegenüber dem Bundesverband nicht nachkommt,
- f) es gegen den Landesgruppenfrieden verstößt.

V. Mitglieder, die mit ihren Beitragszahlungen länger als sechs Monate in Verzug sind, können ohne Benachrichtigung ausgeschlossen werden.

VI. Der Ausschluss gemäß III und IV a) und b) und c) erfolgt durch Beschluss des Ehrenrates des Verbandes.

Der Ausschluss gemäß IV. d) erfolgt durch Entscheidung des Landesgruppenvorstandes. Der Ausschluss gemäß IV. e) erfolgt durch Entscheidung des Bundesvorstandes.

Bevor ein Mitglied gemäß IV. e) durch eine Entscheidung des Bundesvorstandes ausgeschlossen wird, soll der Vorstand der Landesgruppe informiert und gehört werden.

Der Ausschluss gemäß IV. f) erfolgt durch die Mitgliederversammlung (MV) der Landesgruppe bei Zustimmung mindestens von 75% der anwesenden Mitglieder, wo-

bei das Ausschlussverfahren in der Tagesordnung der MV bekanntgegeben sein muss. Das vom Ausschluss bedrohte Mitglied soll auf der MV anwesend sein und Gelegenheit zur Aufklärung haben. Das Mitglied kann sich nicht vertreten lassen.

VII. Austritt und Ausschluss gelten für die Mitgliedschaft im Verband und in der Landesgruppe.

VIII. Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlöschen alle Rechte, insbesondere am Verbands- und Landesgruppenvermögen und auf Zwingerschutz.

§ 6 Verfahren gegen Einzelpersonen

I. Gegen Mitglieder der Landesgruppe kann ein Verfahren vor dem Ehrenrat des Verbandes auf Antrag des Vorstandes des Verbandes oder des Landesgruppenvorstandes oder durch Beschluss der Hauptversammlung des Verbandes oder der Mitgliederversammlung der Landesgruppe beantragt werden, wenn sie:

- die Verbands- oder Landesgruppeninteressen grob verletzt haben,
- gegen die Bestimmungen der Satzung oder Zuchtordnung grob verstoßen haben,
- gegen die waidmännische Ausübung der Jagd grob verstoßen haben und deshalb rechtskräftig verurteilt worden sind,
- sich unehrenhaften Verhaltens schuldig macht.

Der Antrag ist binnen drei Monaten nach Kenntnis von Täter oder Tat bzw. nach Rechtskraft des Urteils an den Vorstand des Verbandes zu stellen. Zur Fristwahrung eines Antrages der Hauptversammlung bzw. der Mitgliederversammlung genügt die Antragstellung an den jeweiligen Vorstand.

II. Der Ehrenrat kann erkennen auf:

- a) Verweis;
- b) Aberkennung von Ehrungen und Auszeichnungen, Geldbußen bis 5000,- € zugunsten des Verbandes,

AUS DEN LANDESGRUPPEN

- c) Ausschluss als Führer oder Richter an sämtlichen Prüfungsveranstaltungen des Verbandes oder einer Landesgruppe, entweder befristet oder immer,
 - d) Ausschluss als Züchter des Verbandes, befristet oder für immer,
 - e) Aberkennung des KIM-Zuchtrichterpatentes, befristet oder für immer,
 - f) Ausschluss
- III. Das Verfahren richtet sich nach der Ehrenordnung (§ 28 der Satzung des Verbandes).

§ 8 Bindungswirkung

Die Beschlüsse der Hauptversammlung des Verbandes, des Bundesvorstandes, des erweiterten Bundesvorstandes der Mitgliederversammlung der Landesgruppe und des Landesgruppenvorstandes sind für alle Mitglieder der Landesgruppe bindend. Jeder Beschluss ist so lange wirksam, bis der Widerspruch zu den Regelungen der Satzungen oder einer Ordnung durch einen Beschluss des entsprechenden Organs, des Ehrenrates oder eines staatlichen Gerichtes, festgestellt worden ist. Die Durchführung der Beschlüsse in der Landesgruppe, obliegt dem zuständigen Landesgruppenvorstand.

Die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung der Landesgruppe, deren rechtliche, wirtschaftliche und/ oder organisatorische Auswirkung nicht oder unzureichend bei der Beschlussfassung abgeschätzt wurde, kann der Landesgruppenvorstand bis zur nächst folgenden Landesgruppen-Mitgliederversammlung aussetzen.

§ 9 Mitgliederversammlung

- I. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Landesgruppe.
- II. Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung und den Abstimmungen ist jedes Mitglied berechtigt, wenn es seine Beitragspflicht im vergangenen Geschäftsjahr erfüllt hat. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

- III. Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.
- IV. Auf Beschluss des Vorstandes, der der $\frac{2}{3}$ -Mehrheit bedarf, findet eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Wenn mindestens 10 % der Mitglieder schriftlich eine außerordentliche Mitgliederversammlung begehren, hat diese innerhalb von 4 Monaten stattzufinden. Die Frist beginnt mit dem Eingang des Begehrens beim 1. Vorsitzenden. Das Begehren muss eine eingehende schriftliche Begründung und die Anträge enthalten.
- V. Die Mitgliederversammlung wird durch den 1. Vorsitzenden einberufen. Tag, Ort und Zeit sind mindestens vier Wochen vor der Versammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung im Mitteilungsblatt -Kleine Münsterländer- zu veröffentlichen. In besonderen Fällen kann die Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung durch den Vorstand schriftlich erfolgen.
- VI. Die ordnungsgemäß einberufene Versammlung ist stets beschlussfähig.
- VII. Die Versammlung wird, soweit nichts abweichend beschlossen wird, von einem Mitglied des Vorstandes geleitet.
- VIII. Anträge an die Mitgliederversammlung können von allen Mitgliedern und Organen der Landesgruppen gestellt werden. Die Anträge müssen spätestens 1 Monat vor dem Termin der Mitgliederversammlung beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingehen. Später eingehende Anträge werden auf der Mitgliederversammlung nur dann behandelt, wenn sie in unmittelbarem Sachzusammenhang mit bereits veröffentlichten Anträgen stehen. Über die Behandlung anderer verspätet eingegangener Anträge, die nicht die Satzung betreffen dürfen, entscheidet die Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit.

- IX. Die Fristen zu IV. und V. können für die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung vom Vorstand mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit geändert werden. Die Frist für die Anträge beträgt mindestens 14 Tage.
- X. Mitglieder des Vorstandes des Verbandes haben das Recht, an allen Mitgliederversammlungen der Landesgruppe teilzunehmen. Sie haben jedoch kein Stimmrecht.
- XI. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben und 3 Wochen nach der Mitgliederversammlung dem Präsidenten und dem Geschäftsführer des Verbandes zur Kenntnis zu geben ist.

§ 11 Vorstand

- I. Der Vorstand besteht aus dem:
 - 1. Vorsitzenden und dem
 - 2. Vorsitzenden
 - Schriftführer,
 - Schatzmeister,
 - Zuchtwart und
 - Stellvertretender Zuchtwart, beratend ohne Stimmrecht im Vorstand
- II. Die Vorstandsmitglieder, und zwar der 1. Vorsitzende, der Schriftführer und der Zuchtwart werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt, die übrigen Mitglieder des Vorstandes und des Erweiterten Vorstandes auf drei Jahre.
- III. Der Vorstand erledigt aufgrund der Satzung nach freiem Ermessen alle Angelegenheiten der Landesgruppe außer derjenigen, die anderen Organen ausdrücklich vorbehalten sind.
- IV. Der 1. und der 2. Vorsitzende bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie sind einzelvertretungsberechtigt.
- V. Eine Person kann gleichzeitig mehrere Vorstandsämter wahrnehmen, doch muss der

Vorstand aus mindesten 3 Personen bestehen.

§ 17 Stellvertretender Zuchtwart

Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass der stellvertretende Zuchtwart das Zuchtgeschehen in der Landesgruppe nur betreuen kann, wenn der Zuchtwart seine Obliegenheiten nicht wahrnehmen kann oder er vom Zuchtwart beauftragt wird. Er hat kein Stimmrecht im Vorstand.

§ 20 Erweiterter Vorstand

Der Erweiterte Vorstand wird nach den Erfordernissen der Landesgruppe gebildet.

Der Erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorstand, und den Mitgliedern, die vom Vorstand oder von der Mitgliederversammlung mit besonderen Aufgaben betraut wurden.

- 7. Anträge:
 - a) an die LG (bitte bis 31.01.2016 schriftlich an den 1. Vorsitzenden)
 - b) an den Hauptverband
 - c) des JGHV
- 8. Ehrungen und Treuenadeln
- 9. Neuwahlen:
 - a) 2. Vorsitzender
 - b) Kassenprüfer
 - c) Delegierte zur HV in Fulda
- 10. Sonstiges

Sollten sich zum veröffentlichten Satzungsentwurf TOP6 noch Änderungen durch Vorgabe Finanzamt und Amtsgericht ergeben, werden diese zur HV vorgestellt.

Ralf Lindenhahn, 1. Vorsitzender

LG BADEN

Wir wünschen Ihnen im neuen Jahr alles Gute, Gesundheit und weiterhin viel Freude mit Ihrem Kleinen Münsterländer.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 6.3.2016

Gasthaus Rebstock, Wirtstr.2, 79331 Teningen-Bottingen, Tel. 07663/93500, Beginn: 10.30 Uhr

AUS DEN LANDESGRUPPEN

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Genehmigung des Protokolls der HV 2015
4. Berichte der Vorstandsmitglieder
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
 - a) Schatzmeister
 - b) Kassenprüfer
 - c) Delegierte für HV Fulda
7. Ehrungen
8. Beratung der Anträge
9. Termine 2016
10. Verschiedenes

Ralf Bürkel, 1.Vorsitzender

LG BERLIN-BRANDENBURG

Der Vorstand der LG wünscht allen Mitgliedern ein gesundes und glückliches neues Jahr 2016 mit viel Freude und Weidmannsheil mit unseren Kleinen Münsterländern.



Einladung zur Mitgliederversammlung am Sonntag, den 28.02.2016

Gaststätte „Lindengarten“ in Bernau um 10.30 Uhr.

Anfahrt: A 11 bis Bernau- Nord, Abfahrt Richtung Bernau, nach ca. 500 m gegenüber dem OBI-Markt befindet sich auf der linken Straßenseite die Gaststätte mit Parkplatz, wenn dieser

nicht reicht, wird Sonntags der große Parkplatz der Märkte nutzbar sein.

Tagesordnung:

1. Einladung und Begrüßung
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung der Mitgliederversammlung 2015, veröffentlicht im Heft 4
3. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
4. Jahresberichte: Vorstände, Obleute und Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen:
 - a) Kassenprüfer
 - b) Delegierte zur Bundeshauptversammlung
8. Prüfungstermine 2016 sowie andere Termine
9. Anträge an die MV sowie an die HV des Verbandes
10. Satzungsneufassung (diese wird komplett auf der Homepage der LG veröffentlicht)
Abweichungen der Satzung der Landesgruppe Berlin-Brandenburg gegenüber der Mustersatzung

Satzung des Verbandes für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Berlin-Brandenburg e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- I. Der Verein führt den Namen:
„Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Berlin-Brandenburg e.V.“ (nachfolgend „Landesgruppe“ genannt)
Seine Mitglieder sind Mitglieder im Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Berlin-Brandenburg e.V und im Verband für Kleine Münsterländer e.V. (nachfolgend „Verband“ genannt)
- II. Die Landesgruppe nimmt die Interessen des Verbandes im Gebiet der Bundesländer Berlin und Brandenburg wahr.
- III. Die Landesgruppe hat ihren Sitz am Wohnort des 1. Vorsitzenden Michael Schmiedel,

Schwarze Bahn 1, 16244 Schorfheide, OT Eichhorst.

- IV. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- V. Die Landesgruppe ist beim Amtsgericht Frankfurt (Oder) unter der Nummer VR 2381 FF eingetragen.

§ 11 Vorstand

- II. Die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder des Erweiterten Vorstandes werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

- 11. Ehrungen
- 12. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung der Landesgruppe müssen bis zum 31.01.2016 beim 1. Vorsitzenden der LG eingegangen sein. Der Vorstand würde sich freuen, viele Mitglieder unserer Landesgruppe begrüßen zu können.

Mittags legen wir eine Pause ein.

Die Jagdhornbläser haben bitte ihr Horn dabei!
Danke.

Michael Schmiedel
1. Vorsitzender

Monika Höpfner
Schriftführerin

Einladung zum Junghundetreffen – Prüfungsjahr 2016

Am Sonntag, den 24.01.2016 findet unser Treffen der Junghundebesitzer statt. Treff ist in



16244 Schorfheide, OT Eichhorst, Außenstelle der Landeswaldoberförsterei Groß Schönebeck, Straße zur Schorfheide 36 um 10.00 Uhr. Alle Junghundebesitzer werden hiermit herzlich eingeladen. Sie sollten die Möglichkeit nutzen, den eigenen Wissensstand zur Ausbildung des Hundes und was der junge Hund bis dato kann, zu prüfen. Weiterhin kann man Bekanntschaften knüpfen um vielleicht zusammen üben zu können und erhält einige wichtige Hinweise - wie bringe ich es dem Hund am besten bei.

Die Züchter der Junghunde (2015) und alle andere Züchter sowie die Bezirksgruppenobleute sind ebenfalls gerne gesehen Gäste. Wir freuen uns auf Euch und wie die Meisten es schon



AUS DEN LANDESGRUPPEN

kennen, bringt jeder etwas zum Mittagsspicknick mit.

Anmeldungen zur Teilnahme bitte bis zum 19.01.2016 an M. Schmiedel, Tel.: 03335/797901 oder 0172/ 3144070 oder per Mail m.schmiedel@klm-bb.de.

Der Vorstand

LG HAMBURG-SÜDHOLSTEIN- MECKLENBURG-VORPOMMERN

Der Vorstand der LG wünscht Ihnen allen ein glückliches und gesundes Jahr 2016, sowie viel Freude und Erfolg bei der Ausbildung und der Jagd mit ihren Kleinen Münsterländern!

Mitgliederversammlung der Landesgruppe

6. März 16 ,10.00 Uhr, „Fischhaus,“ Hotel am Schaalsee, Amtstr.11, 19246 Zarrentin

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Ehrung der Verstorbenen.
2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 08. März 2015, veröffentlicht im Verbandsheft Nr.3/2015.
3. Berichte des Vorstandes und der Obleute:
 - a) 1.Vorsitzender
 - b) 2. Vorsitzender
 - c) Schriftwart
 - d) Zuchtwart / stellv. Zuchtwart
 - e) Obmann Ausbildungs- und Prüfungswesen
 - f) Beisitzer für Mecklenburg-Vorpommern
 - g) Schatzmeisterin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2016
7. Ehrungen und Treuenadeln
8. Neuwahlen
 - a) 2. Vorsitzender
 - b) Obmann für das Ausbildungs- u. Prüfungswesen
 - c) 1 Kassenprüfer
 - d) Delegierte zur Hauptversammlung des Bundesverbandes in Fulda

9. Veranstaltungs- und Prüfungstermine 2016
10. a. Anträge an die Mitgliederversammlung und an die Hauptversammlung des Verbandes in Fulda 2016.
- b. Satzungsneufassung
Abweichungen der Satzung der Landesgruppe Hamburg, Südholstein, Mecklenburg-Vorpommern gegenüber der Muttersatzung

Satzung des Verbandes für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Hamburg, Südholstein, Mecklenburg-Vorpommern e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- I. Der Verein führt den Namen:
„Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Hamburg, Südholstein, Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ (nachfolgend „Landesgruppe“ genannt)
Seine Mitglieder sind Mitglieder im Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Hamburg, Südholstein, Mecklenburg-Vorpommern e.V. und im Verband für Kleine Münsterländer e.V. (nachfolgend „Verband“ genannt)
 - II. Die Landesgruppe nimmt die Interessen des Verbandes im Gebiet der Bundesländer Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und aus dem Bundesland Schleswig-Holstein die Kreise Pinneberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg, kreisfreie Hansestadt Lübeck wahr.
 - III. Die Landesgruppe hat ihren Sitz in 23568 Lübeck
 - IV. Die Landesgruppe ist beim Amtsgericht Lübeck unter der Nummer 0293/Mö eingetragen.
 - V. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
11. Verschiedenes
Schriftliche Anträge an die MV richten Sie bitte bis zum 01. Februar 2016 an den ersten Vorsitzenden. Wir laden unsere Mitglieder, Freunde

und Gäste herzlich ein und freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Thomas Harm
1. Vorsitzender

Andreas Hinsching
Schriftwart

Hundeführerlehrgänge im Frühjahr 2016

Zu den Lehrgängen bitten wir alle Interessierten um rechtzeitige Anmeldung.

Im Raum Lübeck beginnen die **Übungstage zur Bringtreue (BTR)** am 23. Januar 2016. Die **Übungstage zur VJP** beginnen am 05. März 2016. Ihre Anmeldungen zu beiden Lehrgängen richten Sie bitte an Herrn Ulrich Pabst, Hörsten 1, 23623 Ahrensböök, Tel.: 0172/4006352.

In Mecklenburg-Vorpommern startet der **VJP Lehrgang** im Raum Daberkow Anfang Februar 2016. Anmeldungen bitte an Herrn Jürgen Klimm, Dorfstr. 32 a, 17129 Daberkow, Tel.: 039991/30059

Auskünfte über weitere Lehrgänge in M-V erteilt Herr Klaus Pohlmann, Siebenhausen 1, 23936 Rütting, Tel.: 038822/3202

Interessierte Hundeführer im **Raum Hamburg/Ahrensburg** wenden sich bitte rechtzeitig an Herrn Ulrich Pabst, Hörsten 1, 23623 Ahrensböök, Tel.: 0172/4006352.

Alle Prüfungstermine unserer LG sind in diesem Verbandsheft und auf unserer Homepage (www.klm-hh-mv.de) veröffentlicht.

Vorschau

Der Familientag mit Zuchtschau findet am Sonntag 03. Juli 2016 auf dem Schießstand „Kiebitzmoor“ in Grevesmühlen statt.

LG HANNOVER-BRAUNSCHWEIG

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Samstag, 27.2.16

14 Uhr im Hotel Friedrichshöhe Friedrichshöhe 1, 38122 Braunschweig/Leiferde anschließend: Richterschulung

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls vom 28.2.15
3. Berichte des Vorstandes
4. Bericht der Kassenprüfers

5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
7. Veranstaltungen und Prüfungen 2016
8. B-HZP
9. Anträge
10. Satzungsneufassung
Abweichungen der Satzung der Landesgruppe Hannover-Braunschweig gegenüber der Mustersatzung

Satzung des Verbandes für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Hannover-Braunschweig e. V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- I. Der Verein führt den Namen:
„Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Hannover Braunschweig e.V.“ (nachfolgend „Landesgruppe“ genannt)
Seine Mitglieder sind Mitglieder im Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Hannover Braunschweig e.V. und im Verband für Kleine Münsterländer e.V. (nachfolgend „Verband“ genannt)
- II. Die Landesgruppe nimmt die Interessen des Verbandes in Teilen der Bundesländer Niedersachsen und Sachsen Anhalt wahr.
- III. Die Landesgruppe hat ihren Sitz in Hannover
- IV. Die Landesgruppe ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer VR 8577 eingetragen.
- V. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 14 Schriftführer

- I. Der Schriftführer fertigt die Niederschriften über die Mitgliederversammlung, die Sitzung des Vorstandes und des Erweiterten Vorstandes und unterschreibt mit.
- II. Gegebenenfalls kann das den Vorsitz führende Vorstandsmitglied einen Sitzungsschriftführer einsetzen.
- III. Der Schriftführer führt den Schriftwechsel der Landesgruppe.

§ 15 Schatzmeister

- I. Der Schatzmeister verwaltet das Vermögen, führt das Mitgliederverzeichnis, begleicht die geldlichen Verpflichtungen und erstellt die Jahresabrechnung der Landesgruppe. Er zieht die Beiträge ein.
- II. Er erstellt den Haushaltsplan für das kommende Geschäftsjahr. Dieser ist von der Mitgliederversammlung zu genehmigen.

§ 20 Erweiterter Vorstand

Der erweiterte Vorstand wird nach den Erfordernissen der Landesgruppe gebildet. Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorstand, und den Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung mit besonderen Aufgaben betraut worden sind. Die Mitglieder, die mit besonderen Aufgaben betraut worden sind, werden von der Mitgliederversammlung bis zu einer Dauer von drei Jahren gewählt.

11. Ehrungen

12. Verschiedenes

Anträge oder Ergänzungen der Tagesordnung oder zur Satzung müssen vier Wochen vor der JHV beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

gez. Nils Reineke
Vorsitzender

gez. Sabine Wenzel
Schriftführerin

Bläser werden gebeten, ihr Hörner mitzubringen.

Vor der JHV findet die erweiterte Vorstandssitzung um 10:30 Uhr statt.

Die Landesgruppe wünscht allen Mitgliedern ein friedvolles Weihnachtsfest und für 2016 alles Gute, Waidmannsheil und Suchenglück.

LG HESSEN

Einladung zur Mitgliederversammlung am Sonntag, den 13.03.2016

um 14.00 Uhr im Landgasthof Zum Löwen (Beim Philipp), Rathausstr. 6, 35440 Linden-Leihgestern

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 2. Totenehrung
 3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2015 (veröffentlicht im Heft 4/2015, S. 267-268)
 4. Berichte:
 - a) Vorsitzender
 - b) Zuchtwart
 - c) Schatzmeister
 - d) Schriftführer
 - e) Kassenprüfer
 5. Entlastung des Vorstands
 6. Ehrungen und Treuenadeln
 7. Filmvorführung „Internationale Bundes-VSwP 1989 im Krofdorfer Forst“
 8. Wahl Kassenprüfer/-in
 9. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zur Hauptversammlung des Verbands und des JGHV
 10. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2016
 11. Beratung über die Anträge an die Landesgruppe, an den Bundesvorstand und an den JGHV
 12. Satzungsneufassung
Abweichungen der Satzung der Landesgruppe Hessen gegenüber der Mustersatzung
- Satzung des Verbandes für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Hessen e.V.**

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- I. Der Verein führt den Namen: „Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Hessen e.V.“ (nachfolgend „Landesgruppe“ genannt)
Seine Mitglieder sind Mitglied im Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Hessen e.V. und im Verband für Kleine Münsterländer e.V. (nachfolgend „Verband“ genannt)
- II. Die Landesgruppe nimmt die Interessen des Verbandes im Gebiet des Bundeslandes Hessen wahr.

- III. Die Landesgruppe hat ihren Sitz in Gießen
- IV. Die Landesgruppe ist beim Amtsgericht Gießen unter der Nummer VR 2590 eingetragen.
- V. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

Die Mitgliederversammlung kann Mitglieder ihrer Landesgruppe, die sich um die Landesgruppe oder den Verband besondere Verdienste erworben haben, zu Ehrenmitgliedern und Ehrenmitglieder zu Ehrenvorsitzenden ernennen. Wird die Ehrenmitgliedschaft mit einer Beitragsbefreiung verbunden, hat die Landesgruppe dessen ungeachtet auch für dieses Mitglied den Umlagebetrag an den Verband abzuführen.

Eine Gegenüberstellung des Satzungsentwurfs zu unserer derzeitigen Satzung kann von unserer Webseite www.klm-hessen.de herunter geladen oder als Schriftstück beim 1. Vorsitzenden angefordert werden

13. Verschiedenes

gez. Ralf Küch, 1. Vorsitzender

LG NORDBAYERN

Einladung zur Mitgliederversammlung mit anschließender Zuchtschau

am Samstag, den 27. Februar 2016 um 09:30 Uhr im Gasthaus zur Hulda, Tiefengrünstraße 1, 95180 Berg, Organisation Michael Grosch.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2015, veröffentlicht im September/Oktober-Heft 2015
4. Jahresberichte des Vorstandes
5. Bericht der Kassenprüfer

6. Aussprache und Entlastung des Vorstands
7. Neuwahlen (Schriftführung, ein Kassenprüfer, Obmann für Öffentlichkeitsarbeit)
8. Beratung der Anträge zur HV KIM-Verband und HV JGHV, Wahl der Delegierten zur HV KIM und JGHV
9. Ehrungen
10. Satzungsneufassung.

Abweichungen der Satzung der Landesgruppe Nordbayern gegenüber der Mustersatzung des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V.

Satzung des Verbandes für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Nordbayern e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- I. Der Verein führt den Namen:
„Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Nordbayern e.V. (nachfolgend Landesgruppe genannt)
Seine Mitglieder sind Mitglieder im Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Nordbayern e.V. und im Verband für Kleine Münsterländer e.V. (nachfolgend Verband genannt)
- II. Die Landesgruppe nimmt die Interessen des Verbandes im Gebiet der Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Oberpfalz ohne den Kreis Regensburg und den südlichen Teil des Kreises Schwandorf des Freistaates Bayern wahr.

- III. Die Landesgruppe hat ihren Sitz in Nürnberg.
- IV. Die Landesgruppe ist beim Amtsgericht Nürnberg unter der Nummer VR 3556 eingetragen.
- V. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 8 Bindungswirkung

Die Beschlüsse der Hauptversammlung des Verbandes, der Mitgliederversammlung der Landesgruppe, des Bundesvorstandes, des Erweiterten Bundesvorstandes, und des Landesgruppenvorstandes

AUS DEN LANDESGRUPPEN

sind für alle Mitglieder der Landesgruppe bindend.

11. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung müssen bis zum 01. Februar 2016 beim 1. Vorsitzenden Gerhart Schäfer eingegangen sein.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung unserer Mitglieder und heißen auch Freunde und Interessenten herzlich willkommen.

Gerhart Schäfer

Einladung zur Zuchtschau am 27. Februar 2016

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet ca. ab 12:00 Uhr eine Zuchtschau statt.

(siehe Zuchtschauausschreibung)

Zuchtschauleitung:

Dieter Segets, Altendettelsauerstr. 3, 91580 Petersaurach, mobil: 0170-9653363

Terminplan 2016

19. 1. Vorstandssitzung, Parkrestaurant Feucht, 18:30 Uhr

14. 2. Übungstag für Bringtreue, G. Olszynski, Raum Ansbach

28. 2. Übungstag für Bringtreue, G. Olszynski, Raum Ansbach

27. 2. Mitgliederversammlung/Zuchtschau
Organisation: M. Grosch, Ort: 95180 Berg, Gasthaus zur Hulda

6. 3. Bringtreueprüfung, Günter Olszynski

13. 3. VJP-Vorbereitungstag, östl. Unterfranken A. Schöpplein

13. 3. VJP-Vorbereitungstag, westl. Mittelfranken, G. Olszynski

19. 3. VJP-Vorbereitungstag, Oberfranken, W. Pietschmann

20. 3. VJP-Vorbereitungstag, östl. Oberfranken M. Grosch

20. 3. VJP-Vorbereitungstag, östl. Mittelfranken R. Krebs

20. 3. VJP-Vorbereitungstag, Oberpfalz H. Fiebak (4 Hunde)

18./19. 3. Jahreshauptversammlung, Fulda

9. 4. VJP (8 Hunde Suchenleiter A. Schöpplein), Neuses am Berg, Weingut Düll

10. 4. VJP (8 Hunde Suchenleiter H. Fiebak), Schnaittenbach, Hotel Haas

16. 4. VJP (6 Hunde Suchenleiter G. Schäfer), Erlangen

23. 4. VJP (12 Hunde Suchenleiter D. Segets), Petersaurach, TSV Sportheim

8. 5. Übungstag Schweißprüfung, Zell im Fichtelgebirge

10. 5. Sitzung des erw. Vorstands Mai, Pegnitzstuben, Schwaig 18:30 Uhr

4. 6. Übungstag Schweißprüfung, Wolframs-Eschenbach

25. 6. Sommerfest, Zuchtschau, Jüngstentreffen, Tautenwind 9:30 Uhr

17. 7. Verbandsschweißprüfung, Zell im Fichtelgebirge

Juli Richterschulung

6. 8. Wasserübungstag, G. Olszynski, Raum Ansbach

14. 8. Wasserübungstag, A. Schöpplein Neuses am Berg

20. 8. Wasserübungstag, E. Steinbauer

4. 9. HZP (8 Hunde Suchenleiter A. Schöpplein), Neuses am Berg, Weingut Düll

17. 9. HZP (6 Hunde Suchenleiter H. Fiebak), Schnaittenbach, Hotel Haas

24. 9. HZP (12 Hunde Suchenleiter), D. Segets, Wolframs-Eschenbach, Hotel Gary

6./8. 10. Bundes-HZP und Bundes-Zuchtschau Reviere um Wolfsburg

8./9.10. VGP (4 Hunde Suchenleiter A. Schöpplein), Lußberg

22./23.10 VGP um Gunzenhausen, E. Steinbauer, Wolframs-Eschenbach, Hotel Gary

8. 11. Sitzung des erw. Vorstands, Pegnitzstuben, Schwaig 18:30 Uhr

LG OSNABRÜCK

Der Vorstand der Landesgruppe hofft, dass Sie die Weihnachtstage und den Jahreswechsel im Kreise Ihrer Familie ruhig und besinnlich verbracht haben. Für das Jahr 2016 wünschen wir Ihnen alles Gute bei bester Gesundheit und vor allem viel Waidmannsheil

Termine für das Jahr 2016 können eingesehen werden unter: www.klm-os.de

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung der LG findet am Sonntag, den 21.2.16, um 14 Uhr in den Räumlichkeiten der Reithalle des Haflinger Hofes Franz-Josef Feldmann, Hörsteler Str. 69, 49509 Recke-Obersteinbeck statt. Alle Mitglieder und Interessierte sind hierzu herzlich eingeladen.

Einladung zur Zuchtschau und Deckrüdenvorstellung

Vor der Mitgliederversammlung findet unsere winterliche Zuchtschau statt. Diese beginnt um 9 Uhr an selbiger Stelle mit der Annahme der Stammtafeln Gegen 12 Uhr erfolgt die Deckrüdenvorstellung. Im Anschluss daran werden die Stammtafeln mit den Zuchtschauergebnissen ausgehändigt.

Bei beabsichtigter Teilnahme an der Zuchtschau und oder an der Deckrüdenvorstellung ist die Nennung zu richten an den Zuchtwart der LG Osnabrück, Wilfried Busch, Münsterstr. 282, 49479 Ibbenbüren

Zwischen der Zuchtschau und der Mitgliederversammlung besteht vor Ort die Möglichkeit zur Einnahme eines Imbisses.

Tagesordnung Mitgliederversammlung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung, hierzu siehe KLM Heft Nr. 4/2015 sowie auf unserer Homepage unter: <http://klm-os.de/index.php/aktuelles/mitgliederversammlung-2015>
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Zuchtwartes
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Berichte der Obleute
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. a) Wahl eines Kassenprüfers
b) Wahl eines Schriftführers
c) Wahl eines Stellvertretenden Schriftführers
d) Wahl eines Schatzmeisters

11. Ehrungen
 12. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
 13. Wahl der Delegierten für die HV des Bundesverbandes in Fulda
 14. Satzungsneufassung
- Abweichungen der Satzung der Landesgruppe Osnabrück gegenüber der Mustersatzung
Satzung des Verbandes für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Osnabrück

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- I. Der Verein führt den Namen:
Kleine Münsterländer Landesgruppe Osnabrück e.V. (nachfolgend „Landesgruppe“ genannt)
Seine Mitglieder sind Mitglieder im Verband für Kleine Münsterländer Landesgruppe Osnabrück e.V. und im Verband für Kleine Münsterländer e.V. (nachfolgend „Verband“ genannt).
- II. Die Landesgruppe nimmt die Interessen des Verbandes in folgenden Kreisen bzw. Gebieten wahr: Grafschaft Bentheim, Osnabrück, Diepholz, südliches Emsland (Niedersachsen) Minden-Lübbecke und Steinfurt (Nördlicher Teil, NRW)
- III. Die Landesgruppe hat ihren Sitz in Osnabrück
- IV. Die Landesgruppe ist im Vereinsregister Osnabrück Register Nr. VR 3216 eingetragen.
- V. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 3 Mitgliedschaft

- VII. Grundsätzlich hat jedes Mitglied gleiche Rechte und Pflichten, jedoch haben Mitglieder als Züchter, Deckrüdenbesitzer, Verbandsrichter und Zuchtrichter eine besondere Verantwortung und gelten als positive Multiplikatoren in der Öffentlichkeit. Sie sollen sich mindestens einmal alle zwei Jahre an einer Aktivität der Landesgruppe beteiligen.

Die Zugehörigkeit zu der Landesgruppe oder ein Wechsel zu einer anderen ist ohne Rücksicht auf territoriale Zuständigkeit jedem Mitglied freigestellt, ohne dass dieses Mitglied bei einer anderen Landesgruppe schlechter gestellt werden darf. Ein Mitglied kann mehreren Landesgruppen angehören. Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Landesgruppen ist diejenige Landesgruppe federführend, in der das Mitglied seine Erst-Mitgliedschaft erworben hat. Ein Wechsel der Federführung ist in Ausnahmefällen möglich, aber die betroffenen Landesgruppen müssen sich einig sein und dem Wechsel zustimmen.

Weitere Mitgliedschaften in anderen Landesgruppen gelten als solidarische oder fördernde Mitgliedschaften

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

Die Mitgliederversammlung kann Mitglieder der Landesgruppe, die sich um die Landesgruppe oder den Verband besondere Verdienste erworben haben, zu Ehrenmitgliedern und frühere langjährige verdiente Vorsitzende zu Ehrenvorsitzenden sowie Zuchtwarte zu Ehrenzuchtwarte ernennen. Der/die Ehrenvorsitzende/ Ehrenzuchtwarte haben dann Sitz, aber keine Stimme im Vorstand. Wird die Ehrenmitgliedschaft/der Ehrenvorsitz/ der Ehrenzuchtwart mit einer Beitragsbefreiung verbunden, hat die Landesgruppe dessen ungeachtet auch für dieses Mitglied den Umlagebetrag an den Verband abzuführen.

§ 7 Organe

Die Organe der Landesgruppe sind

1. Mitgliederversammlung
2. Vorstand

§ 17 Stellvertretender Zuchtwart

Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass der Stellvertretende Zuchtwart das Zuchtgeschehen in der Landesgruppe nur betreuen kann, wenn der Zuchtwart seine Obliegenheiten nicht wahrnehmen kann. Der Stellvertretende Zuchtwart hat Sitz aber keine Stimme im Vorstand.

§ 20 Erweiterter Vorstand

Der Erweiterte Vorstand wird nach den Erfordernissen der Landesgruppe gebildet.

Der Erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorstand, und den Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung mit besonderen Aufgaben gewählt wurden. Diese Mitglieder mit besonderen Aufgaben sind für die Dauer von drei Jahren gewählt.

15. Verschiedenes

Anträge an die Versammlung sind bis zum 31.01.2016 schriftlich an den 1. Vorsitzenden zu richten.

Über eine zahlreiche Teilnahme würde sich der Vorstand freuen und wünscht allen eine gute Anreise.

Jürgen Roetmann Hans-Theodor Tenspolde

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

LG RHEINLAND

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 21. 2. 2016

in die Gaststätte „Alt Vluyn“, Bahnhofstr. 16, 47506 Neukirchen-Vluyn, Tel.: 02845/28222

Anfahrt: Von Neukirchen kommend (B60) in den Ort Vluyn fahren, 4. Straße links in die Bahnhofstraße einbiegen. Nach wenigen Metern links abbiegen (Unterdorf), dann liegt nach ca. 80 m rechts die Gaststätte „Alt-Vluyn“. Beginn: 10 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Genehmigung des Protokolls der HV 2015, veröffentlicht im KIM-Heft Mai/Juni 2015
4. Berichte der Vorstandsmitglieder
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) 2. Vorsitzender
 - c) Zuchtwart
 - d) Schatzmeister
 - e) Schriftführer
5. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastungsantrag und Abstimmung
6. Ehrungen, Treuenadeln

7. Satzungsneufassung:

Beschlussfassung über die Annahme der im Januar/Februar 2016 veröffentlichten Mustersatzung für die Landesgruppen im Mitteilungsheft des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V.

Für die Landesgruppe Rheinland sollen folgende Änderungen zur Mustersatzung beschlossen werden:

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

I. Der Verein führt den Namen:

„Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Rheinland e.V.“ (nachfolgend „Landesgruppe“ genannt)

Seine Mitglieder sind Mitglieder im Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Rheinland e.V. und im Verband für Kleine Münsterländer e.V. (nachfolgend „Verband“ genannt).

II. Die Landesgruppe nimmt die Interessen des Verbandes im Gebiet des Landesteils Rheinland des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen wahr.

III. Die Landesgruppe hat ihren Sitz in 46499 Hamminkeln.

IV. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

V. Die Landesgruppe ist im Vereinsregister Nr. VR 30911 beim Amtsgericht Duisburg eingetragen.

8. Beratung der Anträge zur Hauptversammlung des KIM-Verbandes und des Jagdgebrauchshundeverbandes.

9. Wahlen:

- Schriftführer
- 1 Kassenprüfer
- Wahl der Delegierten zur HV

10. Veranstaltungen und Termine 2016

VJP am 16.4.16

Zuchtschau am 21.8.16 hier kann evtl. noch eine Änderung vorgenommen werden

HZP am 17.9.16

VGP am 30.09 und 01.10.2016 in ARGE mit dem JGV „Hubertus“, Wesel e.V.

11. Verschiedenes

Ralf Essing, (1.Vorsitzender)

LG SAAR-RHEIN-PFALZ

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Samstag, dem 12. März 2016, 10 Uhr im Gasthaus Roos, Hauptstr. 74 a, 67294 Ilbesheim

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlußfähigkeit
- Genehmigung des Protokolls der Gruppenversammlung 2015, veröffentlicht in Heft 3 – 2015)
- Bericht des Vorsitzenden zum Geschäftsjahr 2015 mit Rückblick auf die Prüfungen
- Bericht der Zuchtwartin
- Bericht der Schatzmeisterin
- Bericht der Kassenprüfer
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl:
 - eines/r Kassenprüfer/in
 - von Delegierten zur Hauptversammlung
- Haushaltsplan 2016
- Neufassung der Landesgruppensatzung
Abweichungen der Satzung der Landesgruppe Saar-Rhein-Pfalz gegenüber der Mustersatzung

Satzung des Verbandes für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Saar-Rhein-Pfalz e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

I. Der Verein führt den Namen:

„Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Saar-Rhein-Pfalz e.V.“ (nachfolgend „Landesgruppe“ genannt)

Seine Mitglieder sind Mitglieder im Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Saar-Rhein-Pfalz e.V. und im Verband für Kleine Münsterländer e.V. (nachfolgend „Verband“ genannt)

AUS DEN LANDESGRUPPEN

- II. Die Landesgruppe nimmt die Interessen des Verbandes im Gebiet der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland wahr.
- III. Die Landesgruppe hat ihren Sitz in Kastellaun (Eintragungsort beim Amtsgericht/ Registergericht Bad Kreuznach
- IV. Die Landesgruppe ist beim Amtsgericht Bad Kreuznach unter der Nummer VR 2279 eingetragen.
- V. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 20 Erweiterter Vorstand

Der Erweiterte Vorstand wird nach den Erfordernissen der Landesgruppe gebildet. Der Erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorstand, den Bezirksobleuten und den Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung mit besonderen Aufgaben betraut worden sind. Die Mitglieder, die mit besonderen Aufgaben betraut worden sind, werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

- 12. Anträge an die Hauptversammlung KIM
- 13. Anträge an die Mitgliederversammlung (spätestens bis zum 11.02.2016 beim Vorsitzenden einreichen)
- 14. Anträge an die Hauptversammlung JGHV
- 15. Ehrungen
- 16. Verschiedenes – Termine für Prüfungen und Veranstaltungen 2016

Über eine zahlreiche Teilnahme würde sich der Vorstand freuen und wünscht allen eine gute Anreise.

Ernst Zeimetz, Vorsitzender

LG SCHLESWIG HOLSTEIN

Einladung zur Jahreshauptversammlung 16

Der Vorstand hofft, dass Sie die Feiertage und den Jahreswechsel mit Ihrer Familie gesund und beschaulich erlebt haben. Er wünscht Ih-

nen für das Jahr 2016 alles Gute und viel Waidmannsheil. Allen, die uns im vergangenen Jahr bei der Bewältigung unserer vielseitigen und vielfältigen Arbeiten hilfreich zur Seite standen und tatkräftig unterstützt haben, möchten wir an dieser Stelle schon einen großen Dank aussprechen.

Wir laden alle Mitglieder zu unserer Jahreshauptversammlung ganz herzlich ein. Sie findet am Sonntag den 14.2.16 um 9.30 Uhr im Hotel Ruhekrug in Ruhekrug 21, 24850 Lürschau statt.

Es besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Essen.

Wir bitten die Bläser ihre Jagdhörner mitzubringen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
 - a. Totengedenken
 - b. Genehmigung des Protokolls der JHV vom 22.02.2015, veröffentlicht im KLM-Heft Nr. 3/2015
2. Berichte:
 - a. 1. Vorsitzender
 - b. 2. Vorsitzender und Obmann für das Verbandsrichterwesen
 - c. Schriftführer
 - d. Zuchtwartin
 - e. Schatzmeister
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Anträge
6. **Satzungsneufassung**

Abweichungen der Satzung der Landesgruppe Schleswig-Holstein gegenüber der Mustersatzung

Satzung des Verbandes für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Schleswig-Holstein e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- I. Der Verein führt den Namen:

„Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Schleswig-Holstein e.V.“ (nachfolgend „Landesgruppe“ genannt)
Seine Mitglieder sind im Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Schleswig-Holstein e.V. und im Verband für Kleine Münsterländer e.V. (nachfolgend „Verband“ genannt).

- II. Die Landesgruppe nimmt die Interessen des Verbandes im Gebiet des Bundeslandes Schleswig-Holstein wahr.
- III. Die Landesgruppe hat ihren Sitz in Bergenhusen.
- IV. Die Landesgruppe ist beim Amtsgericht Schleswig unter der Nummer (bisherige Nummer Amtsgericht Kiel VR 4288) eingetragen.
- V. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 11

- I. Der Vorstand besteht aus:
 1. Vorsitzender
 2. Vorsitzender
 - Schriftführer
 - Schatzmeister und Zuchtwart
- VI. Die interne Organisation der Aufgabenerfüllung obliegt dem Vorstand.

§ 14

- III. Der Schriftführer führt den Schriftwechsel der Landesgruppe.

§ 15 Schatzmeister

- I. Der Schatzmeister verwaltet das Vermögen, begleicht die geldlichen Verpflichtungen und erstellt die Jahresabrechnung der Landesgruppe. Er zieht die Beiträge ein und führt das Mitgliederverzeichnis.

§ 17 Stellvertretender Zuchtwart

Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass der Stellvertretende Zuchtwart das Zuchtgesche-

hen in der Landesgruppe nur betreuen kann, wenn der Zuchtwart seine Obliegenheiten nicht wahrnehmen kann. Der stellvertretende Zuchtwart wird auf die Dauer von 3 Jahren bestimmt.

§ 20 Erweiterter Vorstand

Der Erweiterte Vorstand wird nach den Erfordernissen der Landesgruppe gebildet.

~~Der Erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorstand, und den Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung mit besonderen Aufgaben betraut worden sind. Die Mitglieder, die mit besonderen Aufgaben betraut worden sind, werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt.~~

7. Wahlen
 - a. 1. Vorsitzender
 - b. Kassenwart
 - c. Kassenprüfer
8. Ehrungen
9. Delegierte für die JHV des Bundesverbandes in Fulda
10. Termine 2016
11. Verschiedenes

Anträge an die JHV müssen bis zum 14.01.2016 beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

Thomas Böttcher, 1. Vorsitzender

LG SCHWABEN

Liebe Mitglieder und Freunde!

Wir wünschen Ihnen allen für das neue Jahr alles Gute, Gesundheit und viel Freude mit Ihren Hunden.

Einladung zur Mitgliederversammlung

am Samstag, 27.2.16 im Schützenhaus Leipzig, In den Weidlen 3, 89340 Leipzig, Tel. 08221-71359
13.30 Uhr Hauptversammlung

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 28.2.2015, veröffentlicht im Heft Nr. 3 (Mai/Juni 15)

TOP 4: Berichte des 1. Vorsitzenden, des Obmanns für das Prüfungswesen, Zuchtwartes, Schatzmeisters, der Kassenprüfer sowie der Bezirksgruppenobleute

TOP 5: Entlastung der Vorstandschaft

TOP 6: Neuwahlen: 1. Vorsitzender, Schriftführer, Schatzmeister, 1 Kassenprüfer

TOP 7: Wahl der Delegierten zur HV nach Fulda

TOP 8: Satzungsneufassung

Abweichungen der Satzung der Landesgruppe Schwaben gegenüber der Muttersatzung

Satzung des Verbandes für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Schwaben e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

I. Der Verein führt den Namen:

„Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Schwaben e.V.“ (nachfolgend „Landesgruppe“ genannt)

Seine Mitglieder sind Mitglieder im Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Schwaben e.V. und im Verband für Kleine Münsterländer e.V. (nachfolgend „Verband“ genannt)

II. Die Landesgruppe nimmt die Interessen des Verbandes im Gebiet des Regierungsbezirks Schwaben, des Kreises Landsberg am Lech und der Stadt und Landgebiete der Orte Schongau und Peiting des Freistaates Bayern sowie der östlich einer gedachten Linie zwischen den Orten Fremdingen, Blaubeuren und Friedrichshafen gelegenen Gebiete des Bundeslandes Baden-Württemberg wahr.

III. Die Landesgruppe hat ihren Sitz in 86850 Fischach

IV. Die Landesgruppe ist beim Amtsgericht Augsburg unter der Nummer VR 2618 eingetragen.

V. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

Die Mitgliederversammlung kann Mitglieder der Landesgruppe, die sich um die Landesgruppe oder den Verband besondere Verdienste erworben haben, zu Ehrenmitgliedern und frühere langjährige verdiente Vorsitzende zu Ehrenvorsitzenden ernennen. Wird die Ehrenmitgliedschaft/ der Ehrenvorsitz mit einer Beitragsbefreiung verbunden, hat die Landesgruppe dessen ungeachtet auch für dieses Mitglied den Umlagebetrag an den Verband abzuführen.

§ 7 Organe

Die Organe der Landesgruppe sind

1. Mitgliederversammlung
2. Vorstand

§ 11 Vorstand

I. Der Vorstand besteht aus dem:

1. Vorsitzenden und dem
2. Vorsitzenden
Schriftführer,
Schatzmeister
Zuchtwart

II. Die Vorstandsmitglieder, und zwar der 1. Vorsitzende, der Schriftführer und der Zuchtwart werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt, die übrigen Mitglieder des Vorstandes auf drei Jahre.

§ 20 Erweiterter Vorstand

Der Erweiterte Vorstand wird nach den Erfordernissen der Landesgruppe gebildet.

Der Erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorstand, und den Mitgliedern, die vom Vorstand mit besonderen Aufgaben betraut wurden.

TOP 9: Abstimmung über Anträge

AUS DEN LANDESGRUPPEN

TOP 10: Abstimmung über die Anträge an die Hauptversammlung des KLM-Verbandes/JGHV

TOP 11: Ehrungen

TOP 12: Wünsche, Anträge, Verschiedenes
Anträge an die Mitgliederversammlung sind bis 25. Jan. 16 an den 1. Vorsitzenden, Eugen Maucher, Hagnaufurterstr.17, 88456 Winterstettendorf, zu richten.

Über eine zahlreiche Beteiligung würden wir uns sehr freuen!

Eugen Maucher, 1. Vorsitzender

Jahresterminkalender 2016

21.1–24.1.16 Jagd und Fischerei, Messe in Augsburg

14.2.16 Übungstag BTR in Oberschöneck

27.2.16 Jahreshauptversammlung in Leipheim, 13.30 Uhr im Schützenhaus, In den Weidlen 3, 89340 Leipheim, Tel. 08221-71359

13.3.16 BTR Oberholzheim

März/April 16 Übungstage der einzelnen Bezirksgruppenobleute

5.4.16 Richterschulung 19:00 Uhr, 89340 Leipheim, Schützenhaus

10.4.16 VJP Munningen (8 Hunde)

17.4.16 VJP um Leipheim (16 Hunde)

17.7.16 Familientag mit Zuchtschau und Welpenerwertreffen in Weißenhorn

31.7.16 Übungstag VGP Roggenburg

August 2016 Übungstage der einzelnen Bezirksgruppenobleute

13.9.16 Richterschulung 19 Uhr 89335 Ichenhausen/Autenried, Brauereigasthof

18.9.16 HZP um Roggenburg (12 Hunde)

25.9.16 HZP um Roggenburg (12 Hunde)

15./16.10.2016 VGP um Roggenburg

Einladung zum Übungstag für die Bringtreueprüfung am 13.02.2016 bei Oberholzheim

Anmeldung bis 1 Woche vorher bei Eugen Maucher, Hagnaufurterstr. 17, 88456 Winterstettendorf, Tel. 07355/ 8320 od. per Mail an maucher@klm-schwaben.de

Bitte Fuchs mitbringen!!

März/April findet pro Bezirksgruppe ein Übungstag zur VJP statt. Die Einladung erfolgt durch die Bezirksgruppenobleute.

Richterschulung zur VJP am Dienstag, 5.4.16 um 19 Uhr in Leipheim

Schützenhaus Leipheim, In den Weidlen 3, 89340 Leipheim, Tel. 08221-71359

Alle Richter werden gebeten bei Adressenänderungen diese umgehend an den JGHV zu melden!

LANDESGRUPPE SÜDBAYERN

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung der Landesgruppe Südbayern am 5. 3. 16 um 14 Uhr in 84079 Bruckberg, Gasthof Kirchenwirt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Gedenken verstorbener Mitglieder
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2015
4. Grußwort der Gäste
5. Berichte der Vorstandsmitglieder, des erw. Vorstandes und der Obleute
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
 - a) 2.Vorsitzender
 - b) Zuchtwart
 - c) Schriftführer
 - d) Kassenprüfer
 - e) der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Hauptversammlung des KIM-Verbandes in Fulda
8. Satzungsneufassung der Landesgruppe Südbayern
Abweichungen der Satzung der Landesgruppe Südbayern gegenüber der Mustersatzung
Satzung des Verbandes für Kleine Müns-terländer, Landesgruppe Südbayern e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- I. Der Verein führt den Namen:
„Verband für Kleine Münsterländer Landesgruppe Südbayern e.V.“ (nachfolgend „Landesgruppe“ genannt).
Seine Mitglieder sind Mitglieder im Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Südbayern e.V. und im Verband für Kleine Münsterländer e.V. (nachfolgend „Verband“ genannt)
- II. Die Landesgruppe nimmt die Interessen des Verbandes im Gebiet Südbayerns wahr. (Regierungsbezirke Ober- und Niederbayern)
Die Ostgrenze bildet die Landesgrenze zu Tschechien, beginnend am Osser bei Lam bis zum Dreisessel, ab dort die Landesgrenze zu Österreich, im Süden bis zur Grenze des Regierungsbezirkes Schwaben, südlich der BAB Augsburg-München verläuft die Grenze östlich der Postleitzahlen 86 und 87, im Norden wird die Landesgruppe begrenzt durch die nördliche Grenzen der Landkreise Eichstätt, Kelheim und Regensburg, etwa ab Rettenbach nach Nordosten geht die Grenze entlang der Landkreisgrenzen Straubing/Bogen und Regen bis zum Osser).
- III. Die Landesgruppe hat ihren Sitz in Gerzen.
- IV. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- V. Der Verband ist im **Amtsgericht Landshut Vereinsregister Nr.1317** eingetragen.

§ 8 Bindungswirkung

Die Beschlüsse der Hauptversammlung des Verbandes, des Bundesvorstandes, des erweiterten Bundesvorstandes, der Mitgliederversammlung der Landesgruppe und des Landesgruppenvorstandes sind für alle Mitglieder der Landesgruppe bindend.

Jeder Beschluss ist so lange wirksam, bis der Widerspruch zu den Regelungen der Satzungen oder einer Ordnung durch einen Beschluss des

entsprechenden Organs, des Ehrenrates oder eines staatlichen Gerichtes, festgestellt worden ist.

Die Durchführung der Beschlüsse in der Landesgruppe, obliegt dem zuständigen Landesgruppenvorstand.

Die Ausführung von Beschlüssen der Hauptversammlung der Landesgruppe, deren rechtliche, wirtschaftliche und/ oder organisatorische Auswirkung nicht oder unzureichend bei der Beschlussfassung abgeschätzt wurde, kann der Landesgruppenvorstand bis zur nächst folgenden Landesgruppen- Hauptversammlung aussetzen.

§ 11 Vorstand

- I. Der Vorstand besteht aus dem
 1. Vorsitzenden und dem
 2. VorsitzendenSchritfführer,
Schatzmeister und
Zuchtwart
- II. Die Vorstandsmitglieder, und zwar der 1. Vorsitzende, der Schritfführer und der Zuchtwart werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt, die übrigen Mitglieder des Vorstandes und des Erweiterten Vorstandes auf drei Jahre.

§ 20 Erweiterter Vorstand

Der Erweiterte Vorstand wird nach den Erfordernissen der Landesgruppe gebildet, er setzt sich zusammen aus dem Vorstand, und den Mitgliedern, die vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung mit besonderen Aufgaben betraut werden.

9. Ehrungen
 10. Aussprache über Anträge an die HVen von KIM und JGHV in Fulda
 11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Mit freundlichen Grüßen

*Geschäftsstelle LG Südbayern,
Bernhard Hauber*

Züchtertreffen

30.1.16, 9 Uhr, Forsting, Züchtertreffen, Leitung:
R. Heinz

LG WATERKANT

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 14.2.16 um 10 Uhr im Hotel Voss in Wester- stede

Top 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung
der ordnungsgemäßen Ladung und der
Beschlussfähigkeit.

Top 2: Totengedenken

Top 3: Genehmigung der Niederschrift der Mit-
gliederversammlung 2015

Top 4: Berichte:

- a) I. Vorsitzender
- b) Zuchtwart
- c) Schatzmeister
- d) Kassenprüfer

Top 5: Entlastung des Vorstandes

Top 6: Wahlen:

1. Vorsitzender
- Kassenprüfer
- Delegierte für die HV in Fulda

Top 7: Ehrungen

Top 8: Prüfungstermine Waterkant 2016 & B-HZP
2016

Top 9: Satzungsneufassung

Abweichungen der Satzung der Landesgrup- pe Waterkant gegenüber der Mustersatzung Satzung des Verbandes für Kleine Münster- länder, Landesgruppe Waterkant e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

I. Der Verein führt den Namen:

„Verband für Kleine Münsterländer, Lan-
desgruppe Waterkant e.V.“ (nachfolgend
„Landesgruppe“ genannt)

Seine Mitglieder sind Mitglieder im Ver-
band für Kleine Münsterländer Landes-
gruppe Waterkant e.V. und im Verband für
Kleine Münsterländer e.V. (nachfolgend
„Verband“ genannt)

II. Die Landesgruppe nimmt die Interessen
des Verbandes im Gebiet Ostfriesland und
dem Land Bremen, in den Landkreisen

Ammerland, Wesermarsch, Oldenburg,
Cloppenburg, Vechta, Osterholz, Cuxhaven,
Stade, in den Altkreisen Aschendorf, Mep-
pen, Bremervörde sowie in der Städten
Wilhelmshaven und Oldenburg wahr.

III. Die Landesgruppe hat ihren Sitz in Aurich.

IV. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

V. Die Landesgruppe ist im Vereinsregister
des AG Aurich unter VR 859 eingetragen.

§ 8 Bindungswirkung

Die Beschlüsse der Hauptversammlung des Bun-
desverbandes, der Mitgliederversammlung der
Landesgruppe sowie die Beschlüsse des Bun-
desvorstandes, des erweiterten Bundesvorstan-
des und des Landesgruppenvorstandes sind für
alle Mitglieder der Landesgruppe bindend.

§ 20 Erweiterter Vorstand

Der Erweiterte Vorstand wird nach den Erfor-
dernissen der Landesgruppe gebildet und
durch die Mitgliederversammlung gewählt.

Top 10: Anträge

Top 11: Verschiedenes

Anträge an die JHV müssen bis zum 31.1.16, beim
1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Röttgers

LG WESTFALEN-LIPPE

Einladung zur Jahreshauptversammlung am
6.3. 2016 um 10 Uhr im Hotel Weissenburg in
48727 Billerbeck, Gantweg 18, Tel.: 02543-750

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Genehmigung der Niederschrift der JHV
vom 01.03.2015
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Satzungsneufassung

AUS DEN LANDESGRUPPEN

Abweichungen der Satzung der Landesgruppe Westfalen-Lippe gegenüber der Mustersatzung

Satzung des Verbandes für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Westfalen-Lippe e.V.:

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- I. Der Verein führt den Namen: "Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Westfalen-Lippe e.V." (nachfolgend „Landesgruppe“ genannt). Seine Mitglieder sind Mitglieder im Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Westfalen-Lippe e.V. und im Verband für Kleine Münsterländer e.V. (nachfolgend „Verband“ genannt)
- II. Die Landesgruppe nimmt die Interessen des Verbandes im Gebiet des Landesteils Westfalen-Lippe des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen ohne den Kreis Minden-Lübbecke und des nördlichen Teils des Kreises Steinfurt in einer gedachten Linie zwischen den Orten Lienen-Kattenvenne, Saerbeck und Hörstel-Dreierwalde wahr.
- III. Die Landesgruppe hat ihren Sitz in Coesfeld.
- IV. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- V. Die Landesgruppe ist beim Amtsgericht Coesfeld unter der Nummer 7216 eingetragen.

§ 11 Vorstand

- I. Der Vorstand besteht aus dem:
 1. Vorsitzenden und dem
 2. VorsitzendenSchritfführer
Schatzmeister
Zuchtwart und
Stellvertretender Zuchtwart

§ 17 Stellvertretender Zuchtwart

Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass der Stellvertretende Zuchtwart das Zuchtgesche-

hen in der Landesgruppe nur betreuen kann, wenn der Zuchtwart seine Obliegenheiten nicht wahrnehmen kann.

§ 20 Erweiterter Vorstand

Der Erweiterte Vorstand wird nach den Erfordernissen der Landesgruppe gebildet. Der Erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorstand und den Mitgliedern, die vom Vorstand oder von der Hauptversammlung mit besonderen Aufgaben betraut wurden.

8. Vorstandswahlen
 - Zuchtwart
 - stellvertretender Zuchtwart
9. Termine für das Jahr 2016
10. Anträge an die Bundes-HV am 19.03.2016
11. Wahl der Delegierten zur Bundes-HV 2016 in Fulda
12. Ehrungen
13. Verschiedenes

Thomas Kupfer, 1. Vorsitzender

LG WÜRTTEMBERG-HOHENLOHE

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern und Freunden ein friedliches, glückliches und erfolgreiches Jahr 2016 mit viel Waidmannsheil, Suchenglück und immer Freude mit unseren Hunden

Einladung zur Mitgliederversammlung 2016

Der Vorstand der LG lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung mit Zuchtschau ein am Samstag, 20. 2. 16 in das Landgasthaus Schreyerhof, Schreyerhof 30 in 74394 Hessigheim am Neckar ein. Tel.: 07143 5746

Beginn der Zuchtschau: 10.00 Uhr

Beginn der Mitgliederversammlung: 14.00 Uhr
Hessigheim ist erreichbar über die BAB A 81 Ausfahrt Mundelsheim. Von dort Richtung Besigheim dann nach links nach Mundelsheim und von dort nach Hessigheim.

Info auch unter www.klm-wueho.de

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken

AUS DEN LANDESGRUPPEN

3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit Heft 1/2016
4. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2015 veröffentlicht im KIM-Heft 4/2015 und Homepage
5. Berichte:
 - a. 1. Vorsitzender
 - b. Zuchtwart
 - c. Obmann für das Prüfungswesen
 - d. Schatzmeister
 - e. Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahlen:
 - a. 1. Vorsitzender
 - b. Evtl. 2. Vorsitzender
 - c. 1 Kassenprüfer
 - d. Delegierte zur HV des Verbandes und zum JGHV-Verbandstag
8. Termine 2016
9. Satzungsneufassung
Vorgeschlagen wird der Wortlaut der Muster-satzung, abgedruckt in KIM-Heft 1/2016 mit folgenden Abweichungen und Ergänzungen.

§ 1

- I. Der Verein führt den Namen „Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Württemberg-Hohenlohe e.V.“ (nachfolgend Landesgruppe genannt)
Seine Mitglieder sind Mitglieder im Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Württemberg-Hohenlohe e.V. und im Verband für Kleine Münsterländer e.V. (nachfolgend Verband genannt)
- II. Die Landesgruppe nimmt die Interessen des Verbandes im Gebiet des Landes Baden-Württemberg, Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen westlich der Linie Friedrichshafen, Ehingen, Blaubeuren, Heidenheim, Fremdingen sowie in den Kreisen Calw, Enzkreis/Pforzheim, Tuttlingen und Neckar-Odenwald-Kreis wahr.
- III. Die Landesgruppe hat ihren Sitz in Stuttgart.

IV. Die Landesgruppe ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer VR 6865 ins-Vereinsregister eingetragen.

V. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 7 Ziff. 3 Ein Erweiterter Vorstand ist nicht vorgesehen.

§ 11 Die Aufnahme des Stellvertretenden Zuchtwarts in den Vorstand ist nicht vorgesehen. Mitglied des Vorstands ist der Obmann für das Prüfungswesen.

§ 13 wird wie folgt formuliert: Der 2. Vorsitzende unterstützt den 1. Vorsitzenden in allen seinen Führungsaufgaben und vertritt ihn im Verhinderungsfall

§ 17 entfällt. Der Stellv. Zuchtwart soll vom Vorstand bestellt werden

§ 20 soll entfallen

10. Beratung und Beschlussfassung über weitere Anträge
11. Ehrungen
12. Verschiedenes

Anträge sind doppelt bis 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung an die Geschäftsstelle zu stellen.

Wir freuen uns über einen zahlreichen Besuch. Vorschläge und Bewerbungen für die Wahlen werden gerne entgegen genommen.

Hans-Joachim Müller 1. Vorsitzender

Termine 2016

- 28.-31.1. KIM-Stand Messe Ulm
- 20.2. Mitgliederversammlung mit Zuchtschau In Hessigheim
- 5.3. Btr in Assamstadt
- 19.3. Btr in Aldingen
- 19.3. Hauptversammlung KIM-Verband in Fulda
- 20.3. JGHV-Verbandstag in Fulda
- 9.4. VJP bei Möglingen
- 23.4. VJP bei Oberbalbach

AUS DEN LANDESGRUPPEN

- 30.4. VJP bei Dornhan
- 26.5. Familientag mit Zuchtschau in Walheim
- 16.7. VSwp im Schönbuch
- 24.7. Welpenspieltag in Krautheim-Neunstetten
- 3.9. HZP bei Aldingen

- 10.9. HZP bei Assamstadt
- 24.9. HZP (Ersatz) bei Assamstadt
- 6.-9.10. Bundes-HZP mit Zuchtschau bei Magdeburg
- 8./9.10. VGP/VPS bei Fridingen
- 15./16.10. VGP/VPS bei Assamstadt



ALTE ZUCHTBÜCHER

Die alten handschriftlichen Zuchtbücher wurden eingescannt und in Form einer Blätterdatei digital auf Stick gespeichert.

Es ist geplant diese Daten langfristig in dogbase zu integrieren.

Der Verkaufspreis liegt bei 60,00 Euro pro Stück inkl. Versand. Bestellungen bitte bei der Geschäftsstelle.



Wurfnummer	Stübe	Wurfzeit	Wurfart	Wurfart	Wurfart
1234	1234	1234	1234	1234	1234
1235	1235	1235	1235	1235	1235
1236	1236	1236	1236	1236	1236
1237	1237	1237	1237	1237	1237
1238	1238	1238	1238	1238	1238
1239	1239	1239	1239	1239	1239
1240	1240	1240	1240	1240	1240
1241	1241	1241	1241	1241	1241
1242	1242	1242	1242	1242	1242
1243	1243	1243	1243	1243	1243
1244	1244	1244	1244	1244	1244
1245	1245	1245	1245	1245	1245
1246	1246	1246	1246	1246	1246
1247	1247	1247	1247	1247	1247
1248	1248	1248	1248	1248	1248
1249	1249	1249	1249	1249	1249
1250	1250	1250	1250	1250	1250



Dori

Foto: Andreas Kurre



Foto: Astrid Gutt

MITGLIEDERBEWEGUNGEN

LG ANHALT-SACHSEN-THÜRINGEN

Todesfall:

Gärtner Karl-Heinz, 04683 Fuchshain
Heinze Klaus, 04249 Leipzig

Zugänge:

Farr Peter Eichberg 9a, 07987 Mohlsdorf
Goldhahn Ernst, Gutsallee 5, 99880 Hörstel OT Neufrankenroda
Heisig Uwe, Pleiler Str. 203f, 09477 Jöhstadt
Herz, Marko, Kantstr. 35, 99096 Erfurt
Lade Christina, Paul-Apitzsch-Str. 2, 08606 Oelsnitz
Nollau Steffen, Pestalozzistr. 23, 01445 Radebeul
Pöhlmann Edgar, Lobensteiner Str. 46, 07368 Rempendorf
OTLiebschütz
Radler Stephan, Tal Naundorf 31 b, 01744 Dippoldiswalde
Schröder Maxi, Thälmannstr. 46, 04523 Pegau
Walther Heinz, Schillerplat14, 07774 Dornburg-Cornburg
Wirkner Dr. Ronny, Alter Eschenweg 38, 04509 Delitzsch
Wirth Carsten, Max-Brand-Str. 27, 09127 Chemnitz

LG BADEN

Todesfall:

Treuz Andreas, Goethestraße 13, 72590 Veringenstadt

Zugänge:

Burst Robert, Hauptstraße 185, 77767 Appenweiler

LG BERLIN-BRANDENBURG

Zugänge:

Dr. Giese, Dr. Günther, Gerokstraße 34, 01307 Dresden
Zurek Stefanie, Schlaman Nr. 11, 14827 Wiesenburg/Mark

LG HAMBURG-SÜDHOLSTEIN-MECKLENBURG-VORPOMMERN

Zugänge:

Bohlens Nadine, Liethberg 2, 21647 Moisburg

LG HANNOVER-BRAUNSCHWEIG

Todesfall:

Will Manfred, An der Ziegelhütte 27, 34346 Hann Münden

Zugänge:

Ehlers Alida, Auf dem Berge 3, 37574 Einbeck
Hillebrecht Gerd, Schulstr. 9, 38173 Bockenem

LG HESSEN

Todesfall:

Beringer Heinrich, Nürnberger Straße 20, 63607 Wächtersbach

Zugänge:

Mathes Alexander, Am Mühlenberg 7, 34212 Melsungen
Meißner Dr. Ulrich, Brunnenberg 8, 65307 Bad Schwalbach
Holler Kathrin, Steinweg 3, 34302 Guxhagen
Becker Fabian, Elbertsgrube 3, 35686 Dillenburg

LG NORDBAYERN

Zugänge:

Geiger Andreas, Sudetenstraße 11, 96237 Ebersdorf bei Coburg
Ernstberger Matthias, An der Salzleite 3, 92548 Schwarzach bei Nabburg
Proels Stefan, Tulpenweg 7, 92694 Etzenricht
Vilsmeier Bastian, Winkelstraße 9, 93101 Pfakofen
Schwab Reinhold, Triesdorf-Bahnhof 26, 91732 Merkendorf

LG OSNABRÜCK

Zugänge:

Kisker Gerhard, Eggeberger Str. 33, 33790 Halle
Möller Tobias Äbtissin-von-Hane-Weg 10, 49593 Bersenbrück

LG RHEINLAND

Todesfall:

Lutter Hermann, Drabenderhöher Str. 5, 51674 Wiehl
Orgeich Gerhard, Rosenweg 1, 52355 Düren-Gürzenich

Zugänge:

Leisten Hermann-Josef, Hammerau 28, 52355 Düren
Nowicki Rudolf, Winzerstr. 1, 53773 Hennef
Winschuh Benedikt, Rheinallee 2 a, 46487 Wesel
Hinz Bernd, Rheinstr. 48, 51371 Leverkusen
Powollik Martin, Triebelsstr. 8, 52066 Aachen
Ruffert Hannah, Triebelsstr. 8, 52086 Aachen
Schmitz Bernd, Auf dem Heidchen 12 a, 57612 Kettenhausen
Schulz Klaus, Markau 15, 29413 Dähre

LG SAAR-RHEIN-PFALZ

Ausschlüsse:

Demont Natascha, CH 3902, Vella
Gläsel Nadine, 67686 Mackenbach
Goergen Georges, L 7556 Mersch
Ollmann Peter, 66663 Merzig
Wichter Oliver, 55606 Heimweiler

Zugänge:

Müller Phillip, Wolfskaul 92, 56072 Koblenz
Fetthauer Manuel, Mommenheimer Str. 26, 55129 Mainz

LG SCHWABEN

Zugänge:

Epple Daniel, Bergstr. 5, 87700 Memmingen
Riedi Ronny, Domleschergasse 31, CH 7417 Paspels

LG SCHLESWIG-HOLSTEIN

Todesfall:

Harbeck Klaus-Detlef, Dorfstr. 24, 25872 Hövede
Kühl Hans- Hinrich, Hauptstr. 35a, 25704 Nindorf
Jöhnk Willi, Lammsrader Weg 2 b, 24214 Neudorf-Bornstein

Zugänge:

Andresen Erk, Norderstraat 2, 24392 Boren OT Kiesby
Parzentny Daniel, Gammelau 3, 24980 Schafflung
Zander Annika, Schosterweg 18, 24972 Steinbergkirche

LG SÜDBAYERN

Zugänge:

Edelmann, Dr. Karl Alois, Oberfrauenwald 24, 94065 Waldkirchen
Sturm Franz X., Petershausener Str. 9a, 85777 Kammerberg

LG WESTFALEN-LIPPE

Todesfall:

Schäffler Horst, Ringstr. 57, 34477 Twistetal
Luke Josef, An der Aa 40, 48329 Hohenholte

Zugänge:

Lukas Gerhard, Sabstätte 36, 48683 Ahaus-Wüllen
Hanßmann Christian, Vor dem Wald 8, 57299 Burbach J
Mönning Florian, Kurgartenweg 12, 59556 Lipstadt-Bad Wald-
liesborn

LG WÜRTEMBERG-HOHNLOHE

Zugänge:

Walkemeyer Günter, Marienburger Strasse 2, 72116 Mössingen
Ültzhöfer Manfred, Alte Str. 13, 74629 Pfedelbach
Schramm Margit, Saarbrückerstr. 14, 89269 Vöhringen
Vesting Arndt, Tierberger Str. 27, 74542 Braunsbach-Zottishofen

VERBANDSADRESSEN DER LANDESGRUPPEN

LG ANHALT-SACHSEN-THÜRINGEN

1. *Vorsitzender* Ralf Lindenhahn, Serbitzer Ring 27, 06796 Brehna, Tel. 0176 57605680, ralf.lindenhahn@t-online.de
2. *Vorsitzender* Michael Daul, Altenberger Str. 8, 01768 Glashütte, Tel. 035053 32984, sabrina-michael@t-online.de
Schatzmeister Petra Kröhn, Franz-Dietel-Straße 18, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622 72754, Petra-Kroehn@t-online.de
Schriftführer Renate Klauß, Fröbelstraße 30, 04463 Großpösna, Tel. 034297 41163, renete.klauss@t-online.de
Zuchtwart Angela Dr. Bürger, Lohweg 7, 06682 Teuchern OT Gröbitz, Tel. 034445 20478, info@klm-vom-indian-summer.de
Homepage: www.KLM-vorstehhund.de
Bankverbindung: Konto 83585, BLZ 83050000, Sparkasse Gera-Greiz, IBAN DE288305000000083585, BIC HELADEF1GUR

LG BADEN

1. *Vorsitzender* Ralf Bürkel, Brunnenstr. 14, 79331 Teningen, Tel. 07641 55350, ralfbuerkel@buerkel.de
2. *Vorsitzender* Udo Schnottalla, Bästebach 24, 77740 Bad Peterstal-Griesbach, Tel. 07806 992754, u.schnottalla@gmx.net
Schatzmeister Hubert Benz, Oberweierer Hauptstr. 1, 77948 Friesenheim, Tel. 07821 62679, Fax 07821 9988713
Benz@klm-baden.de
Schriftführer Caroline Karle, Kapellenring 3, 79238 Ehrenkirchen, Tel. 07633 808933, caroline.karle@suedvers.de
Zuchtwart Regina Schachenmeier, Brunnenstraße 6, 79331 Teningen, Tel. 07641 55672, schachenmeier@kabelbw.de
Homepage: www.KLM-baden.de
Bankverbindung: Konto 855200, BLZ 68290000, Volksbank Lahr, IBAN DE6468290000000855200, BIC GENODE61LAH

LG BERLIN-BRANDENBURG

1. *Vorsitzender* Michael Schmiedel, Schwarze Bahn 1, 16244 Schorfheide OT Eichhorst, Tel. 03335 797901, Fax 033361 64769 m.schmiedel@klm-bb.de
2. *Vorsitzender* Lothar Höpfner, Parkweg 25, 19395 Plau am See, Tel. 038735 46294, lothar@silberquelle.com
Schatzmeister Glenn Jankowski, Dachsweg 1, 14712 Rathenow, Tel. 03385 5511275, glenn.jankowski@havelland.de
Schriftführer Monika Höpfner, Parkweg 25, 19395 Plau am See, Tel. 038735 46294, m.hoepfner@klm-bb.de
Zuchtwart Werner Brune, Lindenstr. 19, 15518 Steinhöfel OT Tempelberg, Tel. 0171 8184220, Fax 02294 991051
w.brune@klm-bb.de
Homepage: www.KLM-bb.de
Bankverbindung: Konto 3369221000, BLZ 10090000, Berliner Volksbank, IBAN DE93100900003369221000, BIC BEVODEBB

LG HAMBURG-SÜDHOLSTEIN-MECKLENBURG-VORPOMMERN

1. *Vorsitzender* Thomas Harm, Meiereistr. 3, 23816 Leezen, Tel. 04552 9820, klm@leezenerau.de
2. *Vorsitzender* Wolfgang Beusse, Harburger Straße 190, 21614 Buxtehude, Tel. 04161 641511, wolfgang.beusse-klm@online.de
Schatzmeister Regina Harm, Meiereistr. 3, 23816 Leezen, Tel. 04552 9820, Fax 04552 9947448, klm@leezenerau.de
Schriftführer Andreas Hinsching, Dorfstr. 24, 22889 Tangstedt, ahinsching@t-online.de
Zuchtwart Detlef Butz, Meisenweg 6, 23626 Ratekau, Tel. 04504 67448, butz-fam@t-online.de
Homepage: www.KLM-hh-mv.de
Bankverbindung: Konto 134945534, BLZ 21352240, Sparkasse Holstein, IBAN DE 89 213522400134945534, BIC NOLADE21HOL

LG HANNOVER-BRAUNSCHWEIG

1. *Vorsitzender* Nils Reineke, Quelkhorner Landstr. 103, 28870 Ottersberg, Tel. 04293 2669612, reineke@klm-hb.de
2. *Vorsitzender* Hermann Schulze, Alte Handelsstraße 17, 38448 Wolfsburg, Tel. 05363 20050, schulze@klm-hb.de
Schatzmeister Günter Kühne, Siedlung 14, 39221 Kleinmühlingen, Tel. 039291 40984, Fax 03928 401357, kontakt@ibkuehne.de
Schriftführer Sabine Wenzel, Theodor-Heuss-Weg 12, 38159 Vechelde, Tel. 05302 6967, wenzel@klm-hb.de
Zuchtwart Hermann Schulze, Alte Handelsstraße 17, 38448 Wolfsburg, Tel. 05363 20050, schulze@klm-hb.de
Homepage: www.KLM-hb.de
Bankverbindung: IBAN DE 52800555000381112594, BIC NOLA DE 21 SES

LG HESSEN

1. *Vorsitzender* Ralf Küch, Am Hofborn 4, 35083 Wetter-Oberrospe, Tel. 06423 5444570, Fax 06423 542046, Ralf.Kuech@klm-hessen.de
2. *Vorsitzender* André Hentze, Im Igelstück 26, 36088 Hünfeld, Tel. 06652 919828, andre.hentze@yahoo.de
Schatzmeister Klaus-Dieter Schmandt, Neuhöfer Weg 9, 35415 Pohlheim, Tel. 06403 67912, Fax 06403 969938, didi.schmandt@t-online.de
Schriftführer Ekkehard Kreuzer, Am Steinkreuz 15, 35435 Wettenberg, Tel. 0641 86992, Fax 0641 87780939, ek-wettenberg@arcor.de
Zuchtwart André Hentze, Im Igelstück 26, 36088 Hünfeld, Tel. 06652 919828, andre.hentze@yahoo.de
Homepage: www.KLM-hessen.de
Bankverbindung: Konto 242029000, BLZ 513 500 25, Sparkasse Gießen, IBAN DE9713500250242029000, BIC HELADEF1GIE

VERBANDSADRESSEN DER LANDESGRUPPEN

LG NORDBAYERN

- 1. Vorsitzender** Gerhart Schäfer, Kemnather Str. 30, 92358 Seubersdorf OT Wissing, Tel. 09497 6552, Fax 09497-9495758, Gerhart.Schaefer@klm-nordbayern.de
- 2. Vorsitzender** Dieter Segets, Altendettelsauer Str. 3, 91580 Petersaurach, Tel. 09872 7439, dieter.segets@t-online.de
- Schatzmeister** Gabriele Mohnke, Deckersberg 32, 91230 Happurg, Tel. 09151 5563, Fax 09151 5563, joga-mohnke@t-online.de
- Schriftführer** Susanne Schwietzke, Alte Rinne 16, 91077 Dormitz, Tel. 09134 908816, susanne.schwietzke@klm-nordbayern.de
- Zuchtwart** Erwin Steinbauer, Kalbensteinberg 148, 91720 Absberg, Tel. 09837 1248, e.steinbauer@gmx.de
- Homepage:** www.KLM-nordbayern.de
- Bankverbindung:** Konto 190482273, BLZ 76050101, Sparkasse Nürnberg, IBAN DE5776050101904822 73, BIC SSKNDE77XXX

LG OSNABRÜCK

- 1. Vorsitzender** Jürgen Roetmann, Oorder Weg 29a, 48531 Nordhorn, Tel. 05921 35279, j.roetmann@web.de
- 2. Vorsitzender** Hans-Theodor Tenspolde, Treppkesberg 44, 49477 Ibbenbüren, Tel. 05451 78575, Fax 03222 3725211 tenspolde.klm-os@t-online.de
- Schatzmeister** Richard Schneiders, Alte Straße 6, 49479 Ibbenbüren, Tel. 05459 4237, Richard.Schneiders@t-online.de
- Schriftführer** Silvia Rössler, Kolkesch 6, 49406 Barnstorf, Tel. 05442 3654, silvia.roessler@gmx.de
- Zuchtwart** Wilfried Busch, Münsterstraße 282, 49479 Ibbenbüren, Tel. 05451-13441, wilfried.busch@gmx.de
- Homepage:** www.KLM-os.de
- Bankverbindung:** IBAN DE2640361906044479200, BIC GENODEM11BB, VR-Bank Kreis Steinfurt eG

LG RHEINLAND

- 1. Vorsitzender** Ralf Essing, Timsmanweg 33, 46395 Bocholt, Tel. 02871 8607, ralf-essing@versanet.de
- 2. Vorsitzender** Christoph Nellen, Ulmenstr. 48, 41363 Jüchen, Tel. 0176 21047959, nsalmo13@aol.com
- Schatzmeister** Hans-Jürgen Schnier, Grenzweg 88, 46499 Hamminkeln, Tel. 02857 915930, hans-juergen.schnier@gmx.de
- Schriftführer** Inge Fitscher, Paul-Reusch-Str. 74, 46045 Oberhausen, Tel. 0208 853963, Fax 0208 8237013, fitscher@fitscherguss.de
- Zuchtwart** Inge Fitscher, Paul-Reusch-Str. 74, 46045 Oberhausen, Tel. 0208 853963, Fax 0208 8237013, fitscher@fitscherguss.de
- Homepage:** www.kleine-münsterländer-rheinland.de
- Bankverbindung:** Konto 6502739016, BLZ 38260082, Volksbank Euskirchen e.G., IBAN DE55382600826502739016, BIC GENODED1EV8

LG SAAR-RHEIN-PFALZ

- 1. Vorsitzender** Ernst Zeimetz, Forsthausstr. 8, 56288 Kastellaun, Tel. 06762 8225, Fax 06762 950302, ernst.zeimetz@klm-saar-rhein-pfalz.de
- 2. Vorsitzender** Theo Kreutzer, Schwambachstraße 3, 66578 Heiligenwald, Tel. 06821 690399, theo-kreutzer@web.de
- Schatzmeister** Petra Etges, Jahnstraße 18, 56753 Welling, klm.vom.keilenwald@googlemail.com
- Schriftführer** Paul-Michael Kruff, Mühlenstraße 1, 56828 Alfren, Tel. 02678 910134, Fax 02678 910132, paul-michael.kruff@arcor.de
- Zuchtwart** Liane Wild, Nahbollenbacher Str. 118, 55743 Idar-Oberstein, Tel. 06784 9411, info@eloxal-wild.de
- Homepage:** www.KLM-saar-rhein-pfalz.de
- Bankverbindung:** Konto 426350, BLZ 54790000, Volksbank Speyer-Neustadt-Hockenheim, IBAN DE2554790000000426350, BIC GENODE61SPE

LG SCHLESWIG-HOLSTEIN

- 1. Vorsitzender** Thomas Böttcher, Börmer Weg 9, 24861 Bergenhusen, Tel. 04885 901388, Fax 04885 901378, boettcherklm@gmx.de
- 2. Vorsitzender** Thorsten Bäte, Bondelumermoor 3, 25850 Bondelum, Tel. 04843 9134148, Toddi550@web.de
- Schatzmeister** Holger Mordhorst, Achter de School 1, 24890 Stolk, Tel. 04623 7474, vom.Luengmoor@gmx.de
- Schriftführer** Marco Neupert, Wischhof 8, 24250 Löptin, Tel. 04302 969879, Fax 04302 969879, neupert1596@freenet.de
- Zuchtwart** Karina Böttcher, Börmer Weg 9, 24861 Bergenhusen, Tel. 04885 901388, boettcherklm@gmx.de
- Homepage:** www.KLM-sh.de
- Bankverbindung:** Konto 8334455, BLZ 21690020, Schleswiger Volksbank eG, IBAN DE39216900200008334455, BIC GENODEF1SLW

LG SCHWABEN

- 1. Vorsitzender** Eugen Maucher, Hagnaurfurter Str. 17, 88456 Winterstettendorf, Tel. 07355 8320, maucher@klm-schwaben.de
- 2. Vorsitzender** Jürgen Lang, Wendelsteinstraße 4, 86316 Friedberg-Wulfertshausen, Tel. 0821 7809164, lang@klm-schwaben.de

VERBANDSADRESSEN DER LANDESGRUPPEN

Schatzmeister Dominik Gromer, Hindenburgstr. 18/2, 88348 Bad Saulgau, Tel. 07581 5347277, gromer@klm-schwaben.de
Schriftführer Dagmar Sauter, Holunderweg 6, 88284 Wolpertswende, Tel. 07502 912698, sauter@klm-schwaben.de
Zuchtwart Marc Steinkühler, Engenreute 2, 72622 Nürtingen, Tel. 0173 2693790, steinkuehler@klm-schwaben.de
Homepage: www.KLM-schwaben.de
Bankverbindung: Konto 227298004, BLZ 61060500, Volksbank Göppingen, IBAN DE94 6106 0500 0227 2980 04, BIC: GEN ODES 1VGP

LG SÜDBAYERN

1. Vorsitzender Ottmar Tutsch, Eschenstr. 13a, 84030 Ergolding, Tel. 0871 78828, o.tutsch@klm-suedbayern.de
2. Vorsitzender Bernhard Soyer, Nelkenstraße 15, 84570 Polling, Tel. 08631 7140, bernhard.soyer@freenet.de
Schatzmeister Walter Bollmann, Weingasse 5, 86706 Weichering, Tel. 08454 914394, WBollmann@gmx.de
Schriftführer Bernhard Hauber, Scharlinger Straße 7, 83379 Wonneberg, Tel. 08681 1510, bernhard.hauber@t-online.de
Zuchtwart Richard Heinz, Surheimer Straße 27, 83395 Freilassing, Tel. 08654 65245, Fax 0861 166190338, zuchtwart.suedbayern@kabelmail.de
Homepage: www.KLM-suedbayern.de
Bankverbindung: Konto 4576399, BLZ 74350000, Sparkasse Landshut, IBAN: DE9174350000004576399, BIC BYLADEM1LAH

LG WATKANT

1. Vorsitzender Josef Röttgers, Zu den Jücken 2 A, 26169 Friesoythe, Tel. 04491 4128, josef.roettgers@ewetel.net
2. Vorsitzender Markus Meyer, Am Voßberg 3, 49451 Holdorf, Tel. 05492 3813, markusmeyer.handorf@t-online.de
Schatzmeister Johann Heyen, Heidhörweg 28, 26629 Großefehn, Tel. 04943 4478, Fax 04943 4478 jheyen.klm@t-online.de
Schriftführer Tido Bent, Müller-Post-Ring 12, 26427 Esens, Tel. 04971 927694, Tido.Bent@ewetel.net
Zuchtwart Heinrich Block, Friesoyther Str. 9, 26219 Bösel, Tel. 04494 1219, Fax 04494 1219
Homepage: www.KLM-waterkant.de
Bankverbindung: Konto 152007571, BLZ 28350000, Sparkasse Aurich-Norden, IBAN: DE07 2835 0000 0152 007571, BIC: BRLADE21ANO

LG WESTFALEN-LIPPE

1. Vorsitzender Thomas Kupfer, Kleine Heide 18, 44532 Lünen, Tel. 02306 3014309, klm.kupfer@web.de
2. Vorsitzender Christian Luke, An der Aa 40, 48329 Hohenholte, Tel. 02507 982807, christian.luke@gmx.net
Schatzmeister Anna-Lena Meurer, Meisenweg 23, 45731 Waltrop, Tel. 0178 2044013, lena.borchert@gmx.de
Schriftführer Kerstin Kupfer, Kleine Heide 18, 44532 Lünen, Tel. 02306 3014309, kt.kupfer@web.de
Zuchtwart Josef Westermann, Goffineweg 4, 33442 Herzebrock, Tel. 05245 5953, josef_westermann@web.de
Homepage: www.KLM-westfalen-lippe.de
Bankverbindung: Konto 149018657, BLZ 40050150, Sparkasse Münsterland Ost, IBAN DE 42400501500149018657, BIC WELADED1MST

LG WÜRTEMBERG-HOHNLOHE

1. Vorsitzender Hans-Joachim Müller, Baumgartenweg 10, 74354 Besigheim, Tel. 07143 5300, hajomuellerrottmarshem@t-online.de
2. Vorsitzender Christian Reents, Schubartstr. 4/3, 74348 Lauffen, Tel. 07133 14810, christian.reents@web.de
Schatzmeister Heinz Henke, Erbgrabenweg 6, 70839 Gerlingen, Tel. 07156 23816, heinzenke@t-online.de
Schriftführer Monika Wolf, Am Killberg 16, 72218 Wildberg, Tel. 07054 928887, mg.wolf@yahoo.de
Zuchtwart Jens Müller, Stockheimer Str. 6, 70435 Stuttgart, Tel. 0711 803349, mue.j@arcor.de
Homepage: www.KLM-wueho.de
Bankverbindung: Konto 45116016, BLZ 60090100, Stuttgarter Volksbank eG, IBAN: DE 88600901000045116016, BIC: VOBAD633

LG NORDAMERIKA (KLM-GNA)

Präsident John D. Liscovitz, 4002 Steeple Run, IL 60014, Crystal Lake, +1 (815) 322-6993, grousedog@prodigy.net
Vizepräsident Jim Julson, 22748 471st Ave., S.D. 57017, Colman, +1 (605) 530-0074, jljulson@svtv.com
Schatzmeister Leanne Jacoby, 9674 Hale Ave. S, Cottage Grove, MN 55016, +1 (612) 834-8323, lkjacoby@comcast.net
Schriftführer Ken Bremer, 6805 Fox Run, IL 60012, Crystal Lake +1 (312) 375-2796, kwbremer@gmail.com
Zuchtwart Bobbe Carney, 617 Sheridan Rd., IA 50701, Waterloo +1 (319) 883-8528, bobbe.carney@gmail.com
Homepage: www.klm-gna.org



VERBANDSADRESSEN

VORSTAND UND AUSSERORDENTLICHER VORSTAND

Präsident

Dietrich Berning, Provinzialstr. 24, 46499 Hamminkeln,
Tel. 02873/261, Fax 02873/1314,
dietrich_berning@t-online.de

Vizepräsident

Michael Schmiedel, Schwarze Bahn 1, 16244 Schorfheide
OT Eichhorst, Tel. 03335/797901, Fax 033393/664630,
m.schmiedel@klm-bb.de

Geschäftsführerin & Zuchtbuchführerin

Jacqueline Mette, Dresdner Straße 19, 01774 Pretzschendorf,
Tel. 035058/429741, Fax 035058/429742,
mette@kleine-muensterlaender.org
Konto: 1505421023, BLZ: 39560201
Volksbank Düren eG
IBAN: DE93395602011505421023
BIC: GENODE1DUE

Kündigungen nur über die jeweiligen Landesgruppen!

Pressewart

Andreas Kurre, Stedingsmühle Str. 22, 49696 Molbergen,
Tel. 04475/947033, Fax 04475/947035,
andreas.kurre@ewetel.net

Vorsitzender der Zuchtkommission

Erwin Wallmann, Niederdorf 41, 49545 Tecklenburg,
Tel. 05455/7290,
wallmann@kleine-muensterlaender.org

Ehrenpräsident

Bernd-Dieter Jesinghausen, Schwabenstraße 25, 91126
Schwabach, Tel. 09122/73395, Mobil: 0171/8870060,
BDJ@mentis-consulting.de

Verbandsschatzmeister

Martina Maubach, Paulstraße 75, 52353 Düren,
Tel. 02421/200199, Martina.Maubach@gmx.de
Konto: 1505421015, BLZ: 39560201
Volksbank Düren eG
IBAN: DE18395602011505421015
BIC: GENODE1DUE

Verbandszuchtwart & AK2 Qualitätssicherung Zucht

Josef Westermann, Goffineweg 4, 33442 Herzebrock,
Tel. 05245/5953,
josef_westermann@web.de

Vorsitzender des Ehrenrates

Hans Stigler, Sonnenstr. 12, 97264 Helmstadt,
Tel. 09369/1804, hans-stigler@t-online.de



ARBEITSKREISE UND OBLEUTE

AK1 Organisationsentwicklung

Thomas Böttcher, Börmer Weg 9, 24861 Bergenhusen,
Tel. 04885/901388, boettcherklm@gmx.de

AK2 Qualitätssicherung Zucht

Josef Westermann, Goffineweg 4, 33442 Herzebrock,
Tel. 05245/5953,
josef_westermann@web.de

AK3 Öffentlichkeitsarbeit

André Hentze, Im Igelstück 26, 36088 Hünfeld,
Tel. 06652/919828, andre.hentze@yahoo.de

AK4 Ausbildungs- und Prüfungswesen

Ulrich Pabst, Hörsten 1, 23623 Ahrensböök,
Tel. 04525/642853 oder 0172/4006352, pabst-u@web.de

AK5 Auslandskontakte

Jacqueline Mette, Dresdner Straße 19,
01774 Pretzschendorf, Tel. 035058/429741,
Fax 035058/429742, mette@kleine-muensterlaender.org

Projektleiter Epilepsie

Dr. Bernd Westphal, Roggenkamp 33, 23611 Bad Schwartau,
Tel. 0451/2034627, westphal.gleichen@t-online.de

Zuchtrichterobmann

Richard Heinz, Surheimer Str. 27, 83395 Freilassing,
Tel. 08654/65245, zuchtwart.suedbayern@kabelmail.de

Internetredakteurin

Kerstin Kupfer, Kleine Heide 18, 44532 Lünen,
Tel. 02306/3014309, kt.kupfer@web.de

Webmaster

Sören Sachau, Schmiedeweg 1, 24855 Gammellund
Tel. 04625/8220426, webmaster@kleine-muensterlaender.org

Mitgliederverwaltung, Versand KIM-Heft

Jennifer Melchior, Auf der Höhe 9, 52152 Simmerath,
Tel. 02473/939869, melchior@kleine-muensterlaender.org

Welpen-Vermittlungsstelle

Christa Förster, Bachstr. 56, 32423 Minden i.W.,
Tel. 0571/30254, Fax 0571/4051571,
christafoerster@t-online.de

Leiter Projektgruppe IT /

Datenschutzbeauftragter des Bundesverbandes

Werner Brune, Lindenstr. 19, 15518 Steinhöfel OT Tempelberg,
Tel. 02294/991052, Fax 02294/991051, w.brune@klm-bb.de



KLM INTERNATIONAL (KLM-I)

www.KLM-international.info

VORSTAND

- Präsident** Dietrich Berning, Provinzialstr. 24, 46499 Hamminkeln, Tel. 0049/(0)2873/261, dietrich_berning@t-online.de, www.kleine-muensterlaender.org
- Vizepräsident** Henrik Raae Andersen, Lunderodvej 82, Marup, Dänemark, DK-4340 Tølløse, formanddmk@gmail.com, 0045/25786665
- Vizepräsident** Cor Bottenheft, Jan van Nassaupark 78, NL-3844 BS Harderwijk, c.bottenheft@caiway.nl, 0031/341415335,
- Ehrenpräsident** Bernd-Dieter Jesinghausen, Schwabenstraße 25, 91126 Schwabach, Tel. 09122/73395, Mobil: 0171/8870060, BDJ@mentis-consulting.de
- Geschäftsführer** Jacqueline Mette, Pretzschendorf, Dresdner Straße 19, 01774 Klingenberg, mette@kleine-muensterlaender.org, 0049/(0)35058/429741

MITGLIEDSVEREINE

- Belgien** Vorsitzender: Philip Van der Biest, Gentsestraat 13, B-9520 ZONNEGEM, philip.van.der.biest@telenet.be
- Dänemark** Vorsitzender: Henrik Raae Andersen, Lunderodvej 82, Marup, DK-4340 Tølløse, formanddmk@gmail.com, 0045/25786665
- Deutschland** Präsident: Dietrich Berning, Provinzialstr. 24, 46499 Hamminkeln, Tel. 0049/(0)2873/261, dietrich_berning@t-online.de, www.kleine-muensterlaender.org
- Finnland** Vorsitzender: Harri Hyppänen, Päiväkunnaantie 21, FIN-44120 Äänekoski, phone: +358 50 532 0016, harri.hyppanen@elisanet.fi, www.munsterikerho.com
- Frankreich** Bernard BRENUCHON, 1 route de Colmen, 57320 FILSTROFF, Tel: 0033/(0)387 3791 05, b.brenuchon-cfeml@orange.fr
Ansprechpartner für Deutschland: Germain Klein, 2 rue de la Ville, F-67460 Souffelweyersheim, klein.germain@numericable.fr, 0033/388205409
- Niederlande** Vorsitzender: Cor Bottenheft, Jan van Nassaupark 78, NL-3844 BS Harderwijk, c.bottenheft@caiway.nl, 0031/341415335, www.heidewachtvereniging.nl
- Norwegen** Vorsitzende: Birte Wold Myhre, Siggerudveien 874, N-1400 Ski, 0047/64889202/916 35 963, birtesin@online.no, www.nmlk.no
Ansprechpartner deutsch: Pål Thoresen, Borgveien 4, N-1914 Ytre Enebakk, 0047/91136366, Lokkeberget@hotmail.com
- Österreich** Präsident: Peter Hübler, Neuwald 31h, 8781 Wald am Schoberpass, peter.huebler@aon.at, 0043/664/1873031
- Schweiz** Präsident: Urs Hoppler, Schulstr. 11, CH-8965 Berikon, praesident@KLM-muensterlaender.ch, 0041/566336017, www.KLM-muensterlaender.ch
- Schweden** Vorsitzender: Ingmar Tykesson, Traneröd 1571, S-26876 Kågeröd, Mail: ingmar.tykesson@tele2.se, www.vorsteh.se
- Tschechien** Präsident: Ing. Jiří Kec, 34194 Srní 170, 0042/420376599318
Ansprechpartner für Deutschland: Vizepräsident Petr Buba, Nový Dvůr 33, Kněžev u Rakovníka, PSČ 27001, 0042/0606265615, www.ohardlouhosrty.ic.cz

ASSOZIIERTER MITGLIEDSVEREIN

- Nordamerika** Präsident: John D. Liscovitz, 4002 Steeple Run, IL 60014, Crystal Lake, +1 (815) 322-6993, grouseog@prodigy.net
Ansprechpartner für Deutschland: Ken Bremer, 6805 Fox Run, IL 60012, Crystal Lake +1 (312) 375-2796, kwbremer@gmail.com

Impressum

Herausgeber: Verband für Kleine Münsterländer e. V., Pretzschendorf, Dresdner Straße 19, 01774 Klingenberg

Druck: Firmengruppe APPL sellier druck GmbH, Angerstraße 54, 85354 Freising

Verantwortlich für den Inhalt: Andreas Kurre, Stedingsmühler Straße 22, 49696 Molbergen, Tel. 04475/947033, Fax /947035, E-Mail: andreas.kurre@ewetel.net. Gekennzeichnete Aufsätze geben die Meinung des Verfassers wieder. Der Abdruck bedeutet keine Stellungnahme des Verbandes KLM e. V.. Alle Rechte vorbehalten, alle Angaben ohne Gewähr. Nachdruck sämtlicher Aufsätze nur mit Genehmigung der Schriftleitung, die sich vorbehält, die eingesandten Manuskripte, auch die namentlich gekennzeichneten, gegebenenfalls zu kürzen und zu überarbeiten. **Erscheinungsweise jeweils am 1. eines ungeraden Monats. Redaktionsschluss am 1. des Vormonats.** Eingang bei Andreas Kurre, Stedingsmühler Straße 22, 49696 Molbergen, Tel. 04475/947033, Fax /947035, E-Mail: andreas.kurre@ewetel.net

Der Bezugspreis für das Mitteilungsblatt ist im Jahresbeitrag enthalten.

Bildnachweis: Anke Meyer



Hubertus Gold

Premium-Ernährung für Jagdhunde

Ihr Jagdhund

- + leistungsstark
- + instinktiv
- + aufmerksam



HUBERTUS GOLD PREMIUM-ERNÄHRUNG:

Frei von künstlichen Geschmacks-,
Farb- und Konservierungsstoffen

**5 %
RABATT***

Gültig bis 31.01.2016

Jetzt testen!

Ihr Gutschein-Code:

F4QXZW4V

www.hubertusgold.de

*Angebot gültig bis 31.01.2016, nur für Endkunden und nur im Online-Shop. Reduzierte Artikel sind ausgeschlossen. Gültig ab 20,- € Mindestbestellwert. Pro Bestellung und Kunde kann nur ein Gutschein eingelöst werden. Gutscheine können nicht mehr für bereits durchgeführte Bestellungen eingelöst, sowie nicht mit anderen Gutscheinen kombiniert werden. Gutscheine können nicht ausbezahlt werden.